



Protokoll Nr. 27

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 23. November 2006, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Mitglieder

Entschuldigt:
Rolf Hilber, Marco G. Soldati (ganzer Tag)
Walter Stierli (ab 11.45 und bis 14.30 Uhr)
Philipp Federer (14 bis 15 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Kommissionswahlen:	7
2.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	
2.2 Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Sozialkommission	
2.3 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission	
3.1 Bericht 14/2006 vom 22. März 2006: Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)	8
3.2 Interpellation 144, Anita Weingartner, vom 29. Mai 2006: Keine Zukunft für Hirschkamp und Vogel-Volière in Luzern	39
3.3 Postulat 149, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Juni 2006: Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG	47
3.4 Postulat 175, Nora Ly und David Largier namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2006: Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP, Sparmassnahmen der Stadt: Aussenanlagen, Pausenplätze, grössere Klassenbestände	27

3.5	Volksmotion 171, Peter Laube und Mitunterzeichner, vom 15. September 2006: Quartierpolizisten in der Stadt Luzern	31
4.1	Bericht und Antrag 32/2006 vom 13. September 2006: Gesamtplanung 2007–2011	49
4.2	Interpellation 123, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2006: Steuern senken – Gebühren und Abgaben erhöhen	72
4.3	Interpellation 134, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 4. April 2006: Aktiv der Steuerkonkurrenz-Spirale entgegentreten	79
5.	Bericht und Antrag 31/2006 vom 13. September 2006: Voranschlag 2007	88
6.1	Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung	110
6.2	Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: Mehr Quartier- und Jugendarbeit	s. S. 5
6.3	Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?	s. S. 5

Eingänge

1. Bericht und Antrag 42/2006 vom 18. Oktober 2006: Neubau Langensandbrücke. Ausführungskredit
2. Bericht und Antrag 43/2006 vom 18. Oktober 2006: Verkehrshaus der Schweiz. Baurechtsvertrag
3. Bericht und Antrag 44/2006 vom 31. Oktober 2006: Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2007–2010
4. Bericht und Antrag 45/2006 vom 31. Oktober 2006: Bourbaki-Liegenschaft, Verkauf des Grundstücks 140468, r. U., GB Luzern, Stockwerkeigentumsanteil
5. Bericht und Antrag 46/2006 vom 8. November 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
6. Bericht und Antrag 47/2006 vom 15. November 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
7. Interpellation 192, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Oktober 2006: Stelle für Eventkoordination

8. Interpellation 193, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Stadtpolizei Luzern, wie weiter?
9. Postulat 194, Franziska Bitzi Staub und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Sauberkeit und Ordnung durch Bussen
10. Motion 195, Franziska Bitzi Staub und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2006: Prüfung der Fusion Stadtpolizei-Kantonspolizei
11. Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen!
12. Postulat 197, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: Keine städtischen Beiträge an Kinderarbeit!
13. Postulat 198, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2006: Midnight Basket – auch in Luzern!
14. Dringliche Interpellation 199, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. November 2006: Genaue Angaben der Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsgebiet Büttenen
15. Postulat 200, René Kuhn und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2006: Menschen, welche unsere Werte nicht achten, dürfen nicht eingebürgert werden
16. Postulat 201, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2006: Bau von Minaretten und religiöser Architektur sind der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen
17. Interpellation 202, Philip Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2006: Kinderspielplätze dürfen keine lästige Nebensache sein
18. Dringliche Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2006: Muslimisches Grabfeld – Sonderrecht für Muslime?
19. Postulat 204, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 13. November 2006: Startchancen für Kinder verbessern: 2 Kindergartenjahre für alle Kinder mit Bedarf
20. Motion 205, Viktor Rüegg, vom 17. November 2006: Schluss mit der Strassenprostitution
21. Motion 206, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. November 2006: Stadtrat: 8 Jahre sind genug!
22. Postulat 207, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (I)
23. Postulat 208, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (II)
24. Antwort auf die Interpellation 123, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2006: Steuern senken – Gebühren und Abgaben erhöhen
25. Antwort auf die Interpellation 134, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion,

vom 4. April 2006: Aktiv der Steuerkonkurrenz-Spirale entgegnetreten

26. Stellungnahme zum Postulat 149, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Juni 2006: Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG
27. Antwort auf die Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?
28. Einladung zur 27. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. November 2006
29. Rektifizierte Einladung zur 27. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. November 2006
30. Protokoll 21 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Oktober 2006
31. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Oktober 2006
32. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 2006
33. Protokoll 11 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2006
34. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober
35. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. November
36. Protokoll 12 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. November 2006
37. StB 977; Umstellung von der Faktoren- zur individuellen Flächenberechnung
38. Zusammenzug der Leitsätze zur Gesamtplanung 2007–2011
39. Einladung Werkbeiträge 06
40. Einladung Kornschütte, Anton Egloff
41. Einladung zur Neubürgerfeier vom 22. November 2006
42. Einladung zu ALI-Apéro und Verleihung des „Prix Ali“ vom Montag, 20. November 2006

Beratung der Traktanden

Von den Traktanden 3.2 bis 3.5 wird zuerst Traktandum 3.4, dann Traktandum 3.5, anschliessend Traktandum 3.2 und zum Abschluss Traktandum 3.3 behandelt. Zu Traktandum 6.1 wird nur die Eintretensdebatte geführt; die Detailberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben. Ebenfalls verschoben wird die Behandlung der Traktanden 6.2 und 6.3.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und verabschiedet Danielle Merian Mahler, die am 26. Januar 2006 als erste Frau für die SVP im Grossen Stadtrat Einsitz nahm. Am 7. 1. 2006 wurde sie zur Stimmenzählerin gewählt. Am 5. November 2006 erklärte sie aus persönlichen und familiären Gründen ihren Rücktritt, der wohl für viele überraschend sein dürfte. Die Ratspräsidentin dankt ihr für ihren Einsatz in diesem Parlament und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Danielle Merian Mahler bedankt sich sehr herzlich für alles. Leider konnte sie nur eine kurze Zeit in diesem Rat verbringen, aber es war eine sehr interessante und lehrreiche Zeit. Sie wünscht allen von Herzen alles Gute und viel Glück.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder bittet Anton Holenweger zur Vereidigung nach vorne. Anton Holenweger wünscht den Eid abzulegen. Die Ratspräsidentin liest die Eidesformel vor: „Ich schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Anton Holenweger: „Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder heisst Anton Holenweger im Rat willkommen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass zwei Vorstösse dringlich eingereicht wurden. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 199, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. November 2006: „Genaue Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsgebiet Büttenen.“ Der Stadtrat schlägt vor, diese Interpellation zusammen mit dem Bericht 37/2006 zur Volksschule zu behandeln.

Verena Zellweger-Heggli hält an der Dringlichkeit fest. Die Interpellation hat sich aus Sicht der CVP-Fraktion aufgedrängt, weil die Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Quartier nicht genau ausgewiesen worden ist: Büttenen, Würzenbach und Schädprüti wurden zusammen ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Schliessung des Schulhauses Büttenen hat sich Widerstand gebildet, und dieser argumentiert mit interessanten Zahlen. Es wäre gut, die Zahlen der Stadt im Voraus zu erhalten, damit eine seriöse Meinungsbildung möglich ist.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion empfiehlt, dem Vorschlag der Ratspräsidentin zu folgen und diesen Vorstoss zusammen mit dem Entwicklungsbericht zu behandeln. Dabei wäre aber erwünscht, dass die Antwort früh genug versandt wird, damit sie auch noch diskutiert werden kann. Dies wäre aus Sicht der SP-Fraktion die optimale Lösung, weshalb sie nicht für Dringlichkeit votiert.

Walter Schnider: Die SVP-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag der SP-Fraktion an und ist ebenfalls nicht für Dringlichkeit. Die Behandlung zusammen mit dem Bericht ist sinnvoll.

Christa Stocker Odermatt: Auch aus Sicht der G/JG-Fraktion macht es Sinn, diese Fragestellung zusammen mit dem Bericht im Januar zu diskutieren, weshalb sie ebenfalls nicht für Dringlichkeit votiert. Weil es sich dabei aber um ein für die ganze Stadt wichtiges Thema handelt, bei dem sich jetzt ein Quartier vehement wehrt, ist es wichtig, die genauen Zahlen und Unterlagen früh genug zu erhalten, damit in der Kommission eine seriöse Diskussion zu diesem Thema möglich ist.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellation 199 abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2006: „Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?“

Urs Wollenmann stellt fest, dass im Januar gebaut werden soll. Daher ist nicht ganz einzusehen, warum diese Behandlung verschoben werden soll, ausser die Interpellation würde am 14. Dezember behandelt; damit wäre er einverstanden.

Anita Weingartner: Mit dem neuen Grabfeld für Muslimas und Muslime wird eine Thematik angesprochen zur Einteilung des Friedentals und zur Gestaltung der verschiedenen Grabfelder, die durchaus diskutiert werden sollte. Der Interpellant stellt Fragen, die aber nicht wirklich politisch sind. Die Kriterien der Dringlichkeit sind nicht erfüllt. Die SP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung dieser Interpellation ab.

Verena Zellweger-Heggli: Auch die CVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im März dieses Jahres eine Informationsveranstaltung stattfand, an der z. B. die SP und die CVP teilnahmen, die SVP jedoch nicht. Dort wurden sämtliche Fragen klar aufgelistet. Die Sprechende hätte die Unterlagen hier, wartet nun aber zunächst auf den Ausgang der Abstimmung zur Dringlichkeit.

Marcel Lingg erinnert daran, dass im Verlaufe dieses Tages über das Globalbudget des Tiefbauamtes abgestimmt werden soll, und dort ist u. a. auch der Kredit für den Bau dieses Grabfeldes enthalten. Es ist also denkbar, dass heute ohnehin über dieses Thema diskutiert werden muss. Vom Vorgehen her wäre es deshalb richtig, diese Interpellation heute zu behandeln, wenn schon über einen Kredit abgestimmt wird, mit dem sie in Zusammenhang steht. Deshalb sollte die Dringlichkeit gewährt werden.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellation 203 abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass am Nachmittag Walter Näf Fotos vom Ratsbetrieb machen wird; diese werden in einem Bericht des „bostitch“ über das EÜP verwendet. Von zirka 15 bis 15.40 Uhr wird Frau Krummenacher mit 17 Elektromonteurlehrenden im zweiten Lehrjahr zum Thema Steuern den Ratsbetrieb besuchen.

2. Kommissionswahlen

2.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Kurt Schürmann, der aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten ist, Yves Holenweger vor.

Bat Züsli: Am 1. September 2005 und am 6. April 2006 wurde Yves Holenweger von einer Grossen Mehrheit des Grossen Stadtrates nicht in die Sozialkommission gewählt. Begründet wurde dieser Entscheid mit seinem aus früherer Kommissionsarbeit bekannten unkooperativen und destruktiven Verhalten. In der Folge hat die SVP-Fraktion freiwillig auf die Besetzung ihrer zwei Sitze in der Sozialkommission verzichtet. Die SP-Fraktion ist immer bereit, eine Neubeurteilung vorzunehmen, wenn sich Anzeichen ergeben, dass sich am kritisierten Verhalten etwas geändert hat. Sie kann nun aber keine Veränderung feststellen, zumindest nicht in positivem Sinne. Die SVP-Fraktion hat mit der Ankündigung einer Vielzahl von Vorstössen zu den Inhalten der Sozialkommissionssitzungen versucht, die Fraktionen unter Druck zu setzen. Mit einer Wahl von Yves Holenweger in die GPK verspricht sie, auf die Einreichung dieser Vorstösse zu verzichten. Der Verzicht auf die Fortführung einer Erpressung soll nun also den Einsitz von Yves Holenweger in die GPK ermöglichen. In den letzten Ratssitzungen wurde eine Vielzahl von SVP-Vorstössen behandelt, die ohne weiteres im Rahmen einer Kommissionssitzung hätten erledigt werden können. Es ist eine Illusion zu glauben, die SVP würde sich aber heute plötzlich anders verhalten.

Die SP-Fraktion stellt den Anspruch der SVP-Fraktion auf die Kommissionssitze nicht in Frage. Zum heutigen Zeitpunkt wird sie aber Yves Holenweger weder in die GPK noch in eine andere Kommission wählen. Weil mit anderen Personen keine vergleichbaren Erfahrungen vorliegen, wird die Fraktion andererseits alle heute anwesenden SVP-Mitglieder in die zur Besetzung anstehenden Kommissionen wählen.

Christa Stocker Odermatt: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat lange darüber diskutiert und hat sich dann für den pragmatischen Weg entschieden. Für sie ist ebenfalls klar: Die SVP-Fraktion hat Anrecht auf Einsitznahme in den Kommissionen; dies ist rechtlich ganz klar geregelt. Die G/JG-Fraktion möchte alle politischen Kräfte einbinden, um eine effiziente und sachorientierte Politik machen zu können, die primär daran interessiert ist, Lösungen für das Gemeinwesen zu finden. Sie wird Yves Holenweger in die Kommission wählen, ebenso wie alle anderen Ratsmitglieder, die vorgeschlagen sind. Sie möchte künftig vermei-

den, dass Ratsitzungen zu Kommissionssitzungen werden, sondern sie möchte effizient vorwärtsmachen können, denn es steht noch sehr vieles auf dem Programm. Die G/JG-Fraktion erwartet aber im Gegenzug von der SVP einen fairen Diskussionsstil und auch die Einhaltung der abgemachten Regeln.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion hat dies diskutiert. Im Sinne des Parlaments, das seinen Verpflichtungen nachzukommen hat – und zwar effizient und effektiv –, ist sie zum Schluss gekommen, dass sie Yves Holenweger in die Geschäftsprüfungskommission wählen wird. Selbstverständlich erwartet sie, dass die an ihn gestellte Bedingung erfüllt wird. Er steht in diesem Sinne im Wort, und daran wird er künftig von der FDP-Fraktion gemessen werden.

Yves Holenweger wird in offener Wahl mehrheitlich als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

2.2 Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Sozialkommission

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Es geht hier um zwei Ersatzmitglieder. Die SVP-Fraktion schlägt Jörg Krähenbühl und Walter Schnider zur Wahl vor.

Jörg Krähenbühl und Walter Schnider werden in offener Wahl einstimmig als Mitglieder in die Sozialkommission gewählt.

2.3 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die FDP-Fraktion schlägt Josef Burri als Nachfolger von Andreas Moser vor.

Josef Burri wird in der offenen Wahl einstimmig als Mitglied in die Baukommission gewählt.

3.1 Bericht 14/2006 vom 22. März 2006: Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)

Kommissionspräsident Markus Elsener: Das so genannte Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) hat eine lange, wechselvolle und dornenreiche Geschichte hinter sich. Diese findet heute ihren Abschluss, indem die Massnahmen zumindest teilweise in den ordentlichen Budget- und Gesamtplanungsprozess einfliessen sollen. Nachdem die Spezialkommission ihren Schlussbericht abgeliefert und der Stadtrat diesen mit dem B 14 beschlossen und dem

Parlament zugestellt hat, hat die Geschäftsprüfungskommission im Frühjahr 2006 in einer ersten Lesung das für das Budget 2007 wirksame Teilpaket beraten und in einer Konsultativabstimmung zustimmend gutgeheissen. Somit konnte der Stadtrat auf dieser Basis den Budgetprozess 2007 fortführen. Die zweite Beratung im Herbst stand während eines halben Tages klar unter dem Einfluss der Wechselwirkung Budget–EÜP–Gesamtplanung. Nach hartem und langem Ringen setzte sich in der GPK ein Kompromiss durch, der beim EÜP Abstriche machte, das heisst drei Bereiche herauslöste, dafür aber grossmehrheitlich die Zustimmung zum Budget 2007 möglich machte. In der Detailberatung wird die GPK verschiedene Protokollbemerkungen beantragen und verschiedene weitere Protokollbemerkungen wurden schon in der Kommission angekündigt. Für die Schlussabstimmung beantragt die GPK zustimmende Kenntnisnahme zum Teilpaket ab 2007 und Kenntnisnahme zum Teilpaket ab 2008.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion hat beim vorliegenden Bericht von Anfang an vor allem folgende vier Bereiche kritisiert: die Erhöhung der Schulklassenbestände, die Abschaffung der Quartierpolizei, die Erhöhung der Heimplaten und der Abbau von über 50 Arbeitsstellen innerhalb der Stadtverwaltung. Es ist ihr jedoch gelungen, einen Kompromiss mit anderen Fraktionen zu schliessen. Sie wird heute dem Budget 2007 zustimmen und somit die Massnahmen im Teilpaket I unterstützen, obwohl ihr insbesondere der beginnende Stellenabbau in den Betagtenzentren und der Verlust von vier Stellen in der Baudirektion zu schaffen machen. Auch der Verzicht auf Erneuerungsarbeiten bei Schulanlagen fällt ihr sehr schwer. Wichtig ist aber, dass aus dem zweiten Teilpaket mit den Massnahmen ab 2008 drei für die SP-Fraktion sehr wichtige Bereiche herausgelöst und gestützt auf separate Berichte umfassend diskutiert werden können: die geplante Erhöhung der Klassenbestände und Heimplaten sowie die Abschaffung der Quartierpolizei. Das Vorgehen, welches die GPK beantragt, gibt allen die Möglichkeit, diese Massnahmen mit umfassenderen Fakten zu beurteilen. Bei der Erhöhung der Klassenbestände weist der Stadtrat darauf hin, dass die Quartiersversorgung teilweise aufgehoben wird und längere Schulwege entstehen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat auch die geplanten und angedachten kantonalen Revisionen (Basisstufe, Integration von Klein- in Regelklassen) darlegen und analysieren muss, damit diese Massnahmen richtig beurteilt werden können. Unter dem Titel Neukonzeption der Quartierpolizei sollen die Quartierpolizisten zuerst schrittweise abgeschafft werden, damit nachher die Quartiersversorgung neu organisiert werden kann. Es ist deshalb richtig, dass diese Reihenfolge geändert wird: Zuerst wird entschieden, wie neu organisiert wird, und dann werden die entsprechenden Massnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Die Ausgangslage für das EÜP ist allen klar: Zuerst wollte man mit den vorgeschlagenen Massnahmen eine Steuerfussenkung finanzieren, danach die Ausfälle der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision kompensieren. Die Grundlage war dabei immer, dass sich die Steuereinnahmen im erwarteten und aufgezeigten Ausmass entwickeln. Seit letztem Mittwoch ist jedoch offiziell bekannt, dass sich diese Ausgangslage zumindest auf einer Seite stark geändert hat: Neben einem Gewinn von 4 Mio. Franken, der für dieses Jahr bereits in der Gesamtplanung ausgewiesen wird, gibt der Stadtrat zusätzliche Steuereinnahmen juristischer Personen

von 10 Mio. Franken bekannt. Es ist sicher vorstellbar, dass der Zeitpunkt der Kommunikation so kurz vor der Beratung dieses Berichts durch den Stadtrat das Vertrauen sehr stark strapazierte, zumal, gestützt auf die letztwöchige NLZ-Berichterstattung, davon auszugehen war, dass andere Parteien einen Informationsvorsprung hatten. Obwohl unter diesen Voraussetzungen ein Aufschieben der Massnahmen ab 2008 möglich wäre, wird die SP-Fraktion auf den vorliegenden Bericht eintreten, ihn behandeln und verabschieden. Sie kann jedoch nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen und wird deshalb in der Detailberatung Anträge gegen die Kürzung der Beiträge Kulturförderung und für den Erhalt von sechs Arbeitsstellen in der Baudirektion stellen. Die SP-Fraktion tritt also auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt, teilweise mit grossem Zähneknirschen, von den für 2007 budgetwirksamen Massnahmen zustimmend Kenntnis. Sie unterstützt die Protokollerklärungen der GPK ebenso wie die Anträge der GPK zur Volksmotion und zum Postulat des Kinderparlaments. In der Detailberatung wird sie drei Anträge stellen.

Christoph Brun: Organisationen sind für einen bestimmten Zweck geschaffen; sie sind reglementiert, strukturiert, prozessorientiert – auch staatliche. Die Umwelt verändert sich. Die Gesellschaft befindet sich in einem dauernden Wandel. Die Steuergelder fliessen von der Verwaltung und den Politikern teilweise unreflektiert. Es stellen sich Fragen: Passt sich die Organisation diesen Veränderungen an? Können neue Aufgaben angepackt werden? Wo gibt es Handlungsspielraum? Ist die Verwaltung für neue Herausforderungen bereit? Oder braucht es einen Anstoss zur Veränderung? Dazu kommt, dass die Steuerbelastung für natürliche Personen in der Stadt Luzern im Vergleich zu einigen Agglomerationsgemeinden zu hoch ist. Für die FDP-Fraktion stellt sich bezüglich der städtischen Politik die Frage: „Tun wir das Richtige?“ und „Tun wir das Richtige richtig?“ Durch das Steuersenkungsziel in der Gesamtplanung 2005–2008 wurde das Projekt zur Optimierung des städtischen Haushalts ausgelöst. Dieses wurde inzwischen durch die kantonale Steuergesetzrevision und Finanzreform übersteuert. Für die Gesamtheit der Steuerzahlenden in der Stadt ergibt sich durch diese Reform in der Periode 2005–2010 eine Reduktion der Staats- und Gemeindesteuer von 12 bis 16 % bei Realisierungsgrad des gesamten Pakets des Kantons. Andererseits ergeben sich für die Stadt Ertragsausfälle in der Grössenordnung von brutto 32 Mio, netto 29 Mio. Franken jährlich. Nach den 9 bereits im Budget 2006 realisierten Mio. müssen rund 20 Mio. Franken kompensiert werden. Die Senkung des städtischen Steuerfusses, das ehemalige Ziel in der Gesamtplanung, stand deshalb nicht mehr im Vordergrund. Die FDP-Fraktion beurteilt den vorliegenden Bericht 14 wie folgt: Sie steht hinter diesem Projekt und trägt diese Verantwortung. Auch sie musste über ihren Schatten springen und trägt Massnahmen mit, die in der Partei nicht unumstritten sind, z. B. die Erhöhung der Busseneinnahmen. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss das Steuerziel in Bezug auf die Gesamtsteuerbelastung mindestens erreicht werden. Damit muss der städtische Steuerfuss im Vergleich der Agglomeration (ohne die Kantone Nidwalden und Schwyz) konkurrenzfähiger werden. Die Stadt muss die Steuergelder verantwortungsvoll und optimal einsetzen und darf keinen Speck ansetzen. Sie muss sich wieder finanziellen Handlungsspielraum für künftige Aufgaben sowie die Verschiebung von Schwerpunkten und Prioritäten schaffen wie z. B. die Umsetzung des Agglomerationsprogramms, die familiener-

gänzende Kinderbetreuung, die Einführung der Basisstufe oder die Sportarena Allmend und weitere Projekte. Das EÜP ist für die FDP-Fraktion ein Optimierungsprojekt, welches in einer Verwaltung eigentlich als Daueraufgabe selbstständig durchgeführt werden sollte. Die vorgeschlagenen Massnahmen und Optimierungen der Leistungen betreffen wenige, sind verhältnismässig, und die soziale Verantwortung der Stadt wird wahrgenommen (z. B. gibt es keine Entlassungen). Die Stadt Luzern erbringt für ihre Einwohner künftig immer noch Leistungen, die weit über dem Standard der umliegenden Gemeinden liegen!

„Need to have“, nicht „Nice to have“ ist das Schlagwort. Luzern soll fit gemacht werden für eine höhere Liga, ohne wesentliche Abstriche beim Standard als Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Sportstadt zu erleiden. Auf jeden Fall sind die Auswirkungen der kantonalen Reformen auf die Stadt Luzern zu verfolgen, und allenfalls ist zu reagieren. Im Rahmen der Beratungen und vorgängiger Äusserungen ist klar, dass die Ratslinke mit diesem EÜP nicht unbedingt einverstanden und begeistert ist. Es ist menschlich, und grundsätzlich gibt niemand gerne etwas her, woran er sich gewöhnt hat. Jede und jeder in diesem Rat ist in irgendeiner Form auch Interessenvertreter. Für die FDP-Fraktion ist das EÜP ein Gesamtpaket – ein Kompromiss bereits der vorliegende Bericht –, und dieses darf nicht auseinandergerissen werden. Schwarzmalerei und Panikmache sind nicht angebracht. Die Realität muss ins richtige Licht gerückt werden. Beispielsweise stehen den sozialverträglich abzubauenen gut 50 Stellen rund 2700 Stellen bei Stadt und städtischen Unternehmungen entgegen.

Seit letzter Woche ist bekannt, dass die Rechnung 2006 der Stadt Luzern einen grösseren Ertragsüberschuss ausweisen wird. Dies nimmt die FDP-Fraktion erfreut zur Kenntnis. Die genaue Analyse dieser Rechnung wird zeigen, ob es sich dabei um einen einmaligen oder einen nachhaltigen Effekt handelt, Dann wird rechtzeitig im Hinblick auf das Budget 2008 entschieden werden können, ob eine Steuersenkung durchgeführt werden kann. Die Ratslinke, die jetzt schockiert ist über diesen erfreulichen Stand der Steuergeldeinnahmen, sei daran erinnert, dass im Budget 2007 ein deutlich höherer Investitionsplafond vorgesehen ist, welcher zu einer Zunahme der Verschuldung um 13 Mio. Franken führen wird.

Das EÜP ist eine Gesamtstrategie mit massvollen Korrekturen des Finanzhaushalts und es ist, wie gesagt, für die FDP-Fraktion bereits ein Kompromiss. Diese betreibt eine konstruktiver, verantwortungsvolle, nachhaltige Politik und will deshalb beim Ergebnis des EÜP keine Abstriche machen. Ihr Ziel ist es, die Optimierungen, die im Budget 2007 vorgesehen sind, zu realisieren. Um dafür eine Mehrheit im Rat zu erhalten, ist sie bereit, bei den ab 2008 umzusetzenden Massnahmen die drei umstrittenen Bereiche Heimtaxen, Quartierpolizei und Klassenbestände im Zusammenhang mit anstehenden Projekten nochmals vertieft zu prüfen im Sinn der Protokollbemerkungen der GPK. Sollten dabei allerdings Abstriche gegenüber dem Bericht 14/2006 gemacht werden, sind diese in der jeweiligen Direktion zu kompensieren. Ob 2008 aufgrund der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung und damit der Steuererträge auch noch eine Senkung des städtischen Steuerfusses drinliegt, wird sich zeigen. Die Stadt soll innerhalb der Agglomerationsgemeinden vom Verfolgerfeld zur Spitzengruppe aufschliessen! Die FDP steht zu ihrer Verantwortung als Regierungspartei. Die Fraktion tritt auf den B 14/2006 ein, wird vom Teil II (den Massnahmen, die für das Budget 2007 relevant sind) zustimmend Kenntnis nehmen und vom Teil I (Massnahmen ab 2008) Kenntnis nehmen und die

drei Protokollbemerkungen der GPK überweisen.

Pius Suter: Bei der Behandlung der Gesamtplanung im Herbst 2004 hat sich die knappe bürgerliche Mehrheit für eine Steuersenkung um eine Zehnteinheit für das Jahr 2007 ausgesprochen. Dies bekanntlich nach einer heftigen Diskussion. Das war gleichzeitig der Startschuss für das EÜP, und es wurde eine gleichnamige stadträtliche Begleitkommission eingesetzt. Es darf gesagt werden, dass die Mehrheit des Rates damals klug handelte. Obwohl oder gerade weil sich im Laufe der EÜP-Arbeiten herausgestellt hat, wie wichtig es eben ist, periodisch die Leistungen der öffentlichen Hand grundsätzlich zu hinterfragen. Allen ist bekannt, dass schon kurz nach dem Start nicht mehr eine eigenständige Steuersenkung Ziel der Leistungsüberprüfung sein konnte, sondern vielmehr die Kompensation der kantonalen Steuergesetzrevision, welche für die Stadt einen viel grösseren Steuerausfall bedeutet, als dies die Steuersenkung um eine Zehnteinheit bedeutet hätte. Mit anderen Worten: Die Ereignisse haben alle überholt; eine eigenständige Steuersenkung hatte nicht mehr erste Priorität. Mit den auf der kantonalen Ebene zu beschliessenden Massnahmen wird auch in der Stadt Luzern jede natürliche Person, die Steuern bezahlt, massgeblich entlastet. Die Spezialkommission hatte die Möglichkeit, den kantonalen Prozess laufend zu beobachten und gleichzeitig die Leistungen der Gemeinde Stadt Luzern zu überprüfen und massvoll zu handeln. Die Stadt Luzern konnte so jene Aufgabe frühzeitig lösen, die anderen Gemeinden noch bevorsteht. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Prozess EÜP sehr professionell, transparent und für alle Beteiligten fair durchgeführt wurde. Sie hat bei der Beratung in der Kommission mitdiskutiert und konnte ihre Anliegen einbringen.

Über die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen wurde teils heftig und mehrfach diskutiert. Der nun vorliegende Bericht beinhaltet diejenigen Massnahmen, die aus Sicht der CVP-Fraktion realisierbar und verkräftbar sind. Mit anderen Worten: Die Einwohnerinnen und Einwohner werden die Umsetzung kaum oder nur marginal zu spüren bekommen.

Klar, auch in der CVP gab es zum Teil intensive Diskussionen über einzelne Massnahmen. Auch sie hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Teilweise hätte man vielleicht die eine Massnahme lieber drin oder die andere lieber draussen gehabt. Die Fraktion erachtet den Bericht 14 jedoch als fairen und tragbaren Kompromiss. Sie ist überzeugt, dass ein Spar- oder Entlastungspaket nie alle Kreise in allen Teilen überzeugen kann – schon gar nicht, wenn man es aus der Warte einzelner Interessenvertretungen betrachtet. Sie ist jedoch auch davon überzeugt, dass der Prozess so abgelaufen ist, dass ein inhaltlich sinnvolles und ausgewogenes Paket entstehen konnte. Es resultiert ein Optimum an finanzieller Entlastung mit einem Minimum an effektiven Leistungseinschränkungen. Zudem werden aus Sicht der CVP-Fraktion wenige oder gar keine unerwünschten Nebenwirkungen provoziert. Der Sprechende dankt da nicht zuletzt auch an die Personalpolitik, weil auf Entlassungen verzichtet wird. Auch in den verschiedenen Kommissionen, nämlich in der stadträtlichen Begleitkommission EÜP, in der Geschäftsprüfungs-, der Sozial- und der Baukommission wurden die verschiedenen Massnahmen diskutiert. Es wurde auch ausserhalb der Kommissionssitzungen fraktionsübergreifend beraten, verhandelt und gefeilscht. Es war ein richtiges Geben und Nehmen. Eigentlich ist die CVP-Fraktion noch immer der Meinung, dass dem Bericht 14 gemäss den Anträgen des Stadtrates unverändert zugestimmt werden sollte. Aber selbstverständlich ist sie damit

einverstanden, den drei Protokollbemerkungen gemäss Antrag der GPK zuzustimmen, wenn sich daraus eine Mehrheit zugunsten des EÜP ergibt. Sie betrachtet es als durchaus vertretbar, wenn die Massnahmen SOD 5, BID 11 bis 14 und SID 6 nun herausgelöst werden. Die drei Massnahmen kurz im Detail: Die Erhöhung der Heimplaten wird vertieft in Bezug auf die Erhöhung der EL-Beiträge diskutiert, die Erhöhung der Klassenbestände wird mit dem Bericht 37/2006, „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“, diskutiert und die Frage der Quartierpolizei wird mit dem von der CVP-Fraktion verlangten Sicherheitsbericht behandelt werden. Schliesslich ist aufgeschoben nicht aufgehoben. Im Übrigen ist der Schlussbericht EÜP als Ganzes zu betrachten. Es macht keinen Sinn, weitere Massnahmen aufgrund von Einzelinteressen herauszustreichen. Die Fraktion sagt Ja zum Bericht 14: Damit die Steuerausfälle aufgrund der vom Kanton beschlossenen Steuergesetzrevision aufgefangen werden können und Mittel frei werden, um künftige neue Bedürfnisse abdecken oder um neue, der Stadt Luzern übertragene Aufgaben erfüllen zu können. Es sei diesbezüglich auf den B+A 34/2006, „Kinder Jugend und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung“, verwiesen, der später an dieser Sitzung diskutiert werden soll. Die CVP-Fraktion sagt auch Ja zum Bericht 14 im Interesse einer positiven Entwicklung von Luzern in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und kultureller Hinsicht. Sie sagt auch Ja, damit Luzern handlungsfähig bleibt, weil die Massnahmen verkraftbar, nicht schmerzhaft und vor allem verantwortbar sind. Und sie sagt Ja, weil sie eben auch zu Kompromissen bereit ist, wenn es Luzern weiter bringt. Oder ganz einfach: Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht 14 ein und sagt Ja – zum Wohle der Stadt Luzern und ihrer Bevölkerung.

Hans Stutz: Es ist nicht so, wie Christoph Brun sagte, dass die Grünen und Jungen Grünen schockiert gewesen wären, als die neuen Zahlen mitgeteilt wurden. Aber etwas erstaunt waren sie schon, weil von einem Moment auf den anderen mit neuen Begebenheiten gerechnet werden musste. Zu diesem Zeitpunkt war bereits entschieden, drei Bereiche mittels Protokollbemerkungen aus dem EÜP herauszulösen. Die bekannt gewordenen Zahlen haben dann alles in einem ganz neuen Licht erscheinen lassen. Es stimmt allerdings, dass die G/JG-Fraktion von Anfang an Mühe hatte mit dem EÜP. Gelegentlich wurde EÜP gesagt und „Rülps“ gedacht. Auch wenn die bürgerlichen Sprecher immer wieder behaupten, sie seien für eine konstruktive Politik – das beanspruchen auch die Grünen und Jungen Grünen. Nur sehen sie eine etwas andere Politik, eine sozialere, nachhaltigere, statt eine, die vor allem denen zugute kommt, die bessere Einkommen haben.

Für die Beschreibung der allgemeinen Entwicklung muss der Sprechende etwas weiter ausholen. Die Gesellschaft, in der heute alle leben, ist geprägt durch grossen gesellschaftlichen Reichtum in der Schweiz, der allerdings zunehmend ungleicher verteilt wird. Dies geschieht unter anderem sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene durch eine Steuerpolitik, welche die Ungerechtigkeiten noch fördert. In dieser Stadt und in diesem Parlament befindet man sich auf der untersten Ebene, auf die diese Politik weitergereicht wird. Es ist nicht so, wie Pius Suter sagte, dass die Massnahmen nicht schmerzhaft seien. Für ihn sind sie das vielleicht nicht, aber für gewisse Schichten in dieser Stadt sind sie sehr schmerzhaft. Denn es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der Steuerzahler unter den natürlichen Perso-

nen ein steuerbares Einkommen von unter 60'000 Franken haben. Das heisst, durch die Erhöhung von Gebühren einerseits und Leistungsabbau andererseits werden sie am Ende mehr bezahlen, um die gleichen Leistungen zu erreichen – teilweise mehr bezahlen müssen, z. B. für die Kinder, für die Eltern, die Betreuung brauchen, usw. Am Ende bezahlen sie mehr. Für die geschilderte Umverteilung gibt es im EÜP ein kennzeichnendes Beispiel: Durch das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz sind die einkommensabhängigen Einbürgerungsbeiträge abgeschafft worden und es wurden Gebühren eingeführt. Was tut die Stadt Luzern? Sie setzt die Gebühren so an, dass sie 100'000 Franken mehr einnimmt. Das heisst: Die untersten Einkommensschichten müssen viel mehr bezahlen, weil ja gleichzeitig die oberen, welche früher die hohen Einbürgerungsbeiträge zu bezahlen hatten, entlastet werden. Insgesamt werden für die Stadt über 100'000 Franken mehr erhoben bei Leuten mit tiefen Einkommen. Das ist ein typisches Beispiel für diese Steuerpolitik. Auf diesem Hintergrund haben die EÜP-Diskussionen geführt werden müssen. Müssen, weil die G/JG-Fraktion nicht Urheber dieses Gedankens war; ihr ist ohnehin klar, dass die Überprüfung staatlicher Aufgaben laufend stattfindet. Es ist klar, dass zum Zeitpunkt dieses Beschlusses das erste Ziel war, eine allfällige Steuerreduktion erreichen zu können. Das hat sich dann verändert, steht jetzt aber wieder im Raum, unter anderem wegen der neuen Zahlen, welche die Situation verändert haben. Das EÜP hat einige Punkte erbracht, zu denen die G/JG-Fraktion ohne weiteres stehen kann. So ist es z. B. eine gute Idee, wenn versucht wird, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, und auch dass die Taucherguppe Biber aufgelöst wird – von der vorher allerdings fast niemand wusste, dass es sie gab. Es gibt aber noch verschiedenste Massnahmen, die problematisch sind und denen die Fraktion noch immer kritisch bis ablehnend gegenübersteht.

Die Situation mit den aktuellen Zahlen und dem Herauslösen von Massnahmen im Hinblick auf den Sicherheitsbericht, den „Taxbericht“, um ihn einmal so zu nennen, und den Entwicklungsbericht Volksschulen – alles Bereiche, die nächstes Jahr ohnehin zu diskutieren sein werden – präsentiert sich für die G/JG-Fraktion nun so: Sie wird das Budget 2007 „durchwinken“, wenn auch zähneknirschend mit teilweise schlechtem Gefühl und auch mit dem Wissen, dass, was jetzt allenfalls abgebaut wird, in den nächsten Jahren wieder zu überprüfen sein wird. Sie hat aber aufgrund dieser neuen Zahlen eine andere Einschätzung betreffend den zweiten Teil des EÜP, der Massnahmen ab 2008. Noch weiss man nicht, wie die Zahlen tatsächlich aussehen werden; es gibt aber Hinweise, dass auch die nächstjährigen Ergebnisse wieder gut sein sollen. Deshalb **beantragt die G/JG-Fraktion, den Teil des EÜP ab 2008 für ein Jahr zu sistieren** und die Diskussion dann aufgrund der Kenntnis von neuen Zahlen und der weiteren Entwicklung fortzuführen. Wird dieser Antrag nicht angenommen, wird die Fraktion beantragen, bei den Massnahmen ab 2008 vier weitere herauszustreichen: die Einsparungen bei der Kulturförderung, die Einführung von Gebühren für Leistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen sowie die Stellenreduktionen beim Zivilstandsamt und beim Strassenunterhalt. Die Fraktion tritt auf den Bericht 14 ein, sagt zum Budget 2007 Ja und verlangt eine Sistierung der Massnahmen ab 2008.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion betrachtet das EÜP zusammen mit der Gesamtplanung und dem Voranschlag als etwas Ganzes. Grundsätzlich könnte sie dem EÜP zustimmen, wenn tatsäch-

lich gespart würde und nicht in einem Sparpaket Mehreinnahmen generiert würden. Sie hat seit Anfang und bei allen Sitzungen des EÜP gesagt, dass sie dagegen ist, weitere Radaranlagen anzuschaffen, um Mehreinnahmen zu generieren, und auch dagegen, Verkehrsassistentinnen zu beschäftigen, die den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben als Bussenzettel unter die Scheibenwischer zu stecken. Hier geht es nur darum, die Autofahrer nochmals mehr zu melken und zu kriminalisieren.

Bussen werden immer mehr zu einer einträglichen Einnahmequelle. Die Bussenschraube anzuziehen ist verlockend; es ist eine indirekte Steuererhöhung, ohne dass sie als solche erscheint. Ausserdem kann man wunderbar das moralische Mäntelchen umhängen: Nur die Bösen, welche sich nicht an die Gesetze halten, werden gebüsst. Jeder, der täglich auf den Luzerner Strassen unterwegs ist, weiss, dass diese Argumentation völliger Unsinn ist. Wo geht es schliesslich einfacher und schneller als bei den Verkehrsbussen, die Leute abzuzocken, um die Staatskasse zu füllen? Dass das alles nichts mit Verkehrssicherheit zu tun hat, ist wohl klar. Denn wo stehen Radaranlagen in der Stadt Luzern beispielsweise vor Schulhäusern? Das gibt es in der Stadt Luzern nicht, denn diese stehen an Stellen, wo niemand gefährdet ist, wo eine neue Tempolimite gilt oder wo die Strasse etwas abfällt. Die Radaranlagen stehen alle an sehr lukrativen und einträglichen Orten. Oder was hat es mit Verkehrssicherheit zu tun, wenn jemand sein Auto 5 Minuten zu lange auf einem Parkfeld parkiert hat? In der Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung gibt es 138 verschiedene Möglichkeiten, welche überhaupt nichts mit der Verkehrssicherheit zu tun haben. Die Polizei wird heute als moderner Raubritter eingesetzt und muss die angestammte Tätigkeit als Freund und Helfer aufgeben, da sie von höherer Stelle als staatlich anerkannte Abzockerin eingesetzt wird. Im gleichen Atemzug steigt die Kriminalität in unserem Umfeld, und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nimmt konsequent ab. Wer nach der Polizei ruft, wird oft im Stich gelassen. Da ist es einfacher, sich der passiven Aktivität, den Park- und Verkehrssündern mit Radaranlagen, zu widmen. Anstehende Probleme wie Raub, Ladendiebstahl, Drogendelikte, Hausfriedensbruch, häusliche Gewalt, Vandalismus, Sprayereien, um nur einige zu nennen, bleiben oft auf der Strecke. Diese Abzockerei durch Verkehrsbussen bestraft wieder einmal mehr die arbeitende und steuerzahlende Bevölkerung. Der Arbeiter, welcher am Morgen zur Arbeit fährt und für sich selber aufkommt und Ende Jahr noch eine gesalzene Steuerrechnung bezahlt und dann mit 5 Stundenkilometer mehr als erlaubt auf dem Tacho fährt, wird auf dem Arbeitsweg gebüsst. Der Arbeiter, der Arbeiten in der Stadt Luzern ausführt und sein Auto einige Minuten länger als erlaubt parkiert hat, wird ebenfalls um sein von sich aus erarbeitetes Geld erleichtert. Der Sozialfall, welcher am Morgen im Bett bleibt, keine Steuer, Krankenkasse und Miete bezahlt, wird belohnt.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, die Massnahme SID 7, „Erhöhung Verkehrssicherheit und Busseneinnahmen durch Installation von zwei neuen Überwachungskameras“, und SID 8, „Aufstockung der Verkehrsassistenten/-innen um 2 Stellen“, mittels Protokollbemerkung aus dem EÜP herauszulösen. Sollte sie mit beiden Anträgen keinen Erfolg haben, wird sie bei der Schlussabstimmung zu Ziffer I und Ziffer II beantragen, von beiden Punkten ablehnend Kenntnis zu nehmen. Sollte diese zwei Anträge Erfolg haben, wird die SVP-Fraktion dem EÜP geschlossen zustimmen.

Beat Züsli: Die Übung mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt hat die Stadt Luzern nun über längere Zeit auch auf parlamentarischer Ebene beschäftigt, zuerst in einer stadträtlichen Kommission, dann in der GPK und nun im Rat. Deshalb einige Bemerkungen zu diesem Projekt und zur Finanzpolitik der Stadt Luzern allgemein. Obwohl der Anlass für das EÜP (Steuerfussenkung) von der SP-Fraktion bekämpft wurde, hat sie sich am Prozess beteiligt, immer in der vielleicht naiven Hoffnung, auch inhaltliche Diskussionen führen zu können. Rückblickend können die diskutierten Massnahmen in drei Pakete eingeteilt werden:

1. Massnahmen, mit denen Effizienzsteigerungen vorgeschlagen werden, die selbstverständlich umzusetzen sind und die zum Teil schon längst hätten umgesetzt werden müssen.
2. Massnahmen, bei denen die Auswirkungen nicht absehbar waren und, wie sich nun mit etwas Zeitverzögerung gezeigt hat, die auch gar nicht so einfach oder überhaupt nicht umsetzbar sind. Dies betrifft auch viele kleine Massnahmen.
3. Massnahmen, die zwingend in einem Gesamtkontext diskutiert werden müssen. Die Information auf einem A4-Blatt, wie es in der EÜP-Kommission vorlag, und mit den zeitlichen Möglichkeiten von wenigen Minuten bis vielleicht einmal einer halben Stunde waren als Grundlage für eine seriöse Diskussion absolut ungenügend. Zu dieser Kategorie gehören auch die drei Massnahmen bezüglich Quartierpolizei, Schulklassen- und Heimtaxenerhöhung.

Das Fazit der SP-Fraktion ist: Reine Effizienzmassnahmen aufzuspüren und umzusetzen gehört zum Kernauftrag der Exekutive. Dazu braucht es keinen parlamentarischen Auftrag. Die Kompetenz zur Umsetzung liegt bei diesen Massnahmen auch gar nicht oder meist nicht beim Parlament. Aufforderungen – dies ein Bezug zur FDP-Fraktion –, Massnahmen, die nicht durchgesetzt werden können, seien in der jeweiligen Direktion zu kompensieren, sind grundsätzlich falsch. Die SP plädiert für eine ganzheitliche Politik, und diese muss alle Möglichkeiten und Massnahmen der Stadt einschliessen. Die Politik der Opfersymmetrie betrachtet sie als falsch. Massnahmen, bei welchen die Auswirkungen nicht erkennbar sind, werden mit diesem Paket einige beschlossen. Aber ob es nun sinnvoll ist – um nur ein Beispiel zu nennen – angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen beispielsweise beim Reinigungsaufwand an diversen Orten zu sparen, muss doch sehr bezweifelt werden. Bei früheren Sparübungen mussten genau solche Massnahmen nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht werden. Zu einem zweiten Teil: Die Begründung für die Übung EÜP wurde laufend geändert. Die Flexibilität in der Argumentation auf Seiten Stadtrat bzw. genauer beim Finanzdirektor, aber auch auf Seite des Parlaments ist doch schon ziemlich erstaunlich. Am Anfang stand die gegen den Willen des Stadtrates überwiesene Protokollbemerkung für eine Steuerfussenkung. Kaum hatte der parlamentarische Prozess begonnen, wurden die Auswirkungen der kantonalen Steuermassnahmen sichtbar. Der Finanzdirektor äusserte sich eindeutig so, dass weder die Steuerfussenkung noch die gesamten Ausfälle von Seiten Kanton im Umfang von 25 bis 30 Mio. Franken für die Stadt Luzern verkraftbar seien. Warum nun der Finanzdirektor, obwohl sich an der Grössenordnung der Ausfälle überhaupt nichts geändert hat, zum Fan der kantonalen Steuerpolitik mutiert ist, ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Oder hat hier ganz einfach die Parteipolitik über das Interesse an einer langfristig fundierten städtischen

Finanzpolitik gesiegt? Die SP-Fraktion erwartet künftig, dass die städtischen Interessen stärker im Vordergrund stehen. Das heisst vor allem, dass sich die Stadt gegen die Auswüchse im Steuerwettbewerb klar positioniert, wie dies andere Städte schon lange tun. Hier ein weiterer Bezug zur FDP-Fraktion, man sollte sich an den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Schwyz orientieren: Diese Strategie wäre für die Stadt Luzern fatal.

Nur mit einem geeinten Auftreten der Städte wird es möglich sein, diese ruinöse Politik zu stoppen, welche die Standortgunst von Gemeinden zwischen den Zentren gegen die Zentrumslasten der Städte ausspielt. Versuchen dagegen die Städte im Spiel der immer tieferen Steuern mitzuspielen, können sie nur verlieren. Die SP-Fraktion erwartet deshalb, dass sich hier die Stadt gegenüber dem Kanton, aber auch im regionalen und nationalen Umfeld für eine massvolle, aber gegen die heutige laufende Steuerkonkurrenz einsetzt.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Antrag bzw. Vorschlag der Grünen auf Verschiebung des zweiten Teilpaketes (Massnahmen ab 2008). Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Sie steht zum Entscheid der GPK, drei Teilbereiche herauszulösen und auf der inhaltlichen Ebene zu diskutieren. Mit einer Sistierung wäre dies nicht mehr möglich, weil genau diese drei Teilbereiche auch in diesem zweiten Teilpaket enthalten sind. Der Prozess war für alle schwierig, aber die SP-Fraktion steht zum Resultat und wird deshalb die Sistierung ablehnen.

Wie dem SVP-Sprecher macht auch **Viktor Rüegg** das EÜP wenig Freude, allerdings hat er andere Sorgen als die SVP. Das EÜP beinhaltet rund zur Hälfte strukturelle und schmerzlose Einsparungen, die unbestritten sind, die andere Hälfte hingegen weist Sparideen auf, die vielen Leuten ans Lebendige gehen bzw. spürbare Einschnitte in private Budgets oder bei staatlichen Dienstleistungen mit sich bringen. Darunter fallen namentlich folgende Massnahmen:

- die Erhöhung des Kostendeckungsgrade bei den Pflégewohnungen
- die Erhöhung der Heimtaxen
- die Kürzung der Basissubventionen bei der Spitex
- die Erhöhung der Abteilungsbestände in den Kindergärten, der Primarschule und der Sekundarschule
- die Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Musikschule
- die Auflösung des polizeilichen Quartierdienstes
- der Abbau der Erneuerung von Schulhaus-Spielplätzen und
- die Einführung von Bestattungsgebühren

Solche Sparmassnahmen könnten allenfalls dann akzeptiert werden, wenn einerseits die Finanznot der Stadt alarmierend und andererseits die städtische Politik mit diesen Sparbemühungen kongruent wäre. Beides trifft nicht zu: Die Finanzlage der Stadt ist – wie die neusten Verlautbarungen zum anstehenden Abschluss 2006 bestätigen – mindestens zufriedenstellend und die aktuelle Wirtschaftskonjunktur ebenfalls. Die Finanzlage der Stadt könnte sich zwar durch eine Fusion mit Littau verschlechtern, doch dies ist – erst recht für Fusionsgegner – kein Argument für städtischen Sozialabbau. Um mit dem Bild der FDP zu sprechen: Die Leistungen der Stadt sollten nicht in die tiefere Liga von Littau hinuntergefahren werden. Dazu kommt, dass die Politik der städtischen Behörden und des städtischen Stimmvolks in den letzten Jah-

ren und auch aktuell keineswegs auf Sparen ausgerichtet war bzw. ist: Es sei bloss erinnert an das Ja der Stimmbürger zum 27 Mio. Franken schweren Luxus-Kulturtempel Luzern-Süd, an die vom Stadtrat und von der Parlamentsmehrheit aufgegleiste Subventionierung der gut verdienenden FCL-Profifussballer mit weit über 20 Mio. Franken oder an den gegen den Sparantrag von Chance 21 vom Parlament beschlossenen städtischen Beitrag von 150'000 Franken an die Gwand, der in deren Konkurs versickerte. Finanzpolitik sollte sachlich kongruent und bei der Gewichtung vergleichbarer Ziele stimmig sein. Das bedeutet konkret: Wer die Subventionen zugunsten der Boa-Kultur von 200'000 auf 600'000 Franken erhöht, handelt unstimmig, wenn er gleichzeitig die städtischen Kostenbeiträge an die Musikschule senkt. Oder sollen die Eltern der Musikschüler mit höheren Gebühren die Boa-Kultur zwangsfinanzieren? Ebenso unstimmig politisiert, wer für die Primarschule ohne jede Not – und am Parlament vorbei – für unverhältnismässige 1,8 Mio. Franken Computer einkauft, gleichzeitig aber die Klassenbestände dieser Primarschule aus Spargründen erhöhen will. Grotesk handelt gar, wer Profifussballern eine Millionenarena schenken will, gleichzeitig aber den Schulkindern die überfällige Renovation von Schulhausplätzen absparen möchte. Zu derart schiefer Finanzpolitik, an der die Herauslösung von drei Teilbereichen gemäss Antrag der GPK grundsätzlich nichts ändert, sagt die Chance 21 Nein, weshalb vom EÜP-Bericht nicht zustimmend Kenntnis genommen werden kann.

Markus Mächler liegt daran, hier noch folgende Erklärung zum EÜP, zum vorliegenden Bericht und der heutigen Ratsdebatte abzugeben: Als die Fraktionen von SVP, FDP und CVP damals die Übung EÜP „lostraten“, waren sie sich noch gar nicht bewusst, welche gute Entscheidung das werden sollte. Es war inzwischen einige Male zu hören: Der Kanton hat mit der Finanzreform einen entscheidenden und wirksamen Schritt zur Steuerentlastung der Bürgerschaft getan. Es ist hoffentlich nicht verboten – dies geht an Beat Züsli –, auf eine Entwicklung in einem laufenden Prozess zu reagieren, gescheiter zu werden und dies in den Prozess einzubauen. Denn mit dem EÜP konnte der Stadtrat die resultierenden Ertragsausfälle für die Stadtkasse nicht nur planen, sondern auch abfedern und erträglich gestalten. Und wenn sich die Mehrheit heute kooperativ und konsensfähig zeigt, kann auch die CVP diesen Schritt tun. Das geht aber nicht ohne weiteres! Die Ausgangslage war nämlich verflucht kompliziert. Rot-Grün wollte zuerst überhaupt nicht am Prozess teilnehmen, und die SP hat vorerst einmal einen Hochglanz-Flyer in alle Haushaltungen der Stadt verteilen lassen, in dem sie fundamentalen Widerstand ankündigte. Sie hat sich dann aber doch zum Mitmachen durchgerungen und mit ihren Vertretungen in der stadträtlichen Kommission wesentlich zum Ergebnis beigetragen. Das ist hoch anzuerkennen. Zu den anderen „Grünen“, der SVP: Diese hat von Beginn weg klargestellt, dass sie eigentlich nur über weitere Steuersenkungen reden wolle – und sonst redet sie öffentlich nur über Radarkameras und Ordnungsbussen. Der politische Fokus der CVP dagegen geht weit über die Auto fahrende Luzerner Bevölkerung hinaus. Nur FDP und CVP haben die Zeichen der Zeit damals schon erkannt und den Stadtrat in seinen Bemühungen redlich unterstützt.

Aber dann, als die Kommissionsarbeit abgeschlossen war und von Seiten des Kantons die Weichen endgültig gestellt waren, hat sich doch noch viel bewegt: Vertretungen von FDP, SP

und CVP sind zusammengesessen, haben nochmals eine Auslegeordnung gemacht, haben Spielräume ausgelotet, haben gerungen und versucht, trotz aller unterschiedlicher Haltungen eine tragfähige Lösung zu finden. Es war ein Kämpfen um neue Wege und neue Perspektiven – mit Anstand und Respekt vor anderen Haltungen und Meinungen. Und siehe da: Es hat sich gelohnt! Was jetzt als GPK-Antrag auf dem Tisch liegt, ist das Resultat ernsthafter und guter Bemühungen um eine Lösung für eine an sich schon sehr verfahrenere Situation. Das nennt der Sprechende echte, konsensfähige Politik von FDP, SP und CVP. Er ruft alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal auf, sie mögen helfen, diesen Konsens zu halten, den GPK-Anträgen zustimmen und im Übrigen dem Stadtrat bei seinen Anträgen folgen. Nur so wird diese Stadt schliesslich weitergebracht werden. Verharren auf den Ausgangspositionen bringt niemandem etwas – am wenigsten der Bürgerschaft. Deshalb mögen sie heute diesen Schritt in eine für einige vielleicht etwas neue Politikultur tun – und weiterhin im Gespräch bleiben. Dann kann der Anfang gemacht werden, aus der parlamentarischen Erstarrung der letzten zwei Jahre herauszufinden. Und der Rat lehne um Himmels Willen den Sistierungsantrag der Grünen ab!

Christoph Brun weist die SVP-Fraktion darauf hin, dass es beim EÜP nicht um eine Ordnungsbussendiskussion geht, sondern um die grundsätzliche Finanzstrategie. Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion nicht erfreut über die Bussenerhöhungen, was sie auch schon immer sagte. Diese sind ein Entgegenkommen ihrerseits, dass sie im Rahmen der Beratungen im Vorfeld signalisierte. Es sei hier auch an das Vorgehen erinnert: Im Rahmen dieser Beratungen wurden in einer stadträtlichen Kommission, in der alle Fraktionen vertreten waren, Vorschläge von der Verwaltung gemacht und diskutiert. Daraus entstand dann der eigentliche Bericht, der demzufolge bereits Kompromisse enthält wie z. B. die Mehreinnahmen durch Ordnungsbussen durch Installation von zwei neuen Überwachungskameras und die zusätzliche Anstellung von Verkehrsassistenten. Der Sprechende hält hier auch offen fest, dass in der FDP keine grosse Freude herrscht über die allfällige Aufhebung der Quartierpolizei oder über andere Massnahmen, aber das Ganze ist ein Kompromiss, den die Fraktion mitträgt.

Zu den Ausführungen von Beat Züsli ist zu korrigieren: Der Sprechende sagte nicht, dass Luzern auf den Stand von Nidwalden, Zug und Schwyz kommen müsse, sondern der städtische Steuerfuss müsse im Vergleich der Agglomeration – Nidwalden, Zug und Schwyz *ausgenommen* – konkurrenzfähiger werden. Bei einem Wettbewerb mit diesen Kantonen kann Luzern nicht mitmachen. Das wurde also falsch verstanden. Als Drittes ist festzuhalten, dass es sehr problematisch ist, einzelne Massnahmen gegen andere auszuspielen, weil das Ganze eben ein Kompromiss ist. Jede Massnahme hat ihre Vor- und Nachteile und jede hat einen anderen Kundenkreis, der betroffen ist. Besonders problematisch ist es, wenn – wie Viktor Rüegg dies getan hat – Projekte der Stadt in die Waagschale geworfen werden, für die eine Volksabstimmung nötig ist. Wenn ein Volksentscheid vorliegt, wie beim Kulturwerkplatz Luzern-Süd, ist klar, dass das Projekt nicht zur Diskussion steht. Es ist nicht dasselbe wie Projekte, die nur in einer Kommission oder im Parlament diskutiert und beschlossen wurden.

Finanzdirektor Franz Müller möchte in der Folge versuchen, die grossen Linien aufzuzeigen,

weil dies zweckdienlich ist für die weitere Behandlung des EÜP und in der Folge dann auch für die Gesamtplanung und das Budget, das zu beschliessen ist. Zunächst ist einmal mehr festzuhalten: Die Stadt Luzern weist heute eine konsolidiert gute Finanzlage aus; sie hat eine tiefe Verschuldung und schreibt seit Jahren schwarze Zahlen – dies alles aber zum Preis einer zu hohen Steuerbelastung im Quervergleich und mit Abwanderung von Steuerzahlern in „gehobenen Kategorien“. Letzteres wurde mittlerweile durch Studien erhärtet. Warum dann ein Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) bei einer konsolidiert guten Ausgangslage? Begonnen wurde es, wie es richtig dargestellt wurde, mit dem Antrag der bürgerlichen Fraktionen auf Steuersenkung. In der Zwischenzeit hat nicht etwa der Finanzdirektor die Meinung geändert, sondern der Sachverhalt hat sich geändert, indem die kantonale Steuergesetzrevision Wirklichkeit geworden ist – bis und mit Grosse Rat. Es fehlt noch die Volksabstimmung, deren Ergebnis für den Sprechenden aber ausser Zweifel steht: Es wird ein Ja sein. Deshalb ist es Ausdruck sorgfältiger Finanzpolitik, wenn nicht gewartet wird, bis diese Revision in den Jahren 2008 bis 2010 realisiert und umgesetzt wird, sondern proaktiv darauf hingearbeitet wird, wie der Finanzhaushalt trotz dieser Steuersenkungen, die im schweizerischen Umfeld angesichts der zu hohen Steuerbelastung durchaus Sinn machen (der Kanton bewegt sich mit dieser Revision lediglich Richtung Mittelfeld), im Gleichgewicht gehalten werden kann. Darum ist das EÜP sinnvoll. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass die Steuerausfälle 30 Mio. Franken betragen werden. Ausgegangen wurde von einer Schätzung von 32 Mio., der Regierungsrat sprach dann von 28 bzw. 24 Mio. Franken, je nachdem ob man von einer dynamischen oder nichtdynamischen Rechnung ausging; die Stadt hielt sich in ihren Unterlagen an die Zahl von 28 Mio. Mittlerweile ist der Beschluss des Grossen Rates da, der wegen höherer Kinderabzüge entsprechend höhere Ausfälle bringt. Diese Revision wird in den Jahren 2008 bis 2010 greifen, mit Ausfällen von 30 Mio. Franken auf der heutigen Basis. Diese Zahl beruht auf Schätzungen, und zwar seriösen Schätzungen, die auch auf Berechnungen des Kantons basieren. Vor dem Hintergrund, dass ab den Jahren 2008 bis 2010 weniger Steuern fließen werden, weil die Steuerbelastung gesenkt wird, und zwar sowohl für Firmen wie für Privatpersonen, ist es sinnvoll, das vorliegende Massnahmenpaket nicht zur zu lancieren, sondern jetzt auch zu realisieren. Dass das Ganze vom Stadtrat und der Verwaltung professionell aufgezogen und durchgeführt wurde, wurde verdankenswerterweise bemerkt. An dieser Stelle sei insbesondere Finanzverwalter Silvio Degonda gedankt, der diese Aufgabe mit einem riesigen Zeitaufwand ausserhalb der normalen Jahresplanung leistete. Dank gehört aber auch der Verwaltung, die bei dieser Arbeit professionell mitgemacht hat. Wenn bemerkt wurde, die Symmetrie spiele keine wesentliche Rolle; es gehe um Inhalte, muss dies doch etwas relativiert werden. Was die Unternehmensleitung, der Stadtrat, und das Parlament als Aufsichts- und als strategische Behörde tun, wird selbstverständlich von der Verwaltung wahrgenommen. Es wird verfolgt, ob konsequent gehandelt wird oder nur auf Teilbereiche „losgegangen“ wird und was allenfalls die Begründung dafür ist. Der Stadtrat hat ein nach seiner Meinung ausgewogenes Paket geschnürt, bei welchem fast niemand vollkommen ungeschoren davorkommt. Es wäre nicht zu begründen, wenn jetzt ganze Bereiche herausgebrochen würden nach dem Motto: Die Bereiche, die bereits Massnahmen realisiert haben, sind selber schuld; die anderen Massnahmen werden nicht realisiert. Ganz ohne zu überlegen, was die Conse-

quenzen für die Verwaltung bei der Umsetzung sind, geht es also nicht. Auf der einen Seite stehen die politischen Inhalte, auf der anderen die Betroffenheit der Verwaltung. Diese kann so oder anders gewichtet werden; ein Thema ist sie aber auf jeden Fall. Bei den Gesprächen mit den Personalverbänden zeigte sich, dass diese froh sind um diese ganzheitliche Betrachtungsweise. Das Ganze soll umfassend und ganzheitlich angegangen und realisiert werden und es sollten nicht Teile herausgebrochen werden. Auch der Grosse Stadtrat sollte bei dieser ganzheitlichen Sicht bleiben.

Zum Formellen: Der Stadtrat opponiert den Kompromissanträgen der GPK, die in Protokollbemerkungen ihren Ausdruck finden, nicht. Das heisst, er ist mit diesen Protokollbemerkungen einverstanden. Das hat auch zur Folge, dass er die Volksmotion 171 zur Quartierpolizei als Postulat entgegennimmt und dass er das Postulat 175 des Kinderparlaments teilweise – bezüglich der Klassenbestände – entgegennimmt. Beides liegt in der Logik dieser Protokollbemerkungen.

Das EÜP muss durchgesetzt werden, um die Stadt fit zu machen, damit sie die Ertragsausfälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision verdauen kann, ohne Defizite zu schreiben. Es gibt aber noch Risiken bei der Reform 08: Das Verhandlungsergebnis, das in die Vernehmlassung ging, entlastet die Stadt um rund 4 Mio. Franken. Diese Entlastung ist noch nicht gesichert; es gibt diesbezüglich relativ scharfe kritische Töne aus anderen geographischen Regionen des Kantons. Deshalb wird erst in einiger Zeit bekannt sein, was genau geschehen wird. Dass noch wesentliche Verbesserungen für die Stadt erzielt werden können, kann ausgeschlossen werden. Gerechnet wird insbesondere im Sozialbereich, und das trifft immer die Stadt Luzern. Es ist also davon auszugehen, dass die erwähnten 4 Mio. Franken Entlastung die oberste Grenze sind. Das ist eine echte Risikoposition, wobei es nicht darum geht zu jammern, sondern es geht um realistische Projektentwicklungen. Bis das Ganze rechtskräftig beschlossen und auch vom Volk verabschiedet ist, besteht hier also ein erhebliches planerisches Risiko, auf das hinzuweisen Pflicht des Sprechenden ist.

An der Formel, dass der Aufwand nicht mehr wachsen soll als das Bruttoinlandprodukt, will der Stadtrat festhalten. Diese hat sich bewährt, und auch deshalb muss das EÜP durchgezogen werden. Dass in einer ersten Phase der Budgetierung Aufwand bzw. Aufwandentwicklung und Ertrag bzw. Ertragsentwicklung getrennt betrachtet werden, ist konsequent und richtig. Denn der Aufwand und die Kosten sind beeinflussbar. Wachsen diese dauernd stärker als die Wirtschaft, läuft das Gemeinwesen in Defizite oder höhere Steuern hinein. Beides will höchstens eine kleine Minderheit. Die Erträge andererseits können nicht gesteuert werden; es ist Pflicht des Stadtrates und des Parlaments, jährlich darüber zu befinden, wie mit Mehr- oder Mindererträgen umzugehen ist. Wenn der Stadtrat signalisierte, dass der Abschluss 2006 dank höherer Steuererträge besser sein wird als erwartet, ist das Ausdruck seiner transparenten Haltung. Noch kann er aber keine Zahlen nennen, denn die Kosten und die Steuererträge werden erst etwa im Februar 2007 bei der Abrechnung genau bekannt sein. Laut Zwischenmeldung aber werden die Steuererträge wohl nicht zuletzt konjunkturbedingt höher sein, und zwar im Bereich der ordentlichen Erträge (da nicht nur bei den Firmen) und der Grundstückgewinnsteuer. Die Frage, ob diese Steigerung nachhaltig ist und ob in den nächsten Jahren wieder mit höheren Erträgen gerechnet werden kann, könnte aufgrund der Konjunktur-

lage spontan mit Ja beantwortet werden. Das muss aber genau untersucht werden, und die entsprechende Untersuchung, woher diese Mehrerträge kommen, auf das Dossier bezogen, wurde in Auftrag gegeben. Sie können auch durch strukturelle Veränderungen von Firmen bedingt sein, dann wären es Einmalserträge, die wieder wegfallen. Dies zu untersuchen ist nicht einfach und braucht etwas Zeit. Diese Analyse wird der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss und insbesondere den Budgetweisungen für 2008 der GPK vorlegen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, das EÜP trotz besserem Rechnungsabschluss durchzuziehen und die Massnahmen für 2007 mit dem Budget zu beschliessen, womit die gute Ausgangslage erhalten bleibt und die Abtiefungen bei den in den Protokollbemerkungen genannten Bereichen seriös getätigt werden können.

Zur Frage der Steuerfussenkung sei an dieser Stelle wiederholt: In der Gesamtplanung steht noch die Bemerkung, dass der Steuerfuss während der fraglichen Periode konstant bleiben soll. Der Stadtrat hat signalisiert, dass er diese Frage für das Jahr 2008 und die folgenden erneut grundsätzlich klären will, und zwar aufgrund der vorhin erwähnten Analyse. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird ohnehin ein Antrag auf Steuersenkung gestellt werden, und dann muss der Stadtrat eine Antwort haben, und zweitens gehört es zu einer seriösen Finanzpolitik, Aufwand- und Ertragsseite dauernd zu überprüfen. Die Aussage, die jetzt in der Gesamtplanung 2007–2011 steht, wurde im September auf der Basis von Juni-Zahlen verabschiedet und war damals zweifellos schlüssig. Es besteht auch kein Grund, sie jetzt, vor einer sauberen Analyse der Mehrerträge, zu ändern. Mit Kenntnisnahme bzw. Umsetzung des EÜP im Budget 2007 kann der Grosse Stadtrat mithelfen, die konsolidiert gute Finanzlage der Stadt Luzern aufrechtzuerhalten. Es darf nicht gewartet werden, bis rote Zahlen geschrieben werden; das Gemeinwesen muss immer aktiv sein.

Damit noch etwas zum Sparen im positiven Umfeld: In Zeiten der Hochkonjunktur ist es nicht nur normal, sondern gar wichtig und notwendig, dass die öffentliche Hand deutlich schwarze Zahlen schreibt, damit sie schlechtere Zeiten problemlos übersteht. Die Feststellung, dass die Stadt Luzern konsolidiert gut dasteht, basiert insbesondere auf dem tiefen Verschuldungsstand. Dieser ist aber wesentlich auch darauf zurückzuführen, dass Investitionen nicht fristgerecht erfolgten. Hier hat die Stadt – dies entgegen den Überlegungen von Viktor Rüegg, die er mit seinem schriftlichen Antrag einreichte – etwas Spielraum. Der Stadtrat will weiterhin auf hohem Niveau investieren, und wenn nicht gemäss Planung investiert werden konnte, wurde die Verschuldung gesenkt. Dass mit Investitionen etwas höher gefahren werden kann, ist aus Sicht des Stadtrates weiterhin unbestritten. Er wehrt sich aber dagegen, dass „Konsumdefizite“ geschrieben werden; Konsumverschuldung wäre aus finanzpolitischer Sicht sicher falsch.

Von der Stadt Luzern werden im Jahr 2007 laut Planung schätzungsweise 125 Mio. Franken investiert, wenn die 100-Prozent-Tochtergesellschaften mitberücksichtigt werden. Wenn sich die Investitionen der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften dauernd auf relativ hoher Höhe bewegen, etwa 100 Mio. Franken pro Jahr, ist dies viel nachhaltiger in Bezug auf volkswirtschaftliche Überlegungen, vor allem die Arbeitsplätze, als wenn durch das EÜP 50 Stellen optimiert werden. Es sei daran erinnert, dass in den letzten Jahren durch PPP-Projekte wesentlich mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden. So hatte z. B. die damalige Kunsthausverwaltung

4 oder 5 Stellen; der jetzige Mitarbeiterbestand des KKL bedeutet demgegenüber eine Vervielfachung. Damit wurde also volkswirtschaftlich etwas Richtiges ausgelöst und es wurden Arbeitsplätze geschaffen. Bei der ewl wurden die Arbeitsplätze gehalten und bei der vbl wurde ebenfalls ausgebaut. Das sollte auch zur Kenntnis genommen werden: Die Politik der Stadt hat jahrelang Wachstum erzeugt. Wenn die Stadt im eigenen Bereich Optimierungen durchführt, die auch stellenrelevant sind, sie aber ohne Entlassungen durchführt, muss dies in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Zur Frage der Sicherheit: Es wäre wohl gut, wenn das EÜP nicht auf die Frage der Radarkontrollen reduziert würde. Eine vor einer Woche publizierte Umfrage der Demoscope deckt die Aussagen von René Kuhn nicht; die Bevölkerung äusserte sich insbesondere zu Verkehrskontrollen positiv. Der Sprechende war selbst überrascht über diese positive Äusserung. Das Bild, das René Kuhn wahrnimmt, entspricht nicht dem Bild, das sich die Bevölkerung laut dieser – repräsentativen – Umfrage macht. Nun könnte dieser noch sagen, die Demoscope lasse sich kaufen; das wäre dann allerdings ein Argument aus der untersten Schublade, denn so etwas kann sich eine solche Firma nicht leisten. Aus dieser Umfrage kommt tatsächlich hervor, dass die Lage beim subjektiven Sicherheitsgefühl gut ist und dass die Bevölkerung beim Verkehr insgesamt am meisten unguete Gefühle hat. Das kann nun negiert werden oder nicht bzw. zu einer Glaubensfrage gemacht werden: mehr braucht hier nicht dazu gesagt werden.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Mehrheitsentscheide der GPK auch von der Mehrheit dieses Rates getragen würden. Das wäre im Interesse einer guten Entwicklung.

Hans Stutz möchte einige Bemerkungen anbringen, zunächst zum CVP-Sprecher Markus Mächler. Dieser hat sich lobend darüber geäußert, dass die drei Parteien jetzt doch zusammengestanden sind und begonnen haben, eine konsensfähige Politik für diese Stadt zu entwickeln. So wie der Sprechende dies mitbekam, war das nicht so sehr ein konsensfähiges, sondern eher ein erpresserisches Vorgehen, zumindest hat er dies so geschildert erhalten. Es ist auffällig, dass die CVP versucht, gebetsmühlenartig zu wiederholen, dass die EÜP-Entscheidung eine gute Entscheidung war. Aus historischer Sicht hat der Sprechende ein gewisses Verständnis dafür, stammt die CVP doch aus einer Tradition, in welcher man meinte, mit Gebet und Weihrauch die politischen Probleme lösen zu können. Das dürfte aber wohl nicht auf die Auseinandersetzungen um das EÜP zutreffen; da braucht es weniger Weihrauch und Gebet, sondern mehr Überlegungen und strategische Vorgaben. Denn was steckt dahinter? Der Finanzdirektor sagte: eine zu hohe Steuerbelastung in der Stadt Luzern. Das ist nominell richtig, wenn man den Steuerfuss der Stadt Luzern mit jenem der Gemeinde Meggen vergleicht. Allerdings sollte man in aller Ruhe auch überlegen, welche Leistungen es für dieses Geld gibt: Meggen hat kein KKL; es gehen bestenfalls einige Einwohner ins KKL nach Luzern. Meggen hat auch keine Boa bzw. keinen Kulturwerkplatz Süd. Es gibt zudem verschiedenste weitere Sachen, welche die Stadt anbietet und die natürlich bezahlt werden müssen. Man sieht also, dass das Geld, das durch Steuern und auch durch andere Einnahmen hereinkommt, in dieser Stadt gut angelegt ist. – Wenn der Finanzdirektor von Hochkonjunktur sprach, ist das zutreffend. Es ist aber zu berücksichtigen, dass diese nicht für alle da ist bzw. für viele eher in einem zynischen Sinn Hochkonjunktur ist, indem noch immer sehr viele ausgesteuerte Arbeitslose

darauf angewiesen sind, dass sie das Geld bekommen, das ihnen gemäss Gesetz zusteht. Die momentane Hochkonjunktur hat nicht zur Folge gehabt, dass die Arbeitslosenzahlen massiv gesunken sind; sie hat auch nicht zur Folge gehabt, dass die Zahl der Ausgesteuerten massiv gesunken ist. Die Probleme sind noch immer da und bilden sich ja auch im Budget des kommenden Jahres ab und werden sich auch in der Rechnung für das Jahr 2006 abbilden.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion hat sich, obwohl sie nicht begeistert war über die EÜP-Übung, trotzdem konstruktiv eingebracht: Sie konnte ihre Gedanken formulieren und auch jene Punkte einbringen, welche sie beibehalten möchte. Sie trägt Sparübungen im Ausmass von 6 Mio. Franken, die teilweise das Budget 2007 betreffen, mit. Die CVP-Fraktion, nach deren Aussagen drei Fraktionen konstruktiv zusammengearbeitet haben, sei darauf hingewiesen, dass man dies auch mit den Grünen und Jungen Grünen kann. Diese haben zwar eine andere Haltung, aber sie haben einen konstruktiven Beitrag geleistet.

Bezüglich Massnahmen für 2007 wird die Fraktion vier Anträge stellen, Massnahmen zu streichen, welche sie nicht durchgezogen haben möchte. Der Vorschlag der Sistierung ist gut und wichtig. Dieses Jahr wird die Stadt Luzern bei den Steuereinnahmen deutliche Mehrerträge einfahren. Noch weiss man nicht, wie das nächste Jahr aussehen wird; der Finanzdirektor hat dies ausführlich geschildert; die Frage der Nachhaltigkeit dieser Erträge muss genau evaluiert werden. Gerade deshalb ist die Idee der Sistierung richtig. Es sollte nicht jetzt eine Sparübung durchgezogen und gleichzeitig mit einer Steuersenkung geliebäugelt werden, wenn man gar nicht weiss, was das für nächstes Jahr konkret heisst. Die G/JG-Fraktion möchte darum bis nächstes Jahr warten, bis die entsprechenden Zahlen auf dem Tisch sind und klar ist, was wirklich auf die Stadt zukommen wird. Dann kann entschieden werden, welche Übungen im Finanzpaket ab 2008 notwendig sind im Interesse einer gesunden Finanzpolitik. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass eine Steuersenkung bei einer Familie mit 6000 Franken Einkommen vielleicht eine um 100 Franken tiefere Steuerrechnungen bedeutet; wenn aber mit dem Budget 2008 gleichzeitig die Musikschulbeiträge massiv erhöht bzw. die entsprechenden Subventionen gekürzt werden, haben die Eltern massiv höhere Musikschulbeiträge zu bezahlen, wohl etwa 200 Franken pro Kind und Jahr. Es muss immer das Gesamte betrachtet werden; es darf nicht nur eine Seite angeschaut werden. Die Sprechende teilt die Meinung von Hans Stutz, der eine sozialpolitisch faire Politik fordert. Sie bittet deshalb den Rat, den Antrag auf Sistierung zu unterstützen. Das macht Sinn und es ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Politik, wenn dann entschieden wird, wenn auch die Fakten vorliegen.

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion auf Sistierung des Teilpaketes ab 2008 ff. um ein Jahr grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat damit auf den B 14 eingetreten ist.

Detail

Zu 3.1, Massnahmen von „plus“ (Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt), Seite 22 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK wurde mit einem Zusatz zum Protokoll dahingehend orientiert, dass die *Massnahme BID+ 12, Teilweise Änderung Finanzierungsmodus beschützte Arbeitsplätze*, keine Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze hat.

Zu 3.2, Massnahmen der Sozialdirektion, Seite 26 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Zur *Massnahme SOD 5, Erhöhung der Heimtaxen für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegebedarf*, beantragt die GPK mit 9 Ja bei 2 Nein die folgende Protokollbemerkung:

Die EÜP-Massnahme SOD 5 sieht eine Erhöhung der Heimtaxen in Betagtenzentren für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegebedarf (Besa 0) vor. Bis zum Jahr 2010 sollen Mehrerträge von insgesamt 800'000 Franken erzielt werden.

Im Gefolge der Finanzreform 08 muss die Taxpolitik von HAS grundsätzlich neu überdacht und angepasst werden. Die deutlich erhöhte Subjektfinanzierung (Erhöhung der EL-Beiträge) macht es erforderlich, Kompensationsmöglichkeiten durch eine Reduktion der Objektfinanzierung im Detail zu analysieren. Die Zusammenhänge sind genauer beschrieben im B+A 32/2006 (Gesamtplanung 2007–2011), Seite 19 f. Der Stadtrat beabsichtigt, im Verlauf des Jahres 2007 einen Bericht über die künftige Taxpolitik vorzulegen.

In dieser Situation möchte die GPK die EÜP-Massnahme SOD 5 nicht isoliert diskutieren und ersucht daher den Stadtrat, diese aus dem EÜP-Gesamtpaket herauszulösen. Die Diskussion über die Grundsätze der Taxgestaltung soll integral im Rahmen der Beratung über den erwähnten Bericht zur Taxpolitik erfolgen. Dieser Bericht soll sich daher nicht nur auf die Anpassungen im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 beschränken, sondern breiter ausgerichtet sein und bei der Auslegeordnung und der Erarbeitung von Varianten insbesondere auch die im Rahmen des EÜP vorgeschlagene Massnahme mitberücksichtigen.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GPK zur Massnahme SOD 5 grossmehrheitlich überwiesen.

Gaby Schmidt: Die *Massnahme SOD 6, Kürzung der Basissubvention Spitex*, sieht eine Kürzung um 300'000 Franken vor. Die Diskussion darüber kann aber eigentlich erst im Rahmen der Diskussion über die neue Leistungsvereinbarung geführt werden, die im nächsten Jahr vorgesehen ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier bestätigt, dass diese Diskussion im Zusammenhang mit dem neuen Leistungsauftrag, bei dem es auch um den Einbau von Bundesleistungen gehen wird, zu führen sein wird. Die Spitex hatte während mindestens zwei Jahren die Möglichkeit, gestützt auf den aktuellen Leistungsvertrag, Geld zurückzulegen. Diese Mittel wurden eingesetzt im Zusammenhang mit dem Umzug und der Neueinrichtung. Vor diesem Hintergrund ist es dem Sprechenden wichtig, dass diese Massnahme differenziert betrachtet wird: Es geht nicht um Mittel, die ausschliesslich dem Betrieb abgespart würden, sondern um solche, die gestützt

auf den Leistungsvertrag, nicht vollständig gebraucht wurden – ungefähr im genannten Ausmass (es war etwas weniger).

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK wurde mit StB 1115 vom 15. November 2006 dahingehend orientiert, dass die **Massnahme SOD 7, Verzicht auf Verlängerung befristete Stelle Arbeitsamt**, aufgehoben, jedoch durch eine andere Massnahme im Bereich der Sozialdirektion, nämlich die Streichung von Diätkosten, kompensiert wurde.

Zu 3.3, Massnahmen der Bildungsdirektion, Seite 29 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK wurde mit StB 977 dahingehend orientiert, dass die **Massnahme BID 6, Reinigung Turnhallen nach Vereinsbetrieb reduzieren**, bzw. dieser Problembereich von einer externen Firma überprüft wird. Je nach Resultat dieser Überprüfung wird der Betrag von der BID allenfalls anderweitig erbracht werden müssen.

Auf die **Massnahmen BID 11, Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in den Kindergärten, BID 12, Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Primarschule, BID 13, Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau A und B), BID 14, Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau C)**, bezieht sich die zweite Protokollbemerkung der GPK:

Die EÜP-Massnahmen BID 11–14 sehen eine Erhöhung der Klassenbestände in der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe vor. Aufgrund der bildungspolitischen Bedeutung der Klassenbestände und deren Entwicklung sowie der Diskussionen an der Sitzung vom 26. Oktober 2006 will die GPK die Massnahmen BID 11–14 aus dem Gesamtpaket der EÜP-Massnahmen herauslösen. Die Problematik soll auf der Basis eines separaten Berichtes vertieft diskutiert werden. Die GPK stellt einen engen Zusammenhang fest mit dem Bericht 37/2006, Volksschule; Entwicklungen und bauliche Konsequenzen, dessen Behandlung für die Sitzung vom 16. November 2006 vorgesehen war, nun aber auf den 11. Januar 2007 verschoben wurde. Aus diesem Grund erachtet es die GPK als sinnvoll, die Diskussion über die Klassenbestände gleichzeitig mit dem Bericht 37/2006 Volksschule zu behandeln. Die Problematik der Erhöhung der Klassenbestände wurde ferner auch im Postulat 175 des Kinderparlaments angesprochen. Die GPK ersucht den Stadtrat, den Bericht Volksschule in dem Sinne zu ergänzen, dass eine gesamtheitliche Beurteilung der EÜP-Massnahme der Erhöhung der Klassenbestände möglich wird. Dazu gehören die betrieblichen Einflüsse, die strategischen Absichten und die externen Rahmenbedingungen, wozu auch die Auswirkungen von Entwicklungen wie „HarmoS“ und „Schule mit Zukunft“ zählen.

Gleichzeitig beantragt die Kommission, das Postulat 175 des Kinderparlaments teilweise zu überweisen. Teilweise deshalb, weil in diesem Postulat noch ein Bereich der Baudirektion angesprochen ist, der von der Protokollbemerkung nicht betroffen ist.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GPK zu den Massnahmen BID 11–14 grossmehrheitlich überwiesen.

**3.4 Postulat 175, Nora Ly und David Largier
namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2006:
Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP, Sparmassnahmen der Stadt:
Aussenanlagen, Pausenplätze, grössere Klassenbestände**

Der Stadtrat wird gebeten, beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP nicht bei den Kindern einzusparen, denn wir sind die Zukunft.

Begründung

Bei den EÜP-Sparmassnahmen der Stadt Luzern sollen unter anderem die nächsten zehn Jahre keine Pausenplätze und Aussenanlagen von Schulen mehr erneuert werden, womit rund 110'000 Franken gespart werden sollen. Kinder verbringen wichtige Erholungszeit auf dem Pausenplatz und es wäre falsch, dort einzusparen. Zudem sollen die Klassenbestände erhöht werden. Höhere Klassenbestände bedeuten weniger Qualität im Schulunterricht.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Kinderparlament bittet mit dem Vorstoss den Stadtrat, beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP nicht bei den Kindern zu sparen, würden doch diese die Zukunft darstellen.

1. Das Kinderparlament begründet seinen Vorstoss einerseits damit, dass in den nächsten zehn Jahren gemäss Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP keine Pausenplätze und Aussenanlagen von Schulen mehr erneuert werden sollen und damit eine Einsparung von jährlich Fr. 110'000.– erfolgen soll. Dabei würden Kinder wichtige Erholungszeit auf dem Pausenplatz verbringen und es sei falsch, in diesem Bereich zu sparen.

Der Unterhalt und die laufende Modernisierung der Pausenplätze ist eine städtische Daueraufgabe, welche von den Dienstabteilungen Immobilien sowie Kultur und Sport – nach Rücksprache mit den Zuständigen der Volksschule – wahrgenommen wird. Es erfolgt diesbezüglich eine jährliche Eingabe zuhanden des Budgets der Baudirektion. Der Stadtrat hat beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) u. a. als eine der Massnahmen bei der Baudirektion vorgeschlagen, den Aufwand für Erneuerungsarbeiten bei den Aussenanlagen von Schulhäusern zu reduzieren. Die Aussenbereiche der Schulanlagen inkl. Spiel- und Pausenplätze sollen in der Regel nur noch im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen verändert bzw. ergänzt werden und nicht auf laufendes Verlangen verschiedener Anspruchsgruppen hin. Zudem soll der angestrebte Standard hinterfragt und jeweils auf die quartierspezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Der qualitative Zustand der Aussenanlagen ist generell recht gut, wenn auch in Einzelfällen nicht von besonderer Attraktivität. In den nächsten Jahren wird eine grosse Zahl von Schulanlagen erneuert und teilweise erweitert. Durch die vorgeschlagene Zusammenfassung der Modernisierung der Aussenanlagen mit anderen Gebäudesanierungsmassnahmen bleibt der bestehende Zustand einige Jahre länger, ohne dass aber damit eine grundsätzliche Vernachlässigung der Pausenplätze und Aussenanlagen stattfindet. Die betriebliche Sicherheit bleibt auf jeden Fall gewahrt.

In den letzten fünf bis sechs Jahren wurden folgende Pausenplätze saniert oder gar neu gebaut:

2000: Würzenbach

2001: Steinhof

2002: St. Karli

2003: Hubelmatt

2004: Grenzhof (Ergänzung mit Street-Soccer-Platz der UEFA)

2006: Maihof

2006: Unterlöchli

Geplante Sanierungen von Pausenplätzen:

2007: Dula/Säli/Pestalozzi (in Arbeit)

2008: Wartegg/Tribschen, Kindergarten-, Primarschule- und Sekundarschule-I-Pausenplatz mit Bauphase II

2008: Utenberg im Rahmen der laufenden Sanierung

2009: Felsberg im Rahmen der geplanten Sanierung

2010: Geissenstein im Rahmen der geplanten Sanierung

2. Das Kinderparlament begründet seinen Vorstoss andererseits damit, dass höhere Klassenbestände weniger Qualität im Schulunterricht bedeuten.

Der Stadtrat hat beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) u. a. auch folgende Massnahmen im Bereich der Bildungsdirektion vorgeschlagen, welche ab 2008 umgesetzt werden sollen: Die durchschnittlichen Klassenbestände im Kindergarten sollen von 16,0 auf 18,1 Kinder und in den Regelklassen der Primarschulstufe soll der durchschnittliche Klassenbestand von 19,7 auf 20,6 Kinder angehoben werden.

Sodann soll der durchschnittliche Klassenbestand in der Sekundarschule (Niveau A und B) von 20,4 auf 22,4 Jugendliche und auf der Niveau-Stufe C von 17,1 auf 17,7 Jugendliche angehoben werden. Die vier Massnahmen führen zur teilweisen Abkehr von der bisherigen Quartiersversorgung, ohne aber den wohnortsnahen Schulbesuch von Kindern im Primarschulalter zu gefährden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es zwar kaum eindeutige und gesicherte Studien zum genauen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und Unterrichtsqualität gibt. Unbestritten ist aber, dass die Grösse der Klassen nicht unbegrenzt ansteigen kann, ohne dass dies bei gleichem Personal mit der Zeit deutlich negative Konsequenzen hat. Vorgeschlagen werden daher gezielte, schrittweise und massvolle Erhöhungen, die aus pädagogischer Sicht vertretbar erscheinen und – in Anbetracht der Gesamtheit der Einflussfaktoren und der ganzen Angebotspalette – zu keiner massiven und unverantwortbaren Qualitätseinbusse führen.

Die Volksschule ist – unabhängig von den Klassengrössen – stets bemüht, die Schulqualität hoch zu halten und zu verbessern.

Der Stadtrat strebt mit allen Massnahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) jährlich wiederkehrende Einsparungen von 16 Mio. Franken an, um damit die durch die Änderung der kantonalen Steuergesetzgebung zu erwartenden Ausfälle aufzuwiegen. Die erläu-

terten Massnahmen sind für ihn zumut- und verantwortbar, ohne dass im Ernst behauptet werden könnte, bei den Kindern – welche die Zukunft unserer Gemeinschaft sind –, werde unverantwortlich gespart.

Der Stadtrat nimmt das Postulat 175 im Sinne der obigen Protokollbemerkung teilweise entgegen.

Viktor Rüegg beantragt, das Postulat 175 vollständig zu überweisen. Für ihn ist unhaltbar, dass für Sanierungen auf der Allmend Millionenbeträge ausgegeben werden, bei der Sanierung von Kinderspielplätzen aber gespart wird. Das ist ein falscher Weg. Die Kinder kommen vor den Profifussballern.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg auf vollständige Überweisung von Postulat 175 grossmehrheitlich abgelehnt; das Postulat 175 wird grossmehrheitlich teilweise überwiesen.

Kommissionspräsident Markus Elsener beantragt im Namen der GPK, *Massnahme BID 16, Erhöhung Kostendeckungsgrad Musikschule*, aus dem EÜP herauszulösen. Die Mehrheit der GPK-Mitglieder – mit Stichentscheid des Präsidenten – wehrte sich gegen die Gebührenerhöhung an der Musikschule.

Edith Lanfranconi-Laube: Im Zusammenhang mit den Musikschulbeiträgen wurde zwar erwähnt, dass Luzern im Vergleich zu Zug und Zürich nicht so schlecht dastehe. Werden aber die Einkommensverhältnisse berücksichtigt, ist dieser Vergleich nicht ganz fair. Es wurde zuvor schon gesagt: Diese Erhöhung der Musikschulbeiträge kann eine einzelne Familie sehr stark treffen; für eine Familie mit mehreren musikbegeisterten Kindern ist sie nicht tragbar. Es werden denn auch Versuche gemacht mit 35-Stunden-Lektionen, die aber auch keine optimale Lösung sind. Die Sprechende ist Mutter von Kindern, die Saiteninstrumente spielen: Bis diese nur schon gestimmt sind, sind bereits 10 Minuten vorbei, weshalb 35 Minuten ungenügend sind. Die G/JG-Fraktion hofft, dass dieser Antrag vom Rat unterstützt wird.

Pius Suter: Das ist einer jener Punkte, mit denen sich die CVP-Fraktion sehr schwer tat. Sie ist aber der Meinung, dass keine Einzelmassnahmen herausgebrochen werden sollten. Zudem ist es so, dass Familien, welche die finanziellen Mittel nicht aufbringen können und diese Unterstützung brauchen, die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen, damit auch diese Kinder die Möglichkeit haben, die Musikschule zu besuchen. Deshalb steht die CVP-Fraktion der Meinung, dass diese Massnahme im EÜP belassen werden sollte.

Gaby Schmidt: Die GPK beantragt mit Stichentscheid des Präsidenten, diese Massnahme herauszulösen. Wer rechnen kann, weiss, dass dieser Antrag nicht nur auf der linken Seite Unterstützung fand. Ausschlag gebendes Argument war, dass die Musikschule schon heute verschiedene Packages anbietet, um allen Eltern zu ermöglichen, ihren Kindern den Besuch der Musikschule anzubieten. Dieser Weg ist falsch, weshalb die Sprechende den Rat bittet, den

Antrag der GPK zu unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 22 Ja bei 21 Nein angenommen; die Massnahme BID 16 ist damit gestrichen.

Edith Lanfranconi-Laube möchte zwei Vorbemerkungen machen: Zuvor wurde gesagt, dass nicht wegen der Pressevertretungen einzelne Sachen aus dem Gesamtpaket herausgebrochen werden sollten. Die Sprechende wurde in diesen Rat als Vertreterin einer Bevölkerungsschicht gewählt und nimmt diesen Auftrag auch wahr. Sie ist aber nicht Mitglied eines Verwaltungsrates oder eines Führungsorgans einer Kulturinstitution. Es hat sich bereits gezeigt, dass das Gesamtpaket nicht derart starr ist, dass nicht doch einzelne Anpassungen notwendig wären, dass nicht Massnahmen zu überdenken wären. Die **Massnahme BID 17, Kürzung Beiträge Kulturförderung um 5 %**, erscheint vielleicht als marginal; 5 % scheinen nicht viel zu sein. Aber viele der 34 Kulturbetriebe in dieser Stadt werden durch diese lineare Kürzung hart getroffen; für sie ist es viel. Es handelt sich dabei um Institutionen oder Betriebe, in denen mit viel Idealismus, Engagement und Aktivitäten sehr Wesentliches für die Stadt Luzern geleistet wird. In einer neuen Studie zur Urbanistik in Deutschland war kürzlich zu lesen, dass Kreativität und Wissen die wichtigeren Ressourcen für eine Stadt sind als Land und Geld. Es geht darum, die kreativen Kräfte in der Stadt zu fördern und sie nicht noch mehr zu deprimieren, weil sie als Folge der Kürzung dieser Gelder noch mehr Gratisarbeit leisten, noch mehr Aufwand betreiben müssten für Sponsorensuche, noch tiefere Gagen für Künstlerinnen und Künstler ausbezahlen könnten. Es geht hier nicht einfach um Verwaltungen, sondern es sind wirklich viele Personen davon betroffen. **Die G/JG-Fraktion beantragt, die Massnahme BID 17 per Protokollbemerkung aus dem EÜP zu streichen.** Damit wird nicht nur etwas für die Kultur getan, sondern für die ganze Stadt.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag in der GPK gestellt wurde, Er wurde knapp, mit 6:5 Stimmen, abgelehnt.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion unterstützt diese Protokollbemerkung. Denn mit der vorgeschlagenen linearen Kürzung werden vor allem kleinere Kulturinstitutionen getroffen. Eine Reduktion der städtischen Beiträge kann zudem Beitragskürzungen anderer Gemeinden nach sich ziehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich Luzern als Kulturstadt hier nicht als Vorreiterin und schlechtes Beispiel präsentieren sollte.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Streichung der Massnahme BID 17 bei 22 Ja und 23 Nein abgelehnt.

Zu 3.4, Massnahmen der Sicherheitsdirektion, Seite 35 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Zu **Massnahme SID 6, Neukonzeption der polizeilichen Quartiersversorgung**, liegt die dritte der Protokollbemerkung der GPK vor:

Die EÜP-Massnahme SID 6 sieht die Neukonzeption der polizeilichen Quartiersversorgung durch den stufenweisen sozialverträglichen Abbau der Quartierpolizisten ab 2008 vor. Diese Massnahme ist als Ersatzmassnahme in Betracht gezogen worden, da die ursprüngliche Massnahme der Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen von Kapo und Stapo nicht zu den erhofften Einsparungen für die Stadt Luzern führt.

Aufgrund der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion und der in der Folge eingereichten Volksmotion sowie der Diskussionen an der Sitzung vom 26. Oktober 2006 will die GPK die Massnahme SID 6 aus dem Gesamtpaket der EÜP-Massnahmen herauslösen. Die Problematik soll im Rahmen einer thematisch erweiterten Diskussion behandelt werden.

Die GPK stellt die EÜP-Massnahme in den Zusammenhang mit der Gesamtplanung 2007-2011, die unter dem Zielkatalog C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit als Fünfjahresziel C4.1 die Festlegung der Schwerpunkte der Sicherheitsstrategie vorgibt. Ein entsprechender Sicherheitsbericht ist unter Projekt L11303 für 2007 geplant. Aus diesem Grund erachtet es die GPK als sinnvoll, die Diskussion über die Aufhebung des Quartierdienstes der Stapo gleichzeitig mit dem Sicherheitsbericht zu behandeln.

Die GPK ersucht den Stadtrat, den Sicherheitsbericht in dem Sinne abzufassen, dass eine gesamtheitliche Beurteilung der EÜP-Massnahme der Aufhebung des Quartierdienstes möglich wird.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GPK zur Massnahme SID 6 grossmehrheitlich überwiesen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Gleichzeitig beantragt die GPK die Überweisung der eingereichten Volksmotion als Postulat.

3.5 Volksmotion 171, Peter Laube und Mitunterzeichner, vom 15. September 2006: Quartierpolizisten in der Stadt Luzern

Ausgangslage

Anfang Mai orientierte der Stadtrat die Presse über das bevorstehende Sparprogramm EÜP, das unter anderem mittelfristig die Abschaffung des jetzigen Quartierpolizei-Modells beinhaltet. In der Folge erwirkte das Quartiervereinsmitglied Peter Laube an der Generalversammlung des QV Obergrund mit einem einstimmig genehmigten Antrag den Entscheid, dass der Quartiervereinsvorstand Obergrund eine Volksmotion zum Erhalt des aktuellen Quartierpolizei-Modells zu lancieren hat.

Motionsgegenstand

Der Quartierverein Obergrund bittet den zuständigen Grosse Stadtrat, den entsprechenden Budgetposten, der die Finanzierung der Quartierpolizei garantiert, im Voranschlag und Finanzplan nicht zu kürzen, damit die Quartierpolizei im jetzigen Umfang erhalten bleiben kann.

Begründung

Aus der Sicht des Quartiervereins Obergrund soll das Quartierleben gefördert und nicht geschwächt werden. Dazu gehört neben nachbarschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen auch die Sicherheit. Die Quartierpolizisten schaffen Vertrauen in die Behörden, garantieren mit ihrer Präsenz Ordnung im Quartier und stehen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite.

Initiant der Volksmotion: Peter Laube

Vorstand des Quartiervereins Obergrund: Barbara Guyer-Schmid, Präsidentin, Daniela Adesiva, Judith Aregger, Therese Emmenegger, Bernadette Gauch, Ralph Heidemann, Andreas Weissenburger.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Vom Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 EÜP ist auch die Stadtpolizei betroffen, und bei der Bestimmung der Sparmassnahmen stellt sich auch bei ihr die Frage nach dem „Wo“. Die Antwort muss sich an den polizeilichen Kernaufgaben orientieren und Rücksicht nehmen auf die Beeinflussung der Sicherheitslage. Es dürfen nur solche Massnahmen umgesetzt werden, die das Ziel mit den geringsten negativen Auswirkungen erreichen, dies im Wissen, dass jeder Leistungsabbau bei der Polizei Auswirkungen gegen aussen hat. Im Vordergrund stehen somit primär Leistungen der Polizei, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören und bei deren Abbau der heutige Sicherheitsstandard nicht spürbar abnimmt. Ein Abbau darf auf die tatsächliche Sicherheitslage möglichst wenig Einfluss haben.

Die Erwartungshaltung der Bevölkerung und der Politik gegenüber der Polizei ist gross und einem steten Wandel unterworfen. Immer häufiger werden der Polizei Aufgaben zugewiesen, die grundsätzlich nicht zu den Kerngeschäftsfeldern der Polizeiarbeit gehören. Es sind Leistungen, die über den eigentlichen Polizeiauftrag hinausgehen und somit grundsätzlich freiwillig erbracht werden. Werden die Tätigkeiten der vor 16 Jahren eingeführten Quartierpolizei im Rahmen der Hauptaufgaben analysiert und in Bezug zu den Tätigkeiten der rund um die Uhr tätigen Uniformpolizei gebracht, so stellt man fest, dass einerseits Doppelspurigkeiten bestehen, andererseits aber die Quartierpolizei zu einem erheblichen Teil Leistungen erbringt, die wie erwähnt über den Polizeiauftrag hinausgehen. Die Arbeit der Quartierpolizei ist eine präventive und beinhaltet zudem Sozialfunktionen. Durch das sich stets verändernde Umfeld und die Strukturanpassungen im Aufgabenbereich wurden schon vor dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 EÜP bei der Polizeiführung Fragen über Reorganisationsmöglichkeiten der Quartierpolizei gestellt.

Bei einem Sparauftrag gilt es also, verantwortungsvoll die Leistungen zu überprüfen und über den Leistungsauftrag hinausgehende Tätigkeiten abzubauen. Der Quartierdienst hat eine Präventions- und Sozialfunktion und ist eine gute und wertvolle Einrichtung. Die Vorstellung einer Polizei als die umfassende Präventionsinstanz in allen Lagen aber ist falsch. Es kann nicht Kernaufgabe einer Polizei sein, als „Allzweckmittel“ auch bei kleineren zwischenmenschlichen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen die Vermittlungsfunktion zu übernehmen. Im Laufe der Jahre hat sich der Quartierdienst immer stärker in

Richtung Sozialfunktion entwickelt. Damit ist auch die Gefahr verbunden, dass die Polizei für gesellschaftliche Probleme zunehmend gerufen und in der öffentlichen Wahrnehmung als zuständig erachtet wird, obwohl dies nicht zutrifft. Die Bekämpfung der Abfallprobleme (Littering), übermässiger Alkoholgenuss durch Jugendliche, aber auch negative Auswirkungen der Strassenprostitution, die nicht mit polizeilichen Mitteln behoben werden können, gehören nicht zu den Aufgaben der Polizei.

Es ist eine Tatsache, dass solche unerwünschte Entwicklungen viele Menschen in ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigen. Um solche Situationen zu verhindern und aktiv zu bekämpfen, hat das Parlament mit SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ein Instrument bewilligt, welches auf diese Entwicklungen reagiert und eine Ergänzung der Polizeiarbeit darstellt. In Ziffer 2.3.2 des B+A 43/2005 vom 7. Dezember 2005: „SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention: Betrieb für die Jahre 2006/2007“ wird dies wie folgt erläutert:

„Einsätze der SIP finden oftmals in Bereichen statt, denen sich die Polizei nicht widmen kann oder die nicht zu den Kernaufgaben der Polizei zählen. Ein direkter Vergleich der beiden Tätigkeiten ist allerdings nicht möglich, beruhen doch die SIP-Einsätze auf ordnungspolitischen Grundsätzen, während sich die Polizeiarbeit auf strafrechtliche Grundlagen stützt. ... Die Stadtpolizei wurde durch das SIP-Team spürbar entlastet und konnte sich so verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.“

Fest steht zudem, dass die Quartierpolizisten seit längerer Zeit vermehrt mit anderen Aufgaben als dem Quartierdienst betraut wurden, um die polizeilichen Kernaufgaben zu erfüllen, so beim Verkehrsdienst bei Veranstaltungen und Demonstrationen, Nachtpatrouillen am Seebecken während der Sommerzeit, Dienst am Informationsschalter, Assistenzdienst bei Personalmangel usw. Tatsache ist auch, dass sich viele Problemstellungen in den Quartieren vor allem nachts und an den Wochenenden stellen (Nachtruhestörungen, Einbruchsdiebstähle, Streitereien usw.). Die meisten Interventionen in den Quartieren werden schon heute durch die Uniformpolizei gemacht. Die Uniformpolizei ist 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr für die Bevölkerung der Stadt Luzern im Einsatz. Dabei wird sie sich vermehrt an den tatsächlichen Ereignissen orientieren. Die Sicherheitslage in den einzelnen Quartieren ist unterschiedlich, in der Neustadt beispielsweise ist eine andere Präsenz notwendig als im Hirtenhofquartier. Bis 2010 soll die Reorganisation fliessend umgesetzt werden. Die Aufhebung der Quartierpolizisten in der heutigen Form bedeutet also nicht, dass die polizeiliche Quartierversorgung vernachlässigt würde. Die Reorganisation soll die folgenden Rahmenbedingungen erfüllen:

- Kein Abbau der Sicherheit
- Einfache Erreichbarkeit der Polizei
- Möglichst gleichbleibende Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner
- Wahrnehmung der Vermittlungsrolle bei Problemen
- Angepasste Polizeipräsenz in den Quartieren
- Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Sparmassnahme ist daher nicht einfach auf den Abbau des Quartierdienstes im heutigen Umfang beschränkt. Die Polizeiführung will eine neue Form der angepassten polizeilichen

Betreuung der Quartiere im Rahmen der gesamtheitlichen Polizeiarbeit erarbeiten. Die für diese Arbeit bestens geschulten Polizistinnen und Polizisten der rund um die Uhr tätigen Uniformpolizei sollen die durch den Abbau der Quartierpolizei entstehende Lücke im Sicherheitsgefühl schliessen.

Mit der Neuausrichtung der Quartierbetreuung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der ereignisorientierten Polizeipräsenz (örtlich, zeitlich sowie der Lage angepasste Form)
- Erhöhung der wirkungsvollen Polizeiprävention (Sekundärprävention)
- Erhöhung des Vertrauens in die Polizeiarbeit und das Handeln der gesamten Stadtpolizei

Mit der Neuorganisation der polizeilichen Quartierbetreuung wird den gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen 16 Jahre Rechnung getragen. Die durch den Abbau der Quartierpolizei im heutigen Umfang teilweise entstehende Lücke im Bereich des Sicherheitsgefühls wird von der Uniformpolizei und durch eine gute und umfassende Öffentlichkeitsarbeit der Medienstelle der Stadtpolizei Luzern gefüllt.

Der Stadtrat nimmt die Volksmotion 171 im Sinne der obigen Protokollbemerkung als Postulat entgegen.

Markus Schmid: Der Schwyzer alt Regierungsrat und ehemalige Finanzdirektor Franz Marty gilt bekanntlich als Vater aller nach unten führenden Steuerfussspiralen. Kürzlich gab er einer Journalistin der „Handelszeitung“ ein Interview. Diese fragte, ob denn am Schluss überall Steuern Null gelte. Darauf sagte er, auf keinen Fall. Wo denn die Grenze erreicht sei? Laut Franz Marty ist diese dort, wo die Stimmbürger Halt sagen, dass sie eine Leistung wollen und auch bereit sind, sie zu bezahlen. Die Stadtluzernerinnen und -luzerner wollen die Leistung der Quartierpolizei und sind auch bereit, diese zu bezahlen. Das zeigt einerseits die Volksmotion, für die locker nebenbei ohne grossen Aufwand über 1000 Unterschriften gesammelt wurden, womit diese Leute auch zeigen, dass sie referendums- und initiativfähig wären. Die zuvor erwähnte Studie der Demoscope zeigt auch, dass das subjektive Sicherheitsgefühl ein sehr wichtiger Faktor ist. Unabhängig davon, was eine Quartierpolizei tatsächlich leisten kann: Das subjektive Wohlbefinden in Bezug auf die Sicherheit ist sicher auch durch die Quartierpolizei gegeben. Das zeigen verschiedenste Reaktionen im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung. Die SP-Fraktion ist für die Entgegennahme dieser Motion als Postulat, damit dieses Anliegen einerseits im Zusammenhang mit der Sicherheitsthematik generell diskutiert wird, aber auch im Zusammenhang mit der Thematik Quartierentwicklung und Quartierpolitik. Auch dazu gibt es hängige Vorstösse.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK auf Überweisung der Motion als Postulat aus folgenden Gründen: Eine persönliche Beziehung zu einer Person hat immer eine qualitative Komponente, auch unter dem Sicherheitsaspekt. Und das gilt erst recht, wenn es sich um einen Polizisten oder eine Polizistin handelt. Diese sind Autoritätspersonen und haben sicher nicht die Funktion von Raubrittern, wie es zuvor gesagt worden, sondern sie haben die Funktion eines Freundes und Helfers. Eine quantitative Erhöhung der Poli-

zeipräsenz in den Quartieren nützt wenig oder kann gar ins Gegenteil umschlagen (z. B. Aggressionen bei gewissen Jugendlichen, wenn diese Leute in Uniformen sehen). Ein Ausbau ist aber gar nicht geplant, sonst wäre die Aufhebung der Quartierpolizei keine Sparmassnahme. Gespart werden kann am ehesten, wenn die Quartierpolizei erhalten bleibt. Dass sie bei der Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben auch soziale Aufgaben wahrnimmt, macht gar nichts – Sicherheit und Soziales sind sehr nahe beisammen, näher als man das oft wahrhaben will. Eine Konkurrenz zur SIP wird die Quartierpolizei sicher nie sein, höchstens eine sinnvolle Ergänzung.

Christoph Brun: Über die Rolle der Quartierpolizei kann es verschiedene Auffassungen geben. Polizisten sind heute hochqualifizierte, bestausgebildete Fachleute im Bereich Sicherheit; sie sind Vertreter des Staates und üben das staatliche Gewaltmonopol aus. Sie sind auch entsprechend ausgebildet und ausgerüstet. Natürlich ist die Quartierpolizei eine liebgewordene Errungenschaft; der Sprechende kennt persönlich auch Quartierpolizisten. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht ein Widerspruch entsteht zwischen der eigentlichen Hauptaufgabe der Polizei in der heutigen Zeit, nämlich der Produktion von Sicherheit, wozu auch Radarkontrollen gehören (wobei der Sprechende ein gewisses Verständnis hat für die SVP, wenn sie weniger möchte), und dem Zusatzauftrag, den die Quartierpolizisten eigentlich haben. Wenn gesagt wird, es werden Probleme aufgrund des Abbaus von Stellen erwartet, ist darauf hinzuweisen, dass in der Stadtpolizei am 1. Juli 2004 insgesamt 183,2 Stellen gezählt wurden, am 1. Juli 2006 insgesamt 209,75 Stellen. Kommt hinzu, dass dieser vom Stadtrat bewilligte Ausbau noch nicht abgeschlossen ist, das heisst, dass der Ausbau netto um 5 Polizisten gebremst wird. Wie die Polizei auf der operativen Ebene eingesetzt wird – da der Sprechende in einer ähnlichen „Branche“ arbeitet, glaubt er etwas von diesem Metier zu verstehen –, darüber kann es verschiedene Auffassungen geben. Auch darüber, ob in einem Quartier ein permanent anwesender Polizisten als Anlaufstelle die richtige Lösung ist. Die Quartierpolizei ist wohl mehr eine liebgewordene Errungenschaft als dass sie tatsächlich objektiv verbesserte Sicherheit bringt. Zumindest ist dies nicht bewiesen. Vielleicht kann man diese Aufgabe auch anders lösen, z. B. mit zusätzlichen Patrouillen oder anderen Massnahmen. Aufgrund der Unterlagen, welche die Initianten der Motion den Ratsmitgliedern zustellten, entstand der Eindruck, die Aufgabe des Quartierpolizisten gehe vermehrt in den Bereich des Sozialarbeiters, wobei er dann ein bewaffneter Sozialarbeiter wäre. Nun wird bekanntlich ein Versuch mit SIP durchgeführt, und aufgrund der ersten Resultate scheint dies ein gutes Mittel zu sein. Somit stellt sich die Frage, ob die Lösung mit den zuständigen Quartierpolizisten tatsächlich die beste ist. Die FDP-Fraktion ist aber mit der Überweisung dieser Motion in der Form eines Postulates im Sinne der Protokollbemerkung einverstanden. Sie unterstützt dies, insbesondere weil noch Verschiedenes offen ist: der Sicherheitsbericht, Vorstösse zum Thema Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei und im Zusammenhang mit der Quartierpolitik. Sie wird also die Überweisung der Motion als Postulat unterstützen.

In der Abstimmung wird die Volksmotion 175 grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

René Kuhn hat es bereits im Eintretensvotum angekündigt und begründet: Die SVP-Fraktion beantragt, die *Massnahme SID 7, Erhöhung Verkehrssicherheit und Busseneinnahmen durch Installation von zwei neuen Überwachungskameras, und SID 8, Aufstockung der Verkehrsassistenten/-innen um 2 Stellen*, mittels Protokollbemerkung aus dem EÜP herauszulösen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Diese Anträge wurden auch in der GPK gestellt; diese hat beide grossmehrheitlich abgelehnt.

In der gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge der SVP auf Herauslösung der Massnahmen SID 7 und SID 8 grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans Stutz: Markus Schmid sagte es zuvor: Man muss manchmal auch Halt sagen; der Staat soll gewisse Leistungen anbieten und dafür muss auch das Geld vorhanden sein. Ein solches Beispiel ist die *Massnahme SID 9, Stellenreduktion beim Zivilstandsamt und Reduktion Schalteröffnungszeiten*, welche die G/JG-Fraktion mittels Protokollbemerkung zur Streichung beantragt. Es soll nicht geschehen, dass Leute am Morgen zur Stadt kommen, eine Dienstleistung erwarten und feststellen müssen, sie sind zu früh. Diese Massnahme zeigt auf, dass erstens das Angebot reduziert wird, obwohl die Stadt Dienstleistungsorientierung als oberste Priorität hat, und dass zweitens Pendenzen hingenommen werden müssen, wie es heisst. Es kann doch nicht das Ziel einer Massnahme sein, den Pendenzenberg zu erhöhen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt, weshalb keine Empfehlung der Kommission abgegeben werden kann.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion geht mit der G/JG-Fraktion darin einig, dass es sich hier um einen Leistungsabbau handelt. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit kann dieser Antrag aber nicht unterstützt werden. Denn wie oft im Leben geht jemand aufs Zivilstandsamt?

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion auf Streichung der Massnahme SID 9 grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 3.5, Massnahmen der Baudirektion, Seite 38 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt, die *Massnahme BD 14, Neukonzeption/Reduktion des betrieblichen Strassenunterhalts*, aus dem Paket zu streichen. Dies aus zwei Gründen: Dass in den letzten Jahren auch neue Stellen geschaffen wurden, ist selbstverständlich sehr zu begrüssen. Bei der Massnahme BD 14 handelt es sich um vier Stellen für wenig qualifiziertes Personal. Das ist ein Segment, das immer schmaler wird, aber andererseits von immer mehr Personen beansprucht wird. Es ist bekannt, dass psychische Krankheiten zunehmen. Die Qualifikationsansprüche werden höher, während die Menschen aber im Grunde dieselben bleiben. Vor allem Personen mit Migrationshintergrund können teilweise wegen

sprachlicher und anderer Barrieren Jobs nicht ausüben, die sie im Grunde könnten. Trotz Förderung der Chancengleichheit haben nicht alle die gleichen Chancen. Es geht hier auch um Stellen, mit denen Personen ein geregelter Tagesablauf geboten werden könnte, und das ist dringend notwendig. Andersherum besteht die Gefahr eines Eigengangs und dass am Ende mehr Geld ausgegeben wird, als wenn diese Stellen beibehalten würden. Hinzu kommt als zweites, dass die G/JG-Fraktion einen 2-Wochen-Rhythmus für die Reinigung ausserhalb der Innenstadt als zu selten betrachtet. Sie glaubt, dass damit mittelfristig Unsorgfalt und Vandalismus gefördert werden.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde. Er wurde knapp abgelehnt.

Gaby Schmidt: Auch die SP-Fraktion beantragt Streichung der *Massnahme BD 14*. Der Abbau von über 50 Stellen in der Stadtverwaltung ist einer der Hauptkritikpunkte der Fraktion. Hier geht es um einen konkreten Abbau von vier Stellen, wobei es sich nicht um Stellen in der klassischen Verwaltung handelt, sondern um Stellen für Männer, welche die Strassen dieser Stadt reinigen. Das hat einen klaren Leistungsabbau zur Folge. Wird diese Massnahme heute beschlossen, werden in diesem Rat schon in kürzester Zeit zahlreiche Vorstösse behandelt werden müssen, in welchen sich die Urheber darüber beklagen, dass die Strassen in der Stadt nicht sauber genug sind.

Christoph Brun äussert sich, um sich nicht wiederholen zu müssen, zu dem hier vorliegenden und folgenden Anträgen zu Stellen beim Tiefbauamt einmal. Grundsätzlich erachtet die FDP-Fraktion die hier vorgeschlagenen Massnahmen als verhältnismässig und machbar. Bei der Stadt Luzern und ihren 100-Prozent-Tochtergesellschaften arbeiten etwa 2700 Personen. Im Rahmen des EÜP als Gesamtpakets geht es um 55 Stellen. Von diesen 55 sind 17 eigentliche Verwaltungsstellen, 11 Handwerkerstellen (dazu gehören die vier Stellen, um die es im vorliegenden Antrag geht), 14 betreffen Lehrpersonen, 5 Stellen bei der Stadtpolizei und 8 Stellen beim Pflegepersonal. Das ist also keineswegs gravierend. Dies umso mehr wenn man auf der Gegenseite die Investitionen betrachtet, welche die Stadt Luzern in die Zukunft tätigt. Ein grosser Teil sind Investitionen im Baubereich; mit Bauprojekten wird die Bauwirtschaft unterstützt und werden Stellen im Raum Luzern geschaffen. Diese Stellen heben sich gegenseitig wohl auf. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag und die angekündigten folgenden zu anderen Stellen ab.

Baudirektor Kurt Bieder möchte zunächst klar differenziert haben, dass es hier nicht um den baulichen, sondern um den betrieblichen Unterhalt geht. Es bestand Einigkeit, dass die Substanz nicht angetastet werden soll. Als zweites bittet der stadträtliche Sprecher, keine singulären Betrachtungen anzustellen. Die Stadt Luzern hat, zusammen mit den Tochtergesellschaften, in den letzten Jahren das Arbeitsangebot ausgebaut. Wenn jetzt unter dem Aspekt, ob das Richtige richtig getan wird, in einzelnen Bereichen etwas korrigiert und reduziert wird, sollte dies mitgetragen werden. Als drittes ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung

bereits agiert hat; sie hat geplant und die Massnahmen befinden sich in der Umsetzung. Wenn jetzt aus rein personalpolitischen Gründen das Ganze wieder infrage gestellt wird, wird die Baudirektion und wird das Tiefbauamt in Verlegenheit gebracht. Selbstverständlich ist die Verwaltung so flexibel, dass sie, wenn sich eine Massnahme nicht bewähren und wieder mehr Personal und Ressourcen notwendig werden sollte, dies beim Budgetprozess offen legen und mit entsprechenden Anträgen antreten würde. Der Sprechende ist aber davon überzeugt, dass diese Massnahmen jetzt umgesetzt werden sollten. Er bittet den Rat, seine Verantwortung gegenüber der Verwaltung wahrzunehmen und nicht einmal so und einmal anders zu entscheiden. Diese Massnahmen sind überlegt, von oben bis unten, und werden auch von oben bis unten mitgetragen. Wenn jetzt von der Politik her etwas anderes kommt, könnte in der Baudirektion ein ziemliches Tohubawohu entstehen. Auch darum sollte der Rat diese Massnahmen im EÜP belassen.

Wenn **Gaby Schmidt** dem Baudirektor zuhörte, scheint ihr, dass nicht die Politik einmal so und einmal anders entscheidet. Der Baudirektor sagt ja selber, falls sich etwas nicht bewährt, wäre darauf zurückzukommen. Nach diesen Ausführungen fühlt sich die Sprechende in ihrer Haltung sogar bestätigt: Der Antrag, diese Massnahme zu streichen, sollte unbedingt unterstützt werden.

Markus Mächler ruft in Erinnerung, dass die Leistungen und finanziellen Mittel des Tiefbauamtes eigentlich über das Globalbudget und den Leistungsauftrag gesteuert werden. Dass die Massnahme BD 14 im EÜP erwähnt wird, ist korrekt und richtig, weil dies so verlangt wurde. Aber der Baudirektor und das Tiefbauamt haben eine gewisse Freiheit, wie auch zuvor schon festgehalten wurde. Wenn erkannt wird, dass eingegriffen werden muss, ist das eigentlich eine Daueraufgabe, die ohnehin zu leisten ist. Wenn erkannt wird, dass die Leistung, die mit dem Leistungsauftrag definiert und verlangt wird, nicht umgesetzt werden kann, muss wieder mehr Personal eingesetzt werden. Diese Freiheit hat der Baudirektor. Dieser Rat aber kann jährlich über das Globalbudget und den Leistungsauftrag Einfluss nehmen. Der Rat möge also diese Massnahme im EÜP belassen und über Globalbudget und Leistungsauftrag steuern. Auf der Strasse wird sich zeigen, wie sich die Massnahmen tatsächlich auswirken.

Wenn **Baudirektor Kurt Bieder** davon sprach, dass Massnahmen immer wieder kritisch betrachtet werden sollten, meinte er nicht speziell die Massnahme BD 14, sondern er sprach ganz allgemein. Es müsste vermehrt das Ganze gesteuert werden. Die Verwaltung muss sich immer wieder fragen, ob sie das Richtige tut und ob sie das Richtige richtig tut. Und wird einmal in eine andere Richtung gegangen, muss sie flexibel sein. Deshalb ist wichtig, dass die Verwaltung flexibel bleibt, und wenn sich eine Massnahme verantworten lässt, muss sie umgesetzt werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion und der SP-Fraktion auf Streichung der Massnahme BD 14 mit 22 Ja bei 23 Nein abgelehnt.

Hans Stutz: Es gibt einige Gewissheiten im Leben. Eine ist, dass alle geboren werden und irgendwann wieder gehen müssen. In der Zwischenzeit gehen sie vielleicht auf das Zivilstandsamt – die einen mehr, die anderen weniger, wobei dort zunehmend länger gewartet werden muss. Eine der Gewissheiten ist der Tod, dem dann natürlich eine Bestattung folgt. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass solche Sachen, die derart unmittelbar mit dem Leben verbunden sind, nicht mit Gebühren belastet werden sollen. Zudem ist der Vorschlag, der mit der Massnahme BD 17 gemacht wird, unsozial – wenn Gebühren erhoben werden unabhängig vom Einkommen, ist dies immer unsozial – und deshalb auch nicht erwünscht. Deshalb **beantragt die G/JG-Fraktion, die Massnahme BD 17, Gebühren für Leistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen einführen, mittels Protokollbemerkung zu streichen.**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und klar abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion auf Streichung der Massnahme BD 17 grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Im Rahmen der Diskussion der *Massnahme BD 18, Aufhebung Hirschpark und Volière Inseli oder Abgabe an private Trägerschaft*, ist die Interpellation 144 zu behandeln.

3.2 Interpellation 144, Anita Weingartner, vom 29. Mai 2006: Keine Zukunft für Hirschpark und Vogel-Volière in Luzern

Im Schlussbericht EÜP (Bericht 14/2006 Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010) wird die Aufhebung der beiden Institutionen als finanzielle Entlastungsmassnahme genannt.

Angelehnt an den Leitsatz „Luzern fördert das Zusammenleben aller“ bittet die Interpellantin den Stadtrat, die unten stehenden Fragen zu beantworten.

Begründung:

Für eine urbane Bevölkerung sind Einrichtungen wie der Hirschpark und die Volière wichtig. Sie sind nicht nur Treffpunkt für Jung und Alt, für Familien und Alleinstehende, für einsame Menschen – diese Institutionen bedeuten in städtischem Raum auch ein Lehr- und Lernbereich. Denn sind diese Institutionen nicht vorhanden, sind die Eltern gezwungen, Mobilität zu nutzen und grosse Wege zurückzulegen – oder sollten unsere Kinder und Grosskinder den Tieren nur noch im I-Max-Kino oder im Shopping-Center begegnen?

Am wichtigsten scheinen mir die sozialen Auswirkungen bei einer möglichen Aufhebung dieser Institutionen. Der Hirschpark liegt in unmittelbarer Nähe des Kantonsspitals. Für viele Patientinnen und Patienten, insbesondere von der Psychiatrischen Klinik, ist dies ein kleiner Ausgang, welcher sie in Begleitung oder in Selbstständigkeit gehen können. Beim Hirschpark

treffen sie auf die Aussenwelt. Oftmals genügen ein paar Worte mit andern Besuchenden, ein Lächeln, und beim Betrachten der Tiere kehrt Zufriedenheit ein. Der Hirschpark bedeutet nicht einfach Tierschau – er ist ein Ziel mit nicht zu unterschätzendem sozialem Effekt.

Ähnliche positive Nebeneffekte verzeichnet auch die Vogel-Volière Inseli. Die Vögel sind nicht bloss eine angenehme Belebung des Parks, sie sind Treffpunkt und sorgen für eine gute Durchmischung der Benützenden des Areals.

1. Im Dezember 2001, in seiner Stellungnahme zum Postulat 45 2000/2004, spricht der Stadtrat bezüglich Hirschpark von einer Tradition, die bis ins 17. Jahrhundert zurück greifen soll. Der Bericht stellt der Ornithologischen Gesellschaft, der Betreiberin der beiden Institutionen, ein sehr gutes Zeugnis aus. Ist der Stadtrat nun wirklich willens, diese Tradition aufzugeben?
2. Welches sind für den Stadtrat die möglichen negativen Auswirkungen bei der Schliessung einer der beiden Institutionen?
3. Der bauliche Unterhalt des Hirschparks obliegt der Stadt. Der kritische untere Teil des Damhirschgeheges muss öfters saniert werden, da die Geruchsemissionen der Tierhaltung ansonsten unangenehm für die Nachbarschaft sind. Ist dies in der Zeit seit Dezember 2001 erfolgt?
4. Hat der Stadtrat schon Verhandlungen mit dem Kanton (Kantonsspital) zwecks Beteiligung an den Unterhaltskosten des Hirschparks aufgenommen, oder ist er bereit, dies in Kürze zu tun?
5. Denkt der Stadtrat schon an konkrete mögliche private Käufer für den Hirschpark oder die Volière?
6. Kennt der Stadtrat die Meinung der Ornithologischen Gesellschaft zum Thema Schliessung?
7. Bei einer Aufhebung beider Institutionen (Hirschpark und Vogel-Volière) wird die Nettoentlastung für das Budget 2008 mit 110'000 Franken beziffert. Beinhaltet diese Zahl auch einen prozentualen Stellenabbau bei Mitarbeitern der Stadtgärtnerei und Friedhofverwaltung (diese verrichten zurzeit die Wartungsarbeiten an genannten Institutionen)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen des EÜP wurde überprüft, welche Aufgaben und Dienstleistungen zu den Kernaufgaben der Stadt gehören sollen und wo Einsparpotenziale vorhanden sind. Dabei wurde von der Baudirektion die Aufhebung des Hirschparks und der Vogel-Volière auf dem Inseli vorgeschlagen.

Das Einsparungspotenzial dieser EÜP-Massnahme beträgt an reinen Fremdkosten für die Betreuung durch die Ornithologische Gesellschaft, Abgaben, Gebühren und den baulichen Unterhalt jährlich Fr. 110'000.– bis 120'000.–. Dazu können die internen Aufwendungen für Betreuung, Rechnungswesen und Bauleitung reduziert werden. Ebenfalls sind Einsparungen möglich bei der Waldbewirtschaftung. Nicht eingerechnet sind dabei grössere bauliche Investitionen, die über kurz oder lang anfallen werden.

Ohne Zweifel haben beide Einrichtungen eine lange Tradition. Dies darf jedoch nicht daran hindern, die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit von solchen städtischen Einrichtungen periodisch zu hinterfragen. Entsprechend der EÜP-Übungsanlage geht es in erster Linie um die Identifikation von Einsparungspotenzialen. Es geht aber ebenso sehr um die Frage, ob das städtische Dienstleistungsangebot noch zeitgemäss ist.

Grundsätzlich sind zur Umsetzung der EÜP-Massnahme zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar:

- Aufhebung des Angebots mit entsprechenden Einsparungen
- Weiterführung des Angebots mit veränderter Trägerschaft unter Entlastung der Stadt

Nach Auffassung des Stadtrates ist die Aufhebung des Angebots verantwortbar. Es geht nicht nur um die Einsparungen, die dadurch realisiert werden können, sondern auch um eine Beurteilung der Qualität und der Notwendigkeit dieses Angebotes. Beide Einrichtungen werden zwar mit viel Engagement von der Ornithologischen Gesellschaft betreut. Trotzdem sind berechnete Fragen zu stellen, ob diese Einrichtungen eine tiergerechte Haltung, d. h. eine dem Tier gerecht werdende Lebensweise, gewährleisten. So ist es fraglich, ob Vögel, die normalerweise ihr Lebensrevier im Tropenwald haben, in kahlen, vergitterten Käfigen ohne natürliche Vegetation artgerecht gehalten werden können. Ebenso ist es fraglich, ob scheue Waldtiere in recht kahlen Gehegen und auf teils morastigen, teils geschotterten Böden artgerecht leben können. Alle grossen zoologischen Gärten überprüfen heute kritisch ihre bisherige Tierhaltung und reduzieren die Artenvielfalt zum Teil drastisch, mit dem Ziel, den Tieren qualitativ hochwertige Lebensräume zur Verfügung zu stellen (z. B. Masterplan Zoo Zürich). Die Stadt darf sich solchen Überlegungen ebenfalls nicht verschliessen.

Denkbar ist für den Stadtrat eine Weiterführung der beiden Einrichtungen unter einer privaten Trägerschaft. Bedingung dafür ist jedoch, dass die baulichen Gegebenheiten so verbessert werden, dass eine verantwortbare, tiergerechte Haltung nach modernen Grundsätzen gewährleistet werden kann. Dies setzt jedoch Investitionen voraus, die ebenfalls im Rahmen eines privaten Sponsorings erbracht werden müssten. Der Stadtrat wird in nächster Zeit mit der Ornithologischen Gesellschaft entsprechende Gespräche aufnehmen. Diese hat sich bereit erklärt, bei der Erarbeitung neuer Trägerschaftsmodelle mitzuarbeiten.

Sicher bieten Tiere immer wieder Ansatzpunkte für menschliche Kontakte. Dies gilt jedoch auch bei der Haltung von Hunden und Katzen. Nicht oder beschränkt artgerecht gehaltene Tiere können jedoch kaum einen nachhaltigen sozialen und psychohygienischen Effekt auslösen, wie dies die Interpellantin behauptet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Die Betreuungsaufgaben wurden bisher von der Ornithologischen Gesellschaft ohne Zweifel mit grossem Engagement und Fachwissen wahrgenommen. Sie musste sich jedoch im Rahmen der wenig erfreulichen baulichen Gegebenheiten bewegen. Diese sind jedoch nur mit hohem Aufwand zu verbessern.

Zu 2.:

Der Stadtrat sieht keine wesentlichen negativen Auswirkungen infolge der Schliessung der beiden Institutionen. Es fallen bei der Ornithologischen Gesellschaft jedoch vier Teilzeitpensen weg.

Zu 3.:

Der laufende Unterhalt wird regelmässig erledigt. Dazu gehören insbesondere die Reinigung der Entwässerungsschächte und Sickerleitungen. Da sich die Tiere wegen der häufigen Fütterung durch Besucher vorwiegend im untern, westlichen Arealteil aufhalten, ist dort der Boden stark verdichtet, und es kommt immer wieder zu Nässestau. Deshalb werden in diesem Bereich die Mergelflächen regelmässig erneuert. Grössere bauliche Massnahmen an den Gebäuden oder beim Terrain wurden in den letzten Jahren nicht vorgenommen.

Zu 4.:

Der Stadtrat hat keine Verhandlungen mit dem Kanton zwecks Beteiligung an den Unterhaltskosten aufgenommen, weil er solchen Verhandlungen keine Erfolgchancen einräumt.

Zu 5.:

Der Verkauf der beiden Einrichtungen mit dem Zweck der Weiterführung dürfte an den wirtschaftlichen Realitäten scheitern.

Ein Verkauf der Volière ist rechtlich kaum möglich (öffentliche Parkanlage). Sollte eine private Trägerschaft grössere Investitionen tätigen, wäre allenfalls eine Abgabe im Baurecht denkbar. Der allfällige Verkauf der Hirschpark-Parzelle für eine andere Nutzung bedingt eine Zonenplanänderung. Aufgrund der Exposition und der Nähe zum Wald könnte allenfalls eine Teilparzelle einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Zu 6.:

Der Stadtrat kennt die Meinung der Ornithologischen Gesellschaft aufgrund persönlicher Gespräche und ihrer Medienmitteilung vom 10. April 2006.

Zu 7.:

Bei Aufhebung der beiden Einrichtungen würde es bei der Stadt zu keinem Stellenabbau kommen. Die hauptsächlichen Betreuungsaufgaben werden von der Ornithologischen Gesellschaft wahrgenommen; der Aufwand der städtischen Stellen bewegt sich im Rahmen des Grundauftrages und kann nicht weiter spezifiziert werden.

Anita Weingartner würde am liebsten beantragen, die gesamte Massnahme BD 18 aus dem EÜP herauszulösen, aber nicht aus einem Einzelinteresse heraus. Sie ist diesbezüglich gleicher Meinung wie Edith Lanfranconi: Sie ist als Vertreterin eines Teils des Volkes hier anwesend. Würde diese Massnahme herausgelöst, könnte sie mit dem Budget 2008 nochmals geprüft werden. Bei genauerer Betrachtung ist schnell zu erkennen, dass die Situation für die Volière nicht gleich ist wie für den Hirschpark. Die **Sprechende beantragt deshalb die Aufspaltung der Massnahme BD 18** und bittet den Stadtrat, Aussagen zur Kostensplittung zu machen, damit die beiden Geschäfte separat beurteilt werden können. Sollte der Rat die Beibehaltung einer der beiden Institutionen beschliessen, wäre durch den Stadtrat auch die Kreditanpas-

sung vorzunehmen. Der Antrag lautet wie folgt: „**Die beiden Institutionen Volière und Hirschpark sollen als zwei verschiedene Geschäfte betrachtet und darüber separat abgestimmt werden.**“ Im weiteren beantragt sie, die Aufhebung des Hirschparks und den eventuellen Verkauf des Arteals Hirschpark aus den EÜP-Massnahmen herauszulösen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Massnahme BD 18 wurde in der GPK nicht diskutiert, weshalb keine Empfehlung abgegeben werden kann.

Baudirektor Kurt Bieder kann die verlangten Zahlen geben, weil dieser Antrag freundlicherweise angekündigt wurde. Der Hirschpark kostet die Stadt etwa 80'000 Franken, die Volière 30'000 Franken. Der Sprechende möchte bei dieser Gelegenheit aber gleich die Haltung des Stadtrates einbringen. Es scheint, dass man damit einverstanden ist, die Volière nicht mehr weiterzuführen. Es ist in Fachkreisen weit gehend unbestritten, dass es fraglich ist, ob die Haltung dieser Vögel wirklich tiergerecht ist. Etwas anders sieht es beim Hirschpark aus: Dort ist sich die Fachwelt nicht einig. Es gibt Fachleute, welche die Haltung diese Tiere für korrekt und artgerecht halten, während andere sie für zumindest suboptimal halten. Für die Stadt ergeben sich beim Hirschpark schwere Zielkonflikte mit der Waldbewirtschaftung, denn diese wird durch den Betrieb des Hirschparks nicht unerheblich erschwert. Zudem gibt es nicht selten Reklamationen wegen der Geruchsimmissionen, die vor allem während der Brunstzeit stark sind und von der Nachbarschaft – gelinde gesagt – wenig geschätzt werden. Will jemand einen solchen Park besuchen, gibt es eine solche Möglichkeit mit dem Tierpark Goldau, der sicher erfreut wäre über mehr Besucher. Für den Stadtrat gibt es keinen Grund, die Institution Hirschpark weiterzuführen. Er hält also an der Massnahme BD 18 fest. Die Entlastung soll ab 2008 realisiert werden, damit genügend Zeit für die Ausrichtung darauf gegeben ist.

Anita Weingartner ist das weitere Vorgehen nicht ganz klar. Sie möchte den Rat davon überzeugen, dass ihr Anliegen wichtig und richtig ist. Es geht jetzt um Volière plus Hirschpark, Hirschpark ohne Volière, Volière ohne Hirschpark oder um weder noch. Entscheidend ist nicht, was dieser Rat will, sondern vielmehr, was die Bevölkerung in diesem urbanen Gebiet will. In der Regel sind die Meinungen bereits vor der Ratssitzung gemacht; in diesem Fall wurden sie schon in den diversen Vorberatungen gemacht. Die Chancen der Volière und des Hirschparks sind aber trotz negativer Antwort des Stadtrates noch offen, weil der endgültige Entscheid erst mit dem Budget 2008 gefällt wird.

Der Sprechenden geht es jetzt vor allem darum, dem Stadtrat und den Ratskolleginnen und -kollegen den Sinn und die Wichtigkeit dieser beiden Institutionen darzulegen. Sie spricht also für beide Institutionen und bittet den Rat, ihr für ein paar Minuten, Ohr, Verstand und Herz zu leihen. Volière und Hirschpark werfen keinen Gewinn ab und gehören nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde. Warum sollen diese beiden Institutionen trotzdem erhalten bleiben? Weil das städtische Alters- und Pflegeheim Hirschpark in der Nähe ist; weil die Stadt ihr Psychiatriezentrum dort hat; weil Synergien mit dem Friedental genutzt werden können und weil es urkomisch wäre, eine Stadtregierung am Hirschengraben zu haben, aber keine Hirsche mehr, die graben.

Bezüglich Volière auf dem Inseli gibt die Sprechende dem Baudirektor recht. Die heutige Anlage ist keine Augenweide mehr. Die Stadt müsste sie ausbauen! Sie müsste endlich das Dach flicken und die Isolation verbessern, vor allem aber die neuen konzeptionellen Ideen der Ornithologischen Gesellschaft ernsthaft anhören. So könnten Energiekosten reduziert und Pläne für eine ganz andere Volière mit einheimischen Vögeln geschmiedet werden, und das Erscheinungsbild wäre dann wieder einer Stadt wie Luzern würdig.

Der Stadtrat hat es sich ganz klar etwas zu einfach gemacht bei der Beantwortung der Interpellation. Er hat sich nicht wirklich zoologisch beraten lassen in Bezug auf artgerechte Tierhaltung. Dies zeigt sich insbesondere bei seinen Aussagen über die Wildtierpflege im Hirschpark. Der Baudirektor sagte es: Man kann hier anderer Meinung sein, und das zeigt auch der Bericht der Ornithologischen Gesellschaft, der einigen bekannt sein dürfte. Die heutige Betreiberin hat sehr gute Zeugnisse vorzuweisen in Bezug auf die Zucht, die jährlichen Jungtiere, die Gesundheit der Tiere, das Futter und die Anlage des Schaugeheges. Die zwei teilzeitlichen jungen Tierpfleger erhalten wöchentlich Unterstützung von einer diplomierten Zoologin und arbeiten eng mit dem Tierpark Langenberg, dem Wildtierpark der Stadt Zürich, zusammen, welcher in Sachen Fütterung wiederum beraten wird von der Universität Zürich. Diese Tierpfleger arbeiten in einem Teilzeitpensum zu einem Stundenlohn von 25 Franken; die Zoologin arbeitet ehrenamtlich, also gratis, im Auftrag der Ornithologischen Gesellschaft.

Gemäss Interpellationsantwort sieht der Stadtrat die Notwendigkeit der bestehenden Tiergehege nicht. Das ist schade, aber heute ist ja jedermann lernfähig, und deshalb ist vorstellbar, dass die Antwort des Stadtrates heute – nachdem letzte Woche doch noch ein längeres Gespräch zwischen dem Baudirektor und dem Präsidenten der Ornithologischen Gesellschaft zustande gekommen ist – anders ausfallen würde.

Der Hirschpark steht auch in einer gewissen Synergie zum Friedental. Den dortigen Grasnchnitt holen die Wärter ab und verfüttern ihn dem Damwild und den Hirschen, womit die Entsorgung schon erledigt ist. Denjenigen im Rat, die sich Tierfreunde nennen und meinen, die Tiere müssten noch artgerechter gehalten werden, muss die Sprechende mit einem „J-ein“ entgegnen. Die Geländegestaltung des Hirschparks – die steile, unregelmässige Form mit der Grüninsel und dem Betriebsgebäude als Sichtschutz –, die Möglichkeit des Suhrens, der Mergelboden auf den 60 bzw. 65 Aren sind absolut wild- und huftiergerecht. Die jährlichen Zuchterfolge bei Dam- und Rothirschen erklären dies. Dank den drei Gehegen können die Hirsche in sozialen Rudeln leben, entsprechend den Beobachtungen in der Natur, also rund 10 Rotwild- und 20 Damwildtiere, je 1 Stier und jährlich total etwa 10 Kälber; das ist ein stolzer Besitz für die Stadt Luzern. Die Hirsche und das Damwild werden am heutigen Standort also absolut art- und wildtiergerecht gehalten.

An alle Tierfreunde und Tierfreundinnen in diesem Saal geht die Frage, ob sie sich überlegt haben, was nach der Schliessung dieser Institutionen mit diesen Tieren geschehen wird. Exotische Vögel – Papageien, Beos –, die seit Jahren hier leben und eingewöhnt sind, lassen sich nicht einfach umplatzen oder in einen Einzelkäfig stecken; sie müssten allesamt eingeschläfert werden. Bei den Hirschen, die im (wahren) Besitz der Stadt sind, verhält es sich nur insofern anders, als dass sie nach dem Abschliessen an Metzgereien und Restaurants verkauft werden könnten – guten Appetit!

Zum Abschluss sei noch auf den sozialen Aspekt von Volière und Hirschpark hingewiesen. Es scheint, dass dieser unterschätzt wird. Die Familien müssten von Luzern nach Zug oder Zürich reisen, um eine schöne Volière zu sehen, oder sie müssten ins Auto sitzen, um zum Tierpark Goldau zu gelangen. Die Stadt Zug unterhält im übrigen eine wunderschöne Volière und auch einen Hirsch- und Rehpark. Neben Familien finden aber vor allem ältere, alleinstehende Menschen, aber auch übermütige jugendliche Freude an den Gehegen. Beim Hirschpark sind es zudem etliche Personen – etwa 30 pro Tag – allein vom Kantonsspital, vorwiegend aus der städtischen Psychiatrie, die ihren kleinen Ausgang begleitet oder allen für einen Besuch des Hirschparks nutzen. Dort treffen sie auf die Aussenwelt. In unmittelbarer Nähe betreibt die Stadt auch das Alters- und Pflegeheim Hirschpark und es befindet sich dort auch eine Kinderkrippe. Diese Mischung von Besucherinnen und Besuchern ergibt die sozialen Kontakte, und diese sind viel mehr wert als die erzielbaren finanziellen Einsparungen pro Jahr. Und nun ist die Sprechende gespannt auf weitere Votes in dieser tier- und menschenfreundlichen Stadt.

Korintha Bärtsch: Es mag für Menschen ja spannend und eine Abwechslung sein, diesen Tieren zuzusehen, das ist zuzugeben. Aber aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Haltung dieser Tiere in den heutigen Gehegen nicht zumutbar. Die Hirsche bewegen sich auf einem Terrain, das weit entfernt ist von ihrem natürlichen Lebensraum, und bei den Vögeln in der Volière sieht es leider nicht besser aus. Damit diese Gehege die Vorstellungen von tiergerechter Haltung erfüllen, müssten sie massiv aufgewertet werden. Weil diese Aufwertung aber einen zu hohen Geldbetrag nach sich ziehen würde, ist die G/JG-Fraktion gleicher Meinung wie der Stadtrat.

Viktor Rüegg unterstützt den Streichungsantrag von Anita Weingartner. Diese Gelder völlig zu streichen, weil die Haltung teilweise nicht tiergerecht ist, ist ein falscher Ansatz. Aufgabe der Stadt wäre es vielmehr, für tiergerechte Haltung zu sorgen, damit diese Tiere so leben können, wie sie es verdienen. Zudem ist auch das Verhältnis zu sehen: Es geht hier um 110'000 Franken pro Jahr. Wenn man das vergleicht mit den Millionen, die Jahr für Jahr in die Kultur „gebuttert“ werden und neuerdings auch auf die Allmend verschoben werden, ist daran zu erinnern, dass es in der Stadt Luzern auch viele Leute gibt, die weder FCL-Fan sind noch KKL- oder Boa-Besucher, und auch diese Leute haben es verdient, eine Dienstleistung der Stadt zu erhalten, die 110'000 Franken pro Jahr kostet und an der sie sich erfreuen können. Deshalb setzt sich der Sprechende dafür ein, dass diese ihren stillen Genuss mit diesen Tieren auch in Zukunft erleben können. Als Letztes und sehr Wichtiges wehrt sich der Sprechende zudem gegen eine Stadt, die zunehmend in Beton erstarrt. Diese Gehege sind immerhin zwei Zeichen, dass noch Lebendigkeit, teilweise sogar Bereiche für Tiere, vorhanden ist.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder möchte von Viktor Rüegg wissen, ob der damit beantragt, beide Teilbereiche aus dem EÜP herauszulösen. **Viktor Rüegg beantragt dies.**

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder hält fest, dass über die beiden Teilbereiche separat abgestimmt wird.

In der Abstimmung wird die Streichung der Massnahme BD 18 bezüglich Hirschpark grossmehrheitlich abgelehnt. Die Streichung der Massnahme BD 18 bezüglich Volière wird ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 3.8, Gesamtübersicht, Seite 54 ff.

Beat Züsli stellt fest, dass es – nachdem Walter Stierli den Rat verlassen hat – es reizvoll wäre, Rückkommen zu beantragen und auf einige Entscheide zurückzukommen. Er verzichtet aber auf einen entsprechenden Antrag, möchte aber eine Bemerkung machen, bevor endgültig über diesen B+A entschieden wird, und zwar zum Thema Opfersymmetrie, das schon beim Eintreten angesprochen wurde. Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Haltung, welche auch der Finanzdirektor dokumentiert, dass Einsparungen verteilt werden sollen und alle etwas beitragen müssen. Es wurden jetzt gewisse Entscheide gefällt vom Grossen Stadtrat und von einzelnen Massnahmen wurde festgestellt, dass sie nicht umsetzbar sind, die dann aber in der jeweiligen Direktion kompensiert werden sollen. Die Fraktion möchte den Stadtrat auffordern, jetzt eine ganzheitliche Sicht einzunehmen und diese Kompensation nicht nur bezogen auf die einzelnen Direktionen zu betrachten. Bei geringfügigen Massnahmen kann dies tragbar und unproblematisch sei; bei grösseren Massnahme könnte dies zu grossen Ungerechtigkeiten führen. Die SP-Fraktion plädiert also für eine ganzheitliche und weniger direktionsspezifische Sicht.

Zu 4, Antrag, Seite 58 f.

René Kuhn: Wie angekündigt, beantragt die SVP-Fraktion, von beiden Ziffern ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Diese beiden Anträge wurden auch in der GPK gestellt. Zu Ziffer I lautet das Resultat, das somit Antrag der GPK an diesen Rat ist: 9 Stimmen für Kenntnisnahme, 2 für ablehnende Kenntnisnahme. Zu Ziffer II gab es 7 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 2 für Kenntnisnahme bei 2 Enthaltungen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass unter Ziffer I die überwiesenen Protokollbemerkungen vorbehalten bleiben. Bei Ziffer II ist die Massnahme BID 16 unter Ziffer 3.4.3 herausgelöst worden.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt für Ziffer II Kenntnisnahme.

Abstimmungen

- I Vom Bericht, der darin aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.**
- II In der Gegenüberstellung von Kenntnisnahme und ablehnender Kenntnisnahme wird grossmehrheitlich für Kenntnisnahme entschieden.**

Bei der Gegenüberstellung von Kenntnisnahme und zustimmender Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.

3.3 Postulat 149, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Juni 2006: Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG

Die ehemaligen Städtischen Werke wurden auf per 1. Januar 2001 in die ewl Holding AG übergeführt. Der Controllingbericht über die Verselbstständigung B 5/2006 wurde am 8. Juni 2006 vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zeigt auf, dass sich das verselbstständigte Unternehmen sehr erfolgreich entwickelt hat. Erfreulicherweise konnte die Kapitalbasis in den letzten Jahren gestärkt werden. Die Gewinnreserven konnten jährlich um 8 Mio. aufgestockt werden. Das Eigenkapital betrug Ende 2005 total 108 Mio. (gegenüber 66,6 Mio. zu Beginn 2001). Für die Beurteilung der finanziellen Stärke und der inneren Werte sind sowohl der Charakter der Rückstellungen als auch die stillen Reserven (vgl. Brandversicherungswerte Sachanlagen gegenüber Buchwert Sachanlagen) zu berücksichtigen. Eine weitere Stärkung der Kapitalbasis ist im Moment nicht begründbar. Wir sind der Meinung, dass die Stadt als Eigentümerin angemessen am Unternehmenserfolg der ewl Holding AG partizipieren soll.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, im Hinblick auf die Diskussion über das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Eine substantielle Erhöhung der Dividende
- Eine allenfalls vorübergehende Erhöhung der Dividende
- Eine erfolgswirksame Verbuchung des unternehmerischen Mehrwertes der ewl Holding AG in der Rechnung der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen betreffen die Dividendenpolitik des Stadtrates gegenüber der ewl Holding AG und die Bewertungsprinzipien für Beteiligungen. Das Postulat steht in direktem Zusammenhang mit der Interpellation 132 2004/2008 vom 30. März 2006 der gleichen Interpellantin, die am 8. Juni 2006 beantwortet wurde.

1. Substantielle, allenfalls vorübergehende Erhöhung der Dividende

Der Stadtrat verfolgt der ewl Holding gegenüber eine flexible Dividendenpolitik und prüft deshalb regelmässig, inwieweit eine Anpassung der Dividende wie auch der übrigen Entgelte an die Stadt mit diesen Zielsetzungen vereinbar ist. Mit dieser Politik bezweckt der Stadtrat, einen steten, planbaren Beitrag in den städtischen Haushalt überzuführen, und ermöglicht es der ewl, die eigenen Mittel zu stärken, um die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren und um in der Konkurrenzsituation auf dem Energiemarkt erfolgreich zu bestehen.

Aufgrund des guten Geschäftsgangs der ewl Gruppe, unter anderem dank der verzögert eingetretenen Marktöffnung auf dem Elektrizitätsmarkt, wurde beschlossen, die Dividende für

das Jahr 2005, die im Jahr 2006 bezahlt wurde, bei 10 Mio. Franken anzusetzen. Dies kommt verglichen mit der Dividende der Vorjahre von 7,8 Mio. Franken einer Erhöhung von rund 28 % gleich. Es werden somit über 54 % des Reingewinnes der ewl Gruppe des Geschäftsjahres 2005 an die Aktionäre ausgeschüttet. Eine substanziell höhere Ausschüttung würde die in Anbetracht der Unsicherheiten im Energieversorgungsbereich erwünschte und erforderliche Entwicklung der eigenen Mittel der vor fünf Jahren gegründeten Gesellschaft gefährden und widerspricht der nachhaltigen Beteiligungspolitik des Stadtrates.

Wie in der Antwort auf die Interpellation 132 bereits dargestellt, steht die ewl Gruppe vor weiteren kostenintensiven Investitionsvorhaben, die sie mit eigener Finanzkraft bewältigen muss. Dazu gehören die Erneuerung der Leitzentrale in Luzern, der Netzinfrastruktur in Kriens, ferner Investitionen in den Ausbau der Sparten Wärmetechnik, Kommunikation, Biogas usw.

Nach Vorliegen der Resultate für das Jahr 2006 wird der Stadtrat nach den gleichen Prinzipien wiederum eine angemessene und vertretbare Höhe der Dividende bestimmen.

2. Erfolgswirksame Verbuchung des unternehmerischen Mehrwertes der ewl Holding AG in der Rechnung der Stadt Luzern

Die Beteiligung der Stadt an der ewl Holding AG ist Teil des Finanzvermögens der Stadt. Die Bewertung von Aktiven des Finanzvermögens ist im Kanton Luzern im Gemeindegesetz geregelt. Dazu § 88 Abs. 1: „Das Finanzvermögen ist höchstens zum Beschaffungs- oder Herstellungswert zu bilanzieren, zum Verkehrswert dann, wenn dieser tiefer ist. Buchmässige Aufwertungen von Finanzvermögen sind unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat.“ Eine erfolgswirksame Verbuchung des unternehmerischen Mehrwertes widerspricht dem Gemeindegesetz.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Jörg Krähenbühl: Die Elektrizitätsversorgung gehört nicht zu den hoheitlichen Aufgaben des Staates, so wie dies auch nicht für die Telekommunikation oder die Erdölindustrie zutrifft. In naher Zukunft kann sich auch nicht mehr die Schweiz davor verschliessen, ihren Elektrizitätsmarkt zu öffnen und zu liberalisieren, so wie dies in den EU-Staaten bereits heute vollzogen ist. Bei einer Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz würde das ewl zu einem Nobody und hätte keinerlei wirtschaftliche Bedeutung, selbst in der Zentralschweiz.

Da heutzutage noch ein guter Preis erzielt werden kann, sollte der Bereich Elektrizität juristisch in einer eigenen Aktiengesellschaft ausgegliedert werden und in einem weiteren Schritt an einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Wird die Liberalisierung auf dem Strommarkt umgesetzt sein, wird nur noch ein Mindestpreis zu erzielen sein. Es muss gewährleistet und garantiert werden, dass die Versorgungssicherheit in jedem Zeitpunkt aufrechterhalten wird. Der Verkaufserlös ist zur Schuldentilgung zu verwenden. Die ehemalige Gemeinde Untererlinsbach SO war einer der steuerschwächsten Gemeinden im Kanton Solothurn, bis sie das Elektrizitätswerk verkaufte und die Schulden tilgte. Durch den Verkauf des EW wurde sie zu einer der finanzstärksten Gemeinden im Kanton Solothurn, kann heute einen der tiefsten Steuersätze im Kanton Solothurn vorweisen und ist in der Lage,

gute und zahlungskräftige Steuerzahler anzuziehen. Durch eine Kopie dieses Vorgehens wäre dies auch in der Stadt Luzern möglich. In Anbetracht dieser Überlegungen ist die SVP-Fraktion bereit, das Postulat 149 von Cony Grünenfelder zu überweisen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass das Postulat 149 überwiesen ist, nachdem kein Ablehnungsantrag gestellt wurde.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 22. März 2006 betreffend

Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht, der darin aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket EÜP wird Kenntnis genommen. Vorbehalten bleiben die überwiesenen Bemerkungen.
- II. Von der geplanten Umsetzung ab Budget 2007 der Massnahmen gemäss Abschnitten 3.1.3, 3.2.3, 3.3.3, 3.4.3, 3.5.3, 3.6.3, 3.7.3 wird zustimmend Kenntnis genommen.

4.1 Bericht und Antrag 32/2006 vom 13. September 2006: Gesamtplanung 2007–2011

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die in der Gesamtplanung geschriebene und in den Fünfjahreszielen porträtierte Strategie für die Weiterentwicklung der Stadt Luzern fand in der GPK grossmehrheitlich Zustimmung.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion unterstützt die vier strategischen Leitsätze und die damit verbundenen Stossrichtungen im Gesamtplan, auch wenn sie die Prioritäten teilweise etwas anders setzen würde als der Stadtrat. So ist der Fraktion beispielsweise die Thematik Energie sehr wichtig, aber dazu wird im Gesamtplan leider wenig gesagt. Dieser ist mit rund 100 Seiten etwa ein Drittel schlanker als im vergangenen Jahr. Einen Abbau in diesem Ausmass könnte an anderer Stelle nicht gutgeheissen werden. Der Gesamtplan ist ein sehr wichtiges Instrument für die politische Arbeit, und seine Qualität hat unter der Verschlinkung und mit dem neuen Aufbau nicht gelitten. Er zeigt, in welche Richtung sich die Stadt Luzern entwickeln soll. Es ist sehr zu begrüssen, dass das Parlament die Möglichkeit hat, direkt Einfluss zu nehmen auf die Leistungsaufträge, die Eigentümerstrategien und die Fünfjahresziele. Nach aussen erscheint es manchmal, als würde das Parlament den Gesamtplan ohne tiefgreifende Diskussion „durchwinken“. Das hat wohl auch damit zu tun, dass die Vorbereitungen in

der Stadtverwaltung und auch in den Kommissionen gut sind; viele Punkte konnten dort diskutiert werden, sodass weder ausufernde Diskussionen noch endlose Anträge die Folge sind. Kritischer betrachtet heisst dies auch, dass es sehr schwierig ist, bei den Leistungsvorgaben und den Leistungszielen Änderungen vorzunehmen. Diese haben teilweise Auswirkungen auf das Budget, die knapp vor Ende Jahr nicht abgeschätzt werden können. Es braucht deshalb Zeit, wirklich Änderungen zu bewirken.

Die EÜP-Diskussion hat aber auch dazu geführt, dass der bisherige Gesamtplan etwas ins Hintertreffen gekommen ist. Inhaltlich ist der Gesamtplan für die Verwaltung sehr wichtig: Da geschehen wichtige und notwendige Prozesse, und all jenen in der Verwaltung, die daran beteiligt sind – es handelt sich bereits um den 10. Gesamtplan – sei der Dank ausgesprochen. Die Ausführungen zu den Rahmenbedingungen zeigen auf, dass das Gemeinwesen in grosser Abhängigkeit von aussen steht. Da ist zum Beispiel der Einfluss der Teuerung. Oder die demographischen Entwicklungen, auf die politisch reagiert werden muss. Ein äusserer Einfluss ist natürlich auch die kantonale Politik, welche z. B. durch Steuergesetz und Finanzreform sehr direkt auf die Stadt einwirkt. Der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass der politische Spielraum der Stadt aufrechterhalten bleibt und nicht durch eine falsche Finanzpolitik oder durch engräumiges Denken eingeengt wird. So ist es ihr auch wichtig, dass Luzern und die Region Luzern vorankommt.

Die geplante Fusion mit der Gemeinde Littau begrüsst sie sehr und erhofft, dass diese mit der Abstimmung im nächsten Jahr ermöglicht wird. Es ist zu hoffen, dass damit ein Zeichen gesetzt werden kann, dass man in diese Richtung gehen will und weitere Gemeinden der Agglomeration auf diesen Zug aufspringen werden. Es braucht gemeinsame Lösungen und nicht gegenseitige Blockierungen. Die Lebensqualität in der Stadt und der Region Luzern muss aufrechterhalten und wenn möglich verbessert werden. Dafür ist dieses Parlament in der Verantwortung, dass die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Positiv ist zu erwähnen, dass auch ökologische Rahmenbedingungen in den Gesamtplan eingeflossen sind. Es ist klar, dass – bei allem Verständnis für die Finanzpolitik – die ökologischen Aspekte eine sehr hohe Priorität haben müssen. Eine nachhaltige Umwelt- und eine nachhaltige Energiepolitik sind der SP-Fraktion wichtig, und das darf auch etwas kosten.

Wenn Investitionen beschlossen werden, ist das auch ein Blick in die Zukunft. Der Investitionsbuckel verschiebt sich etwas in den nächsten Jahren, aber das kann die Fraktion mittragen. Es ist ihr aber wichtig, dass der Investitionsplafond ausgeschöpft wird, dass man das Nötige einleitet und der Stadtrat am Ball bleibt, und dies nicht nur beim Stadion, sondern auch den Schulhäusern und in anderen wichtigen Bereichen.

Die SP-Fraktion hält fest, dass die Verschuldung trotz des hohen Investitionsplafonds nur leicht ansteigt, und selbst ohne EÜP-Massnahmen wäre die zusätzliche Verschuldung durchaus vertretbar gewesen. Sie begrüsst es auch, dass in dieser Planperiode auf generelle Personalkostensenkungsmassnahmen verzichtet wird. Das Personal hat in den letzten Jahren einen grossen Teil dazu beigetragen, dass Einsparungen realisiert werden konnten. Da ist es wichtig und richtig, dass ihm gegenüber ein Zeichen gesetzt wird. Positiv ist festzustellen, dass in der Personalpolitik einiges gegangen ist, z. B. mit der Führungsentwicklung oder dem Gesundheitsmanagement. Diese Bereiche unterstützt die SP-Fraktion sehr.

Bei den Fünfjahreszielen wird die SP-Fraktion die Anträge der GPK unterstützen und zu einem Ziel einen zusätzlichen Antrag stellen. Sie tritt folgerichtig auf den Gesamtplan ein.

Thomas Gmür: Die vorliegende Gesamtplanung ist übersichtlich gestaltet, gut gegliedert und vom Umfang her miliztauglich. Für die immense Arbeit, die hinter diesem Werk Jahr für Jahr steckt, möchte sich die CVP-Fraktion bei den zuständigen Stellen bedanken. Als wichtiges strategisches und politisches Führungsinstrument ist die Gesamtplanung unerlässlich. Die diesjährige steht vor allem im Zeichen der kantonalen Steuergesetzrevision, die der Grosse Rat in diesem Herbst grossmehrheitlich verabschiedet hat, aber auch der guten und verlässlichen Finanzpolitik der Stadt Luzern in den letzten Jahren. Das Jahr 2006 ist erfreulicherweise wieder einmal von einem Wirtschaftswachstum geprägt, das hoffentlich noch weiter anhält. Die Arbeitslosenzahlen sind zwar noch immer auf hohem Niveau, aber doch rückläufig, was zuversichtlich stimmt. Die Zinsen dürften nächstes Jahr wieder ansteigen, namentlich auch die Schuldzinsen. Die mittlere Wohnbevölkerung Luzerns liegt weiterhin bei 58'000 Einwohnern – trotz grosser Offensive im Wohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten. Eine Wende scheint auch in der Planperiode nicht möglich. Bevölkerungsmässig kann die Stadt mittelfristig wohl nur über Gemeindefusionen wachsen. Bezüglich der städtischen Personalpolitik ist Luzern eine sehr faire und zuverlässige Partnerin. Bei der Führungsentwicklung passt sich die Stadt den aktuellen Anforderungen an; beim Gesundheitsmanagement konnten erste positive Erfahrungen gesammelt und umgesetzt werden.

Die Finanzpolitik steht stärker als auch schon im Zeichen der kantonalen Steuerpolitik, die nun von der Linken mittels eines Referendums torpediert und zu Fall gebracht werden soll. Die Steuererträge haben leicht zugenommen und werden dies dank des Wirtschaftswachstums wohl auch in der Planperiode tun. Der Konsumaufwand verlief entsprechend dem Budget. Der Anstieg wird auch wegen der Umsetzung des EÜP unter dem BIP-Wachstum liegen. Der Investitionsplafond konnte in den vergangenen Jahren jeweils nie ausgeschöpft werden. Mit 50 Millionen Franken liegt er sehr hoch, und es ist zu hoffen, dass die Investitionen auch wirklich einmal in diesem Ausmass getätigt werden. Die Stadt bleibt bei leichter Zunahme verschuldet, wenn auch auf erträglich tiefem Niveau.

Prognostiziert wird für das Jahr 2007 ein kleiner Gewinn von 0,6 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 80 %. Somit bleibt die Stadt finanziell weiterhin stark; sie ist fit für künftige Herausforderungen. Die bevorstehenden grossen Ausgaben bei der Polizei oder für die familienergänzende Kinderbetreuung usw. zeigen aber, dass es ratsam ist, die Finanzen stets im Griff zu behalten. Einiges wird im Rahmen des EÜP dazu beigetragen. Das Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ hat nicht nur in der Vergangenheit seine Richtigkeit bewiesen; als Richtschnur für eine zuverlässige und zukunftstaugliche Finanzpolitik erachtet es die CVP-Fraktion als Gebot der Vernunft. Nur so kann weiterhin der hohe Qualitätsstandard der städtischen Angebote gehalten werden.

Die Klammer – Luzern als Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität – ist richtig. Luzern ist die sechstgrösste Agglomeration in der Schweiz und müsste in Bundesbern auch als solche wahrgenommen werden. Die Entwicklungspotenziale der Stadt und der umliegenden Gemeinden müssen jedoch besser ausgeschöpft werden. Solange aber gerade hier eine Blockadepolitik

vorherrscht, leidet die Stadt und leidet vorab die Bevölkerung darunter. Es kann aber nicht der Wille der politischen Pole sein, den Rückschritt zu provozieren. Die wichtigste Forderung der CVP-Fraktion für die künftige Stadtentwicklung ist zweifellos die Fusion mit Littau, wobei sie aber bereits auch an die nächstfolgenden Schritte denkt, die sie gerne konkreter ausformuliert hätte. Denn in dieser Frage darf nach dem 17. Juni 2007, dem voraussichtlichen Ja zur Fusion mit Littau, nicht einfach abgewartet werden. Doch dazu bezieht der Stadtrat jetzt noch zu wenig Stellung. Wichtig erscheint der Fraktion überdies, dass die Stadt mit den Agglomerationsgemeinden beim Aggloprogramm am gleichen Strick zieht, um die konkreten Projekte innerhalb nützlicher Frist auch einer Umsetzung zuzuführen. Das Agglomerationsprogramm ist die Schlagader der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region Luzern. Wichtig ist der CVP-Fraktion aber auch, dass die Sicherheit in der Stadt gewährleistet ist und der öffentliche Raum gepflegter erscheint. So wie ihn die Fraktion heute wahrnimmt, spottet er jeder Beschreibung und ist der Touristenstadt Luzern unwürdig. Für die Entwicklung Luzerns ist der Tourismus aber ein wichtiges Standbein, zu dem vermehrt Sorge zu tragen ist. Das städtische Angebot im Bildungs-, Kultur- und hoffentlich bald auch im Sportbereich ist hoch. Hier übernimmt die Stadt viele freiwillige, höchst qualifizierte Aufgaben, von denen vermehrt Auswärtige profitieren. Vielfach ist es dann so, dass die Zentrumslust zur Zentrumslast führt. Die CVP-Fraktion richtet ihr Augenmerk weiterhin auf einen stabilen Finanzhaushalt. Sie ist auch künftig nicht bereit, übermässigen Ansprüchen zuzustimmen. Die Gesamtplanung zeigt in die richtige Richtung – für eine Stärkung Luzerns und der Region. Die Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird der beantragten Kenntnisnahme zustimmen.

Christoph Brun erlaubt sich kurz zu fassen, weil er am Morgen bei der Beratung des EÜP schon einiges gesagt wurde, das weiterhin gilt. Gesamtplanung und Budget wurden wiederum in einem kontinuierlichen Prozess durch die Verwaltung entwickelt und weiterentwickelt, und sie sind mit der Investitionsplanung verknüpft. Damit verfügt die Stadt Luzern über ein strategisches Führungsinstrument für ihre Entwicklung. Weil dieses über einen mittel- bis längerfristigen Horizont reicht, können keine spektakulären Neuigkeiten erwartet werden. Jedes Jahr wird von den Medien kolportiert, diese Sitzung sei wenig spektakulär; dies ist so, weil das Ganze in einem kontinuierlichen Prozess entwickelt wird.

In diesem Jahr zeichnen sich Gesamtplanung und Budget durch die folgenden Eckpfeiler aus, welche die FDP-Fraktion hier besonders hervorheben möchte und die sie auch unterstützt:

- das EÜP, das am Vormittag behandelt wurde.
- die strategische Fusion Luzern-Littau und das Agglomerationsprogramm, die in der Weiterentwicklung bzw. der Umsetzungsphase sind. Für die FDP-Fraktion ist sehr wichtig, dass dort Schwergewichte gelegt werden.
- Die Investitionen waren in den vergangenen Jahren immer etwas zweischneidig: Es wurden Investitionen vorgesehen, die dann aber nicht alle realisiert werden konnten. Jetzt werden die Rückstände kompensiert, teilweise sogar übermässig; es zeigt sich ein Investitionsbuckel. Die FDP-Fraktion unterstützt es, dass die Investitionen vorangetrieben werden und stimmt dem zu, auch mit der geplanten Neuverschuldung.
- Als Folge der von der FDP initialisierten Liegenschaftspolitik wird mit der Bereinigung

des Portfolios der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögen das Finanzliegenschaftsmanagement eingeführt. Die Fraktion hofft und erwartet, dass auch bei den weiteren Schritten in anderen Bereichen der Liegenschaftspolitik, insbesondere in Bezug auf die Realisierungen auf dem Markt, vorwärtsgemacht wird.

- Ein wichtiger Punkt ist die öffentliche Sicherheit, die ebenfalls bereits am Vormittag angesprochen wurde. Die Fraktion wartet gespannt auf den Sicherheitsbericht, der aufzeigen wird, wo Handlungsbedarf besteht.

Das Budget schliesst sozusagen ausgeglichen ab, mit einer „schwarzen Null“ und bei unverändertem städtischem Steuerfuss. Die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung der Steuererträge lassen hoffen, dass sich das Bild noch erfreulicher präsentieren wird. Für die FDP-Fraktion heisst das, dass die Senkung des städtischen Steuerfusses künftig wieder zu einem Thema werden kann. Luzern darf nicht zu stark in Rückstand geraten. Die Entwicklung des Wirtschaftsraums Luzern hat eine hohe Bedeutung; sonst laufen Stadt und Region Gefahr, innerhalb der Schweiz abgehängt zu werden. Sie befinden sich da in einem gewissen Wettbewerb, nicht nur steuermässig, sondern auch wirtschaftlich. Die FDP-Fraktion tritt auf Gesamtplanung und Budget ein und wird einen Antrag einbringen, der nicht ganz dasselbe will wie der entsprechende GPK-Antrag.

René Kuhn: Die Gesamtplanung ist nicht gerade ein grosser neuer Wurf; die meisten Ziele waren bereits in der letztjährigen Gesamtplanung aufgeführt. Man könnte auch sagen, dass diese Gesamtplanung nicht viel Neues beinhaltet. Aber vielleicht ist das ja nicht einmal so schlecht, denn wenn der Stadtrat mit neuen Zielen kommt, dann kosten diese meist sehr viel Geld und bewirken nur, dass der Staat noch mehr aufgebläht wird und Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht Aufgabe des Staates sind. Die Auffassung zu den einzelnen Zielen und ob die SVP-Fraktion diesen zustimmen wird oder nicht, hat sich auch in diesem Jahr nicht geändert. Eines kann sie bereits jetzt festhalten Sie wird dem Budget nicht zustimmen, da im Jahr 2007 keine Steuersenkung stattfindet und bei den Ausgaben noch immer viel zu viel Unnötiges finanziert wird. Der Sprechende nimmt zu vier Bereichen, welche für die SVP-Fraktion wichtig sind, Stellung:

Steuern. Die SVP-Fraktion hat immer und bei jeder Gelegenheit gesagt, dass sie eine Steuersenkung um eine Zehnteinheit für das Jahr 2007 fordert. Dies war eigentlich auch so bestimmt worden im Grossen Stadtrat. Doch leider will man nun von einer Senkung des städtischen Steuerfusses nichts mehr wissen, da die Steuerausfälle durch die kantonale Revision des Steuergesetzes aufgefangen werden müssen. Es wurde einmal abgesprochen, dass die Steuern im Jahr 2007 gesenkt werden sollen. Die Ausfälle aus der kantonalen Revision treten jedoch erst ab 2008 ein. Im Jahr 2007 hat der Stadtluzerner also noch keine Entlastung.

Der vorliegende Budget weist einen Überschuss von knapp 600'000 Franken aus. Wären die anderen Parteien nicht umgefallen, wäre eine Steuersenkung eingeplant und es wäre garantiert derselbe Überschuss vorhanden. Man gibt im Jahr 2007 die 15 Millionen Franken einfach irgendwo aus. Deshalb ist es auch möglich, den städtischen Steuerfuss trotz der kantonalen Ausfälle zu senken. Seit Jahren ist aus der Finanzdirektion dasselbe zu hören. Diese hätte es in den Händen, endlich gegen die viel zu hohe Steuerbelastung Gegenmassnahmen zu ergrei-

fen. Ein Zitat des Finanzdirektors aus einer CVP-Seite im Internet: „Von 1990 bis 2003 hat Zürich das Volkseinkommen um 37 %, Luzern nur um 23 % gesteigert. Luzern ist in der Rangliste der kantonalen Volkseinkommen auf Rang 21 abgesackt. Dafür sind wir bei der Steuerbelastung Spitze – leider! Wir müssen uns bewegen. In die richtige Richtung zeigt das neue kantonale Steuergesetz.“ Der Finanzdirektor sagt, dass die Steuern zu hoch seien. Aber wann kamen aus der Finanzdirektion Anträge, die Steuern zu senken? Seit Jahren ist diese Situation bekannt, doch Massnahmen waren nie zu erfahren. Man schiebt immer alles auf die anderen ab, aber einmal im eigenen Laden aufzuräumen ist man nicht bereit, wie jetzt auch wieder alles auf die kantonale Steuergesetzrevision abgeschoben wird. Im Gegenteil, man ist noch fast stolz darauf, dass man nun schon fast 600 Mio. Franken Ausgaben ausweisen kann in dieser kleinen Stadt.

Der SVP-Fraktion wird immer vorgeworfen, dass ja nun die Steuerbelastung markant reduziert wird dank der kantonalen Steuergesetzrevision und damit die von ihr geforderte Steuersenkung bereits erfüllt sei. Es ist tatsächlich so, dass dank der kantonalen Steuergesetzrevision einiges geschieht. Aber deswegen wird die Stadt Luzern innerhalb des Kantons nicht interessanter oder attraktiver. Die Senkung findet im ganzen Kanton statt, also auch im Meggen, Horw oder Kriens. Die Stadt Luzern muss attraktiv sein und einen tiefen Steuerfuss haben, damit sie zu den günstigsten Nachbargemeinden und Kantonen konkurrenzfähig ist. In der Stadt Luzern muss ein eigenständiger Steuerwettbewerb stattfinden.

Es wäre doch wirklich ehrlicher, wenn der Stadtrat und die Fraktionen von CVP und FDP sagen würden, es komme keine Steuersenkung in Frage, weil mit einer Fusion von Littau eine Steuersenkung nicht zu finanzieren ist und weil man in der Stadt Luzern gar keine Steuersenkung will, da man sonst durch den kantonalen Finanzausgleich zum Nettozahler würde und durch das Signal, dass die Stadt die Steuern senken kann, im Kanton das Bild verbreitet wird, dass es der Stadt gut geht und sie auch mehr bezahlen könnte. Man stehe doch dazu, dass es so ist, das wäre eine ehrliche Politik.

Wenn hier wiederum behauptet wird, dass es dummes Zeug sei, dass die Steuern wegen Littau nicht gesenkt werden könnten, dann sage man, wie es konkret aussehen würde. Wie würde die Finanzierung aussehen, wenn bei einer fusionierten Gemeinde die Steuern auf 1,75 Einheiten festgesetzt würden? Wie würde das finanziert? Bis zum heutigen Tag war noch keine wirklich konkrete Antwort zu erhalten, weil die SVP wieder einmal recht hat. Man hört nur immer, dass man ein starkes Zentrum haben, will, um wirtschaftlich voranzukommen. Was nützt ein starkes Zentrum, das als Steuerhölle bezeichnet wird? Zu einem starken Zentrum gehört eine tiefe Steuerbelastung, aber dagegen wehrt man sich ja mit Händen und Füßen und kommt mit allen Ausreden, die zur Verfügung stehen.

Die SVP-Fraktion steht dazu. In der Stadt Luzern müssen die Konsumausgaben um 5 % gesenkt werden, und ihr Ziel ist ein Steuerfuss von 1,5 Einheiten. Erst dann ist die Stadt Luzern wirklich attraktiv und konkurrenzfähig gegenüber den Nachbargemeinden und Nachbarkantonen. Und diese Zielsetzung ist sehr wohl möglich, man muss eben nur wollen und dem Staat das Geld entziehen. Es ist eine Tatsache, dass der Staat niemals von sich aus spart, sondern nur auf Druck. Und dann gibt es noch einige Personen, welche meinen, der Staat spare sich ja bereits zu Tode. Dieses Zu-Tode-Sparen sieht beim Staat so aus, dass nicht ein einziger

Franken eingespart wird, sondern nur die jährlichen Mehrausgaben nicht mehr so steigen wie in den vorangegangenen Jahren. Es muss endlich einmal begriffen werden, dass die Stadt Personen mit einem hohen Einkommen und einem hohen Vermögen braucht, denn diese bezahlen einen grossen Teil des gesamten Steuervolumens. Und wenn es gelingt, solche Leute in die Stadt zu holen, können die unteren und die mittleren Einkommen massiv von der nicht mehr tragbaren Steuerlast befreit werden. Die Stadt Luzern ist heute noch in der glücklichen Lage, dass sie noch viele ältere vermögende Leute mit Liegenschaften in der Stadt hat. Doch diese sterben langsam weg und die Erben kehren der Stadt den Rücken, da die Steuern zu hoch sind. Hier sitzt die Stadt Luzern auf einer Bombe, doch man will es einfach nicht wahrhaben und wie so Vieles einfach schönreden. Das scheint der SVP-Fraktion ein Tabuthema der anderen Parteien zu sein, das nicht angesprochen werden darf. Wenn dann die vermögenden Leute die Stadt verlassen, können sie sehen, wo sie die Einnahmen herholen, damit die Ausgaben finanziert werden können. Deshalb hält die SVP-Fraktion an einer Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteleinheit fest.

Personal. Auch das ist so ein Tabuthema in dieser Stadt. Und auch dieses Thema spricht die SVP-Fraktion alle Jahre wieder an. Es ist ein Wahnsinn, dass über 40 Prozent des Aufwandes auf die Personalkosten entfallen. Hier muss endlich einmal der Hebel angesetzt werden. Das Personal, welches in den letzten Jahren eingestellt wurde, muss wieder redimensioniert werden. Für die SVP ist ein Personalabbau von 10 % vertretbar, ohne dass die Bevölkerung etwas merken oder gar darunter leiden würde. Im Gegenteil: Ein Personalabbau hat für die Bevölkerung nur Vorteile, weil der Staat effizienter arbeiten würde und es weniger Bürokratie gäbe. Ein Personalabbau hat zudem den enormen Vorteil, dass endlich die Strukturen angepasst werden müssen und effizienter gearbeitet werden muss. Und nun will man auch noch mit Littau fusionieren und die ganze Verwaltung von dort auch noch übernehmen und somit die Verwaltung nochmals mehr aufblähen. So geht das nicht, und da macht die SVP nicht mit. Sie hat eine grosse Hoffnung, dass hier auch die Bevölkerung nicht mitmacht, wenn aufgezeigt wird, welcher Verwaltungsapparat in dieser Stadt Luzern besteht.

Konsumausgaben. Die SVP-Fraktion fordert jedes Jahr, dass die Konsumausgaben nicht mehr wachsen dürfen. Doch jedes Jahr nehmen die Konsumausgaben zu, und jedes Jahr ist vom Stadtrat dieselbe Antwort zu hören. Die SVP-Fraktion hält eine Finanzpolitik, die sich nur um das Hier und Heute kümmert, für unverantwortlich; das ist alles andere als eine sozial verantwortbare Finanzpolitik. Einer weiteren Verschuldung wird somit Tür und Tor geöffnet. Wie jeder Betrieb und wie jeder Privathaushalt darf auch das öffentliche Gemeinwesen nur soviel ausgeben, wie eingenommen wird. Wenn überdies bereits Schulden vorhanden sind, müssen die Ausgaben weiter gesenkt werden.

Investitionen. Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen Investitionen, auch wenn diese 75 Mio. Franken betragen. Denn Investitionen sind anders anzusehen als wiederkehrende Ausgaben. Sie wird jedoch jedes einzelne Projekt genau beurteilen, ob dieses nicht billiger oder halt weniger luxuriös gebaut werden könnte. Es braucht Infrastrukturen, welche die Erfordernisse erfüllt; die Fraktion lehnt jedoch Luxuslösungen ab. Sie tritt auf die Gesamtplanung ein. Beim Voranschlag beantragt sie **Rückweisung zur Überarbeitung, damit eine Steuersenkung von einer Zehnteleinheit eingeplant werden kann.**

Hans Stutz möchte wie Kollege Christoph Brun nicht wiederholen, was am Morgen schon im Zusammenhang mit der EÜP-Diskussion gesagt wurde. Zu den Äusserungen des SVP-Sprechers braucht auch nicht viel gesagt zu werden, weil dieser dasselbe schon letztes Jahr sagte, und was der Sprechende darauf antwortete, kann im Protokoll der entsprechenden Sitzung des letzten Jahres nachgelesen werden; das gilt auch noch in diesem Jahr. Deshalb nur etwas zu einigen wesentlichen Punkten:

Luzern ist eine städtische Agglomeration mit all den Problemen und Chancen, die sich damit stellen: Probleme sozialer Art und Chancen kultureller Art. Eines der Probleme, das die Stadt hat und immer wieder klar wird, ist, dass die Städte in der Bundespolitik schlecht vertreten sind. Der Stadtpräsident von Zürich hat den Vorschlag gemacht, dass die Städte eine Art Ständerat zugesprochen erhalten. Ob er damit durchkommt, ist fraglich, aber er weist damit auf die Schwierigkeiten hin, welche die Städte haben, ihre Probleme in die Bundespolitik einzubringen und Lösungen näherzubringen. Dass die Stadt Luzern hier versucht einzugreifen und mitzumachen, erachtet die G/JG-Fraktion als erstrebenswert, und sie hofft, dass sie sich entsprechend – auch mit Hilfe anderer Städte – durchsetzen kann.

Luzern ist eine Agglomeration, die aber politisch noch nicht zusammengewachsen ist. Die G/JG-Fraktion erachtet es als erstrebenswert, dass politisch zusammenwächst, was gesellschaftlich bereits zusammengehört. Das heisst, sie unterstützt die Fusion mit Littau. Dazu wird Edith Lanfranconi Ausführungen machen. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat auch, wenn er versucht, mit anderen Gemeinden Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel einer Fusion. Sie ist überzeugt, dass die Stadt Luzern auch nach Fusionen weiter ein sozialer Arbeitgeber bleiben wird und auch bleiben muss. Die Fraktion hält nichts von einem Stellenabbau in so grossem Ausmass, wie es der SVP-Sprecher sagte. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Arbeitslose zu schaffen.

Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat auch in seiner Investitionspolitik. Der Investitionsbuckel, der zurzeit feststellbar ist, ist auch eine Folge davon, dass endlich Notwendigkeiten umgesetzt werden. Die Fraktion hofft, dass der Stadtrat die damit verbundenen Probleme lösen kann und die Investitionen tatsächlich so wie geplant ausgelöst werden können. Sie geht davon aus, dass der Stadtrat entsprechende Massnahmen ergreift, dass die von diesem Rat beschlossenen Investitionen tatsächlich zeitgerecht umgesetzt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht, der nächstes Jahr zu erwarten ist, wurden Anspielungen gemacht, dass man den öffentlichen Raum allenfalls „ordentlich“ gestalten wolle. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass sie eine Wegweisungspolitik, in welcher Form auch immer sie ergriffen werden sollte, nicht unterstützen kann. Der öffentliche Raum gehört allen und es muss dafür gesorgt werden, dass dies nicht bestritten wird.

Ein letztes Wort noch zur Liegenschaftspolitik: Die G/JG-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Stadt bei ihrer Liegenschaftspolitik auch soziale und städtebauliche Kriterien angemessen berücksichtigt und umsetzt. Das heisst auch, dass sie den anstehenden bzw. ins Auge gefassten Verkäufen sehr kritisch gegenübersteht, weil die Stadt den Gestaltungsraum nicht verlieren darf, indem sie zu viele Liegenschaften abstösst.

Insgesamt tritt die G/JG-Fraktion auf die Gesamtplanung ein und sie wird ihr auch zustimmen.

Viktor Rüegg: Alle Jahre wieder kommt das Weihnachtskind und auch die endlose Parlamentsdebatte garniert mit Abstimmungssorgien rund um die städtische Gesamtplanung. Der Sprechende hat seine grundsätzliche Kritik an diesem parlamentarischen Leerlauf schon vor einem Jahr vorgetragen – und der damalige NLZ-Kommentator hat ihn zum Ärger der GPK in dieser Kritik unterstützt. Auch heute war von den Fraktionssprechern nichts, aber auch gar nichts Neues zu hören, sondern nur die Wiederauflage der altbekannten Parteiplaten. Deshalb erlaubt sich der Sprechende, die Gesamtplanungsdebatte nochmals in aller Deutlichkeit unter drei Aspekten zu kritisieren:

1. Parlamentarische Abstimmungen über ausgewählte Fünfjahresziele sind sinnlos. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat sind keine auf bestimmte Erfolge ausgerichtete Unternehmungen, sondern politische Behörden, deren Eigenheit in der direkten Demokratie darin besteht, dass behördliche „Ziele“ durch wechselnde Mehrheiten im Parlament, durch höherrangiges kantonales oder eidgenössisches Recht und insbesondere durch Volksabstimmungen regelmässig in Frage gestellt bzw. abgeändert werden. Ein Parlamentsbeschluss über ein Ziel ist wirkungslos und interessiert letztlich schlechterdings niemanden.
2. Noch sinnloser mutet eine Beschlussfassung über die Fünfjahresziele deshalb an, weil sich diese zu einem erheblichen Teil widersprechen. Als Beispiel sei das umstrittene Strassenbauvorhaben Südzubringer angeführt: Gemäss Ziel B1.1 wirkt die Stadt bei der Umsetzung eines Agglomerationsprogramms aktiv mit, was bedeutet, dass sie sich für den Südzubringer einzusetzen hat. Auf der anderen Seite betreibt dieselbe Stadt gemäss Ziel A1.2 eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, „den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken“, was sich auch mit dem Ziel D1.3 (Energieeffizienz) deckt. Diese beiden Ziele beauftragen also die Stadt, sich gegen den Südzubringer einzusetzen, da dieser nach allen Berechnungen zu einer Zunahme des MIV und damit zu höherer Umweltbelastung führen wird. Was gilt nun? – Die meisten Ziele sind zudem so genannte Allgemeinplätze, die weder masslich festgelegt noch kontrollierbar sind. In der GPK ist für die Gesamtplanung denn auch zu Recht der Begriff „Wunschkonzert“ geprägt worden.
3. Die parlamentarische Leerlaufdebatte rund um die Gesamtplanung darf schliesslich nicht losgelöst von der Budgetdebatte gewürdigt werden. Dem Stadtrat gelingt es offenbar, das Parlament mit der Vorlage hochtrabender Fünfjahresziele in ellenlange Diskussionen zu verwickeln, sodass anschliessend das Budget – wo es nicht um hohle Grundsatzphrasen, sondern um konkrete politische Weichenstellungen geht – oft diskussionslos durchgewunken wird. So ging es zumindest 2004 und 2005, wo das stadträtliche Budget ohne Änderungen passierte, ja in diesem Saal fast einstimmige Stummheit herrschte.

Damit zur Quintessenz dieser Kritik: Der erst im Jahre 2001 neu eingefügte und zuvor während Jahrzehnten nie vermisste Art. 52 a des Geschäftsreglements sollte ersatzlos aufgehoben werden. Es reicht aus, von der stadträtliche Planung – die als Regierungsinstrument und als Information zuhanden von Parlament und Bevölkerung nicht in Frage gestellt wird – gemäss Art. 52 GR zustimmend oder ablehnend Kenntnis zu nehmen. In den nächsten fünf Jahren wird sich dann zeigen, was alles durch den Stadtrat, das Parlament, dessen Budgetbeschlüsse

und das Volk konkret umgesetzt wird und was nicht. Bei der anstehenden Debatte rund um Papiertigerbeschlüsse wird der Sprechende also – wie schon im Vorjahr – nicht teilnehmen.

Markus T. Schmid äussert sich auch gleich zum Budget, nachdem einige Vorredner dies ebenfalls taten, womit das Gesamtbild ersichtlich wird. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen. Dieses weist eine „schwarze Null“ aus und ist in Anbetracht des letztjährigen Budgets und dessen, was zu erwarten ist, ein vorsichtiges Budget. Die SP-Fraktion findet es positiv, dass beim Personal ein Zeichen gesetzt wird. Von der SVP wird immer wieder und krampfhaft versucht – deren Sprecher hat es wieder aufgegriffen –, das Bild des faulen Beamten aufrechtzuerhalten. Dieses Bild ist veraltet und stimmt so nicht. Es ist ein Affront gegenüber den 2700 Personen, die in der Stadt Luzern und ihren Tochtergesellschaften arbeiten, wenn behauptet wird, sie arbeiten zu wenig und man könne problemlos 10 Prozent kürzen. Das würde nicht funktionieren und die Stadtbevölkerung würde dies merken. Die Auswirkungen wären sehr gross und der Sprechende glaubt sogar, dass der soziale Friede gefährdet würde mit einer derartigen Personalpolitik.

Beim Budget sind die Verschiebungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen Thema. Es gab darüber ausführliche Diskussionen, und schliesslich hat die SP-Fraktion die Beschlüsse mitgetragen. Sie ist aber nach wie vor kritisch gegenüber von Verkäufen von Liegenschaften eingestellt, ob sie nun ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen eingeteilt seien. Die Umteilungen wird sie aber gutheissen.

Zur Fundamentalkritik von Viktor Rüegg ist zunächst festzustellen, dass er nun bereits nicht mehr anwesend ist und dass ihn dieses Mal die Neue LZ nicht unterstützen kann, weil sie auch nicht da ist. Der Gesamtplan ist das Resultat einer Entwicklung. Früher dauerten die Budgetsitzungen oft bis weit in die Nacht hinein; es konnte sich niemand um 5 oder 6 Uhr abmelden und es wurde diskutiert, bis das Budget stand. Mit dem Gesamtplan ist das Parlament auf einem guten Weg und braucht nicht mehr über einzelne Budgetposten zu diskutieren, ob das nun 4 oder 130 sind. Auch wenn vielleicht der Eindruck entsteht, das Parlament winke das Budget nur durch: Es gingen intensive Diskussionen in den Kommissionen und vor allem in der Verwaltung voraus. Auch ist der Gesamtplan kein Wunschkonzert, sondern in der Verwaltung wurde genau geklärt, welche Ziele aufrechtzuerhalten sind, welche mehrheitsfähig sind usw. Und die Verbindung zum Budget mit den Meilensteinen zeigt klar, dass dieses nicht einfach irgendwie abgehoben ist, sondern die Anwendung auf das kommende Jahr. Es wird klar gesagt, was getan werden soll. Diesem Prozess sollte man sich nicht dauernd verschliessen und sagen, das geht einen nichts an oder das passt einem nicht. Es ist bedauerlich, dass bei gewissen Parteien keine Entwicklung ersichtlich ist.

Rolf Krummenacher: Die SVP-Fraktion sagt seit Jahren, man könne beim Personal locker 10 Prozent abbauen, und beklagt sich, dass 40 Prozent des Gesamtaufwandes Personalaufwand seien. Zum zweiten Punkt ist festzuhalten, dass die Stadt Luzern ein Dienstleistungsbetrieb ist, ja eine Ansammlung von Dutzenden von Dienstleistungsbetrieben. Und bei solchen ist das Personal immer *der* Faktor. Das ist also nicht atypisch, und würde man einen Benchmark mit anderen Gemeinden machen, sähe man, dass es bei den meisten so aussieht. Beim anderen

Punkt, den 10 Prozent, scheint ein Denkfehler enthalten. Erstens sind 10 Prozent auf den ersten Blick wenig, das stellt der Sprechende jeweils bei Beratungen zunächst auch fest. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass es um Dutzende von Kleinbetrieben geht, welche die Stadt beherbergt. Und da so viel zu sparen ist relativ schwierig, vor allem wenn man den verschiedenen Bereichen nicht ermöglicht, in einem grösseren Zusammenhang zu arbeiten. Und damit stellt sich die Frage der Eingemeindungen. Grössere Zusammenhänge in der Agglomeration würden es ermöglichen, allenfalls Synergien zu nutzen. Es gibt sicher Bereiche, in denen solche realisierbar sind, z. B. im Tiefbau, auch würde es wohl nur ein Finanzdepartement brauchen, aber da verfolgt die SVP bekanntlich etwas ganz anderes. Bezüglich Personal ist noch anzufügen, dass bei den Leistungen auch eine gewisse Qualität erwartet wird. Neben den Steuern spielt auch die Dienstleistungsqualität eine Rolle, und dafür braucht es gutes und motiviertes Personal.

Zur Aussage von Viktor Rüegg, der leider nicht da ist, die Gesamtplanung sei ein Leerlauf: Es ist nicht vorstellbar, wie eine Stadt bzw. ein Gemeinwesen geführt werden kann ohne eine Gesamtplanung. Diese ist ein Abbild der Strategie. Das Instrument Gesamtplanung wurde jetzt jahrelang weiterentwickelt, und es zeigt auf, wohin die Stadt will. Es ermöglicht, Planungen einzuleiten, und zwar wohlüberlegte Planungen, die sehr wohl eine mittel- und langfristige Ausrichtung haben. Resultat sind dann konkrete Massnahmen. Gesamtplanung ist zudem auch vernetzt. Was Viktor Rüegg sagt, wäre dann nachvollziehbar, wenn die Gesamtplanung einfach eine Ansammlung von Zielen wäre. Zu Beginn ging es etwas in diese Richtung, aber nun sind die Zusammenhänge hergestellt: der Zusammenhang mit dem Investitionsplan, dem Stellenplan, den strategischen Projekten usw. Das gibt dem Stadtrat eine gewisse Handlungsfreiheit, aber das ist ja auch das Ziel, vor allem in den Bereichen mit Globalbudget. Es ist nicht vorstellbar, wie ein Gemeinwesen nur durch konkrete Einzelmassnahmen von Jahr zu Jahr geführt werden kann. Das würde sehr wahrscheinlich schnell zu einer grossen Ineffizienz führen und zu einem sehr unkoordinierten und ziellosen Handeln.

René Kuhn antwortet auf die Entgegnung von Rolf Krummenacher, man könne Personal nicht einfach kürzen, sei ein sozialer Arbeitgeber usw. Die SVP erzählt nicht einfach irgendetwas. Bundesrat Christoph Blocher hat in seinem Departement 20 Prozent eingespart, und zwar bei den Führungskräften. Vor allem oben hat er aufgeräumt, und niemand merkt etwas. Es wird effizienter. Das muss einmal zur Kenntnis genommen werden und es sollte nicht immer das „arme“ Staatspersonal geschützt werden. Das kostet viel und bringt schlussendlich nichts.

Rolf Krummenacher: Damit vergleicht René Kuhn einen Riesenbetrieb mit der Stadt. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, wie viele Stellen das Departement Blocher hat. Die Stadt mit den ausgelagerten Betrieben wie vbl usw. beschäftigt etwa 2700 Personen; das Departement Blocher ist bedeutend grösser, und vor allem gibt es dort grosse Einheiten, womit diese 10 Prozent sehr wohl gespart werden können. Zudem hat der Sprechende den Eindruck, dass bei der Stadt diesbezüglich schon seit längerer Zeit Massnahmen eingeleitet wurden, weshalb man langsam an eine Grenze kommt.

Yves Holenweger: Das Märchen, man könne keine Personalkosten senken, ist schlichtweg ein Märchen, und das weiss auch Rolf Kruppenacher. Im Sozialbereich – Sozialdirektor Ruedi Meier kann dann behaupten, es stimme nicht – gibt es in den Heimen aufgrund der Senkung der Besa-Punkte für etwa 1 bis 1,5 Mio. Franken zu viel Personal. Aber man will es einfach nicht senken. Es wird behauptet, irgendwann werde es wieder mehr Besa-Punkte geben und dann müsste man das Personal ja wieder einstellen. Es ist doch logisch, wenn man eine Planung hat: Wenn man mehr Leute braucht, muss man mehr einstellen, und wenn man weniger braucht, muss man weniger einstellen, muss man halt Personal entlassen. Aber das wäre entgegen der Philosophie und Ideologie, die in diesem Departement herrscht, und so geht man vor und verlockt einfach 1,5 Mio. Franken Steuergelder, die irgendwann von der Wirtschaft und von Privatpersonen erbracht werden. Das ist eine Frechheit gegenüber den Steuerzahlern. Zur Gesamtplanung: Diese ist eine Anhäufung von Visionen, von operativen und strategischen Zielen sowie Meilensteine usw., alles irgendwie komprimiert in einer Konservendose, und das nennt sich dann Gesamtplanung. Das hat überhaupt nichts mit strategischer Planung zu tun; das sollte Rolf Kruppenacher als Controller eigentlich wissen. Und das wird dann dem Parlament präsentiert. Da ist Viktor Rüegg schon recht zu geben: Es geht darum, das Budget relativ schnell durchzubringen. Aber was passiert damit? Es passiert gar nichts. Die Gesamtplanung verschwindet in der Kiste, nach einem Jahr kommt sie wieder heraus und man redet darüber, und dann geht sie wieder in die Kiste. Relevant sind schliesslich die Vorstösse und alles, was in diesem Rat läuft. Zum Departement Blocher ist anzumerken: Dieses ist das kleinste Departement der sieben im Bund, also dasjenige mit am wenigsten Personal.

Finanzdirektor Franz Müller wendet sich an den nicht anwesenden Viktor Rüegg, aber auch an die Parlamentarier/innen, die noch nicht lange dabei sind. Die Gesamtplanung ist das Resultat einer Entwicklung. Der Stadtrat ist diesbezüglich teilweise frei, teilweise gibt es aber rechtliche Vorschriften. Vor ungefähr 20 Jahren dauerte eine Budgetsitzung einmal bis um 1 Uhr nachts. In dieser gegen 14-stündigen Marathonsitzung wurden sehr viele Änderungsanträge beraten, wobei die meisten abgelehnt und nur ganz wenige angenommen wurden; Resultat war eine Differenz von rund 100'000 Franken zwischen Stadtrat und Parlament. Auf diese Art wurde aber jahrelang verhandelt. Langsam wuchs die Überzeugung, dass ein grösseres Unternehmen (gross bezogen auf das Umfeld in Luzern) mit 600 Mio. Franken Umsatz und über 2000 Mitarbeitenden nicht mehr auf diese Art, das heisst ohne Strategien von Budget zu Budget, geführt werden kann. Jedes Unternehmen überlegt sich, wohin es in den nächsten drei bis fünf Jahren gehen will. Eine auf fünf Jahre ausgerichtete integrierte Finanz- und Aufgabenplanung ist jetzt auch vom Kanton vorgeschrieben; beim Kanton nennt man diese IFAP, bei der Stadt eben Gesamtplanung. Der Stadtrat sagt darin, was er machen will, und er stellt den Finanzplan dazu. Ursprünglich hatte man nur den Finanzplan, der ein „Zahlenfriedhof“ mit wenig Text und viel schwerer verständlich war. Der jetzige Gesamtplan ist sicher transparenter und er basiert auf Mehrheitsentscheiden. Die Transparenz ist sehr hoch, und ein planloses Marschieren von Budget von Budget – dies an die Adresse des abwesenden Rechtsanwalts Rüegg – wäre nicht nur nicht zu empfehlen, sondern sogar grobfahrlässig. Der Finanzplan ist im Grunde ein Frühwarnsystem. Es geht darum, das Budget in Ordnung zu hal-

ten, und aufzuzeigen, was die Entwicklung in den Folgejahren ist. Dieses System ist gut; diskutiert werden könnte allenfalls über das Vorgehen in der Debatte. Diese wird als langweilig empfunden, weil sie mit sehr vielen Abstimmungen über Ziele verbunden ist. Da sind wohl Verbesserungen möglich, und der Stadtrat wird sich Vorschlägen nicht verschliessen. Vielleicht könnte noch einiges konzentriert werden oder man könnte es mit noch weniger Zielen versuchen. Dann wären die Diskussionen weniger lange. Der Grundsatz aber, dass mit einem Planungsbericht vertieft aufgezeigt wird, was in den nächsten fünf Jahren getan werden soll, in welche Richtung der Stadtrat gehen will, das ist absolut vernünftig. In grösseren Unternehmen geht es ohne das nicht. Es ist nicht vorgeschrieben, dass das Parlament die Ziele ändern kann und einzeln genehmigen muss. Das könnte man also weglassen, womit das Ganze aber weniger verbindlich wäre. Bei der Revision der Geschäftsordnung wurde diese Frage vertieft diskutiert. Es ging darum, den Einfluss des Parlaments zu stärken, wobei der Stadtrat bereit war, dem Parlament eine höhere Einflussnahme zuzugestehen und dessen Beschlüsse dann umzusetzen. Genau darum geht es bei der Gesamtplanung. Im Grunde dasselbe wurde mit der Entwicklung des Reglements über das Beitrags- und Beteiligungscontrollings bei den ausgelagerten Betrieben, den 100-Prozent-Töchtern, gemacht, auch dies in Zusammenarbeit mit dem Grossen Stadtrat. Es wurde also alles mögliche getan, um das Zusammenspiel von Parlament und Stadtrat zu optimieren. Wenn nun alles zu kompliziert, vielleicht auch zu „papierig“ geworden ist, so kann vielleicht wieder abgespeckt werden.

Zu den Vorwürfen der SVP-Fraktion und von Viktor Rüegg, es sei immer dasselbe gewesen, ist klarzustellen, dass das Gemeinwesen nicht jedes Jahr für fünf Jahre neu erfunden werden kann. Es geht um Prozesse, wobei diese teilweise durch exogene Faktoren bestimmt werden. Es gibt Bereiche, in denen die Stadt die Akzente nicht selber setzen kann. Mitbestimmend sind die gesellschaftliche Entwicklung oder z. B. die Gesetzgebungsmaschinerie von Bund und Kanton, und die Stadt hat dann mehr oder weniger zwanghaft nachzuvollziehen. Aus diesem System kann man die Stadt nicht einfach herausnehmen und die Stadt Luzern kann auch nicht jedes Jahr wieder anders dargestellt werden. Das würde auch gar keinen Sinn machen. Wichtig ist, dass geradlinig weiterpolitisiert wird und dann auch Resultate ausgewiesen werden können. Die Zielerreichung ist in der Stadt Luzern sicher nicht schlecht, auch wenn nicht alle Ziele erreicht werden. Wichtig ist, dass ein Gesamtkonsens möglich ist.

Von der SVP-Fraktion wurde behauptet, die Stadt wolle die Personalkosten hoch halten, sie wolle den Aufwand steigern, die Steuern nicht senken usw. Dazu ist zu sagen: Der kantonale Regierungsrat, neuerdings mit einem Finanzdepartement unter SVP-Führung, weist ähnliche Wachstumszahlen auf, auch bei der Personalentwicklung; es kann also wohl nicht nur an der Person und an den Parteien liegen, sondern es ist auch eine Frage des Systems, das nicht einfach über den Haufen geworfen werden kann. Wenn gesagt wurde, der Anteil bei den Personalkosten von über 40 Prozent sei sehr hoch, ist zu fragen: Wie ist das zu begründen? Die Treuhandbranche hat einen Personalaufwand von 60 bis 70 Prozent des Umsatzes. Dabei geht es um persönlich zu erbringende Dienstleistungen, und gerade solche Betriebe hat die Stadt auch einige, z. B. in der Verwaltung, bei den Heimen usw. Bei den persönlich zu erbringenden Dienstleistungen ist das Sparpotenzial relativ gering. Was aber nicht heisst, dass nicht gespart wird. Zu den Heimen speziell wird der Sozialdirektor Stellung nehmen. Es ist wohl ange-

bracht, das Instrument der Gesamtplanung weiter zu pflegen. Optimierungsvorschläge ist der Stadtrat gerne bereit zu diskutieren und allenfalls umzusetzen. Aber das Instrument als solches sollte nicht infrage gestellt werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier scheinen einige Objektivierungen angebracht. Es ist sehr wichtig, dass die Gesamtplanung als das wahrgenommen wird, was sie gedacht ist, nämlich als eine Zusammenfassung des Gesamten, als ein System. In einzelnen Bereichen gibt es die so genannten Entwicklungsberichte – Kinder Jugend Familie z. B. oder Volksschule –, die Gesamtplanung führt das Ganze zusammen. Man kann sich vorstellen, wie es in diesem Rat zuginge, wenn Gesamtplanung und Budget nur jedes zweite Jahr vorgelegt würden und somit auch die entsprechenden Möglichkeiten zu Positionierungen zweijährlich gegeben wären. Zu den Ausführungen bezüglich Bundesrat Blocher: Es wurden dort zwei Bundesämter zusammengelegt, womit tatsächlich auch gewisse Stäbe zusammengelegt werden konnten. Wenn es zudem weniger Asylsuchende gibt, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Strukturen angepasst werden. Das ist auch passiert. Ein Teil der Einsparungspolitik wird aber einfach weitergegeben an die Kantone und die Städte, welche dann z. B. im Sozialamt mehr Leute einstellen müssen, um Personen, die auf der Strasse stehen, zu betreuen, die es laut Bund gar nicht gibt. Das ist auch eine Konsequenz. Es ist also wichtig, die Zusammenhänge immer ganzheitlich zu betrachten. Erst dann sollte man entsprechende Aussagen machen. Es kommt noch weiteres auf die Gemeinden zu: Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden nach einer gewissen Zeit künftig die Gemeinden betreuen müssen. Das ist eine „Wachstumsbranche“ oder vielmehr Risikobranche der Gemeinden. Gemanagt wird auf Bundesebene, zum Teil auf kantonaler Ebene, und die Städte müssen es dann ausbaden.

Was bezüglich Besa-Punkte gesagt wurde, ist nicht richtig. Das System orientiert sich am Pflegebedarf: Je mehr Pflegebedarf da ist, umso mehr Personal kann bzw. muss eingestellt werden. Man kann natürlich nicht Personen, denen es sehr schlecht geht, einfach sagen, sie müssten warten. Sondern es muss auf den Pflegestationen Personal eingesetzt werden können, entweder durch Migration innerhalb der Betriebe oder indem neues Personal eingestellt wird. Das Problem ist, wie der Personalbestand wieder gesenkt werden kann, wenn der Pflegebedarf – meist durch Todesfall – wieder sinkt. Diesbezüglich hat der Sprechende Yves Hölzli schon persönlich informiert, dass es Verträge gibt mit einer Sockelanstellung und der Möglichkeit zur Flexibilisierung. Aber dem Personal kann doch nicht einfach gekündigt werden, wenn man nicht weiss, ob man es in drei oder vier Monaten wieder braucht. Es wird also sehr darum gerungen, dass einerseits ökonomisch gewirtschaftet, andererseits aber mit dem Personal anständig umgegangen wird. An dieser Stelle muss auch gesagt werden: Es gibt in den Betagtenzentren relativ hohe Absenzen. Laut einer ersten Analyse ist die relativ starke Arbeitsbelastung Grund für diesen so genannten „Absentismus“ – mit der Spirale: Wenn jemand fehlt, müssen andere mehr arbeiten und es fallen wieder andere aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Balance mit genügendem Personal sehr wichtig, damit die entsprechenden Dienstleistungen auch erbracht werden können. Bei einem Umsatz von rund 130 Mio. Franken und einer „Punktlandung“ von 300'000 Franken pro Jahr kann niemand ernsthaft behaupten, da werde nicht gemanagt.

Yves Holenweger möchte den Finanzdirektor in Erinnerung rufen, dass die Stadt Luzern nicht aus einem Treuhandbüro besteht; es gibt auch noch das Tiefbauamt, das investitionsträchtig ist, und aus gewissen anderen Bereichen. Zudem gibt es auch noch Subventionen an Dritte, an das KKL, das Verkehrshaus usw. Trotzdem hat man 42 Prozent an Ausgaben für Personalkosten. Zum Stichwort Wachstumsbranche: Das ist genau das, was der Sozialdirektor Ruedi Meier will. Es war eben gerade wieder zu hören: Er will das Sozialamt fördern, damit er seine Leute, seine Wähler, einstellen kann. Das ist jetzt einfach so; er muss einfach dazu stehen. Zu den Besa-Punkten: Die Verweildauer in den Heimen ist, soweit dem Sprechenden dies bekannt ist, nicht einmal zwei Jahre. Da kann der Sozialdirektor doch nicht erzählen, es gäbe riesige Schwankungen zwischen den einzelnen Scheitelpunkten, den hohen und tiefen, sondern es bewegt sich irgendwo in einem Durchschnitt, und der kann gar nicht so gross sein. Der Aufwand für Personal, das man nicht braucht, kann also niemals 1 Million sein. Diese Zahl wurde bei einer letzten Diskussion genannt. Bei den Alterswohnungen werden jährlich 1,5 Mio. Franken Verlust geschrieben, seit Jahren. Aber es passiert nichts. Vor zwei Jahren hiess es, dieses Problem werde nächstens gelöst, aber es ist noch immer nicht gelöst. Das war vor zwei Jahren. Man tut nichts. Es ist einfach so.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf die Gesamtplanung eingetreten ist.

Detail

Zu 2.2, Personal-, finanz- und umweltpolitische Strategie für die Stadt Luzern, Seite 13 ff.

Dorothee Kipfer verweist auf den Punkt Führungsentwicklung (Seite 13): Diese Ziele sind sehr zu unterstützen. Denn die künftige Führungspolitik will in ihren Entscheiden beim Management in der Sozialdirektion die von Ruedi Meier beschriebenen Entwicklungen auffangen. So kann die Fluktuation genutzt und können auch Krankheiten vermieden werden. Das ist sehr wichtig, und die SP-Fraktion unterstützt dies. Es darf nicht beim Kick-off-Projekt bleiben, das gestartet wurde, sondern das muss weiter gehen. Denn es geht um die komplexe Aufgabe der Betreuung der alten Menschen in den Institutionen der Stadt Luzern. Das ist eine Antwort auf die Ausführungen von Yves Holenweger, der es aber nicht nötig hat zuzuhören.

Zu Fünfjahresziel A1.1, Seite 36

Yves Holenweger möchte vom Stadtrat bestätigt haben, dass unter Nachhaltigkeit auch die Wirtschaftlichkeit mitgemeint ist. Das jedenfalls wurde in der Kommission gesagt. **Finanzdirektor Franz Müller** bestätigt dies.

In der Abstimmung wird dem Fünfjahresziel A1.1 einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel A1.2, Seite 36

Marcel Lingg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, im zweiten Punkt den Teilsatz „und der Kernenergie“ zu streichen. Die Fraktion beantragt damit also, die Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie als Ziel zu streichen. Die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen kann, auch mit Einbezug von technischen Möglichkeiten, nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sein. Schon wegen der globalen politisch bedingten Abhängigkeit kann und muss sich die Politik, aber auch die Wirtschaft Gedanken machen, diese Abhängigkeit zu verringern. Dieser Prozess muss sich aber in einem vernünftigen, realitätsnahen Rahmen abspielen und darf nicht staatlich verordnete Zwangsmassnahmen und Schikanen hervorrufen. Es braucht Ersatz für fossile Brennstoffe, den die SVP-Fraktion insbesondere in der weiteren Nutzung der Kernenergie sieht. Es kann nicht ein Ziel beschlossen werden, das die völlig unrealistische Parteibuch-Wunschdenken-Illusion vorsieht, dass die Energie aus fossilen Brennstoffen und der Kernenergie mit Alternativenergie und Energiesparmassnahmen ersetzt werden kann. Dieses Ziel geht zudem völlig an der Marktentwicklung vorbei. Trotz Abstimmungsniederlage vor einem Jahr wird die Strommarktöffnung bald Realität sein. Da kann es die Stadt Luzern vergessen, auf ihrem Stadtgebiet den Bürgern ausschliesslich überteuerten Alternativstrom zu verordnen. Auch das erste Teilziel, den Energieverbrauch auf Stadtgebiet zu senken, ist sehr heikel. Für die SVP-Fraktion ist dies ein Alibisatz. Nichts gegen individuelle Sparmassnahmen im Energiebereich, doch wenn von Wirtschaftsförderung und Wohnbauoffensive gesprochen wird, bedeutet deren Durchsetzung auch einen erhöhten Strombedarf auf städtischem Gebiet. Das hier vorgelegte Ziel würde aber bedeuten, dass der Energieverbrauch auf städtischem Gebiet gesenkt werden muss. Da dies kaum mit Sparmassnahmen realisiert werden kann, lässt sich dieses Ziel eigentlich nur mit der Eindämmung der wirtschaftlichen Entwicklung erreichen oder eben mit schikanösen Massnahmen und Zwangsvorschriften. Wie bereits erwähnt, beantragt die Fraktion – obwohl das gesamte Ziel sehr heikel ist und zu Diskussionen führen könnte – in erster Linie und in einem ersten Schritt, dass die Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie herausgestrichen wird. Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde die SVP-Fraktion, wenn auch mürrisch, dem Gesamtziel zustimmen können.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt, jedoch grossmehrheitlich abgelehnt wurde.

Katharina Hubacher: Im Gegensatz zur SVP-Fraktion dankt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat dafür, dass er dieses Umweltziel mit dieser hohen Priorität aufgenommen hat. Gerade in der vergangenen Woche rückte dieses Thema mit der Konferenz in Nigeria in die Schlagzeilen. Aber nach diesen grossen Worten müssen endlich Taten folgen. Diese Taten aber können nicht delegiert werden. Es darf nicht gesagt werden, die anderen müssen tun, sondern alle – jede einzelne Person, jede Gemeinde, jede Stadt und jedes Land auf dieser Welt – sind aufgefordert, sich zu beteiligen. Die Stadt Luzern hat gerade wieder die Auflagen für das Label als Energiestadt erfüllt. Der Energiebeauftragte möchte als nächstes Ziel nicht nur die weitere

Erfüllung dieser Auflagen, sondern er möchte das Goldlabel erreichen, das heisst, die Stadt will sich ganz vorne positionieren. Die Grünen unterstützen diese Anstrengungen. Ihnen ist schon lange bewusst, dass sie eine Verantwortung gegenüber der Umwelt haben und auch eine Pflicht. Die Realität sieht leider anders aus: Die Stadt Luzern ist bezüglich Energieträger zu 85% vom Ausland abhängig und die Erhaltung von 60% der schutzwürdigen Lebensräume in der Stadt ist mittel- oder langfristig infrage gestellt. Solche Erkenntnisse müssen aufrütteln und es muss gehandelt werden. Es darf nicht immer auf die Seite geschoben werden mit der Erwartung, die anderen sollen handeln. Die G/JG-Fraktion wird in der bevorstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung ein besonderes Augenmerk auf diese Fragen richten. Die Fraktion unterstützt das vorliegende Ziel und ist natürlich gegen die von der SVP-Fraktion beantragte Streichung der Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie. Diese ist keine Zukunftsenergie – noch immer weiss man nicht, wie mit den Abfällen umzugehen ist. Wenn schon immer davon die Rede ist, dass die Verantwortung gegenüber den Nachkommen wahrzunehmen ist: Hier ist eine ganz grosse Verantwortung wahrzunehmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Das unveränderte Fünfjahresziel A1.2 wird grossmehrheitlich angenommen.

Das Fünfjahresziel A1.3 (Seite 37) wird einstimmig angenommen.

Das neue Fünfjahresziel A1.4 (Seite 38) wird einstimmig angenommen.

Das Fünfjahresziel A2.1 (Seite 38) wird einstimmig angenommen.

Zu Fünfjahresziel A3.1, Seite 39

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion begrüsst und unterstützt dieses Ziel, weil zusammenwachsen muss, was zusammengehört. Den Zusammenschluss der Gemeinden Luzern und Littau erachtet die Fraktion als Chance, bereits bestehende Gemeinsamkeiten auch gemeinsam anzugehen und qualitativ bessere Angebote machen zu können, beispielsweise im Bereich öffentlicher Verkehr, im Tagesschulangebot usw. Verkehr, Kultur, Umwelt, Bildung, Soziales, Raumplanung usw. sind längst gemeinsame Themen und müssen darum auch gemeinsam behandelt werden. Es geht nicht nur darum, die Region wirtschaftlich zu stärken, sondern darum, für gemeinsame Anliegen gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die Fusion Littau-Luzern soll ein erste Schritt in Richtung Stadtgemeinde Luzern sein, die ihre Planung in den Bereichen Raum, Verkehr und Nutzung koordiniert. Eine Fusion kann aber nur gelingen, wenn die demokratische Mitbestimmung aller Beteiligten gewährleistet und gestärkt wird (Quartiere als Beispiel) und der Prozess der Zusammenführung den unterschiedlichen Kulturen Rechnung trägt (Schulleitungen, Verwaltung, Bevölkerung).

In der Abstimmung wird das Fünfjahresziel A3.1 grossmehrheitlich angenommen.

Die Streichung des alten Fünfjahresziels A4.1 (Seite 39) wird einstimmig angenommen.

Das neue Fünfjahresziel A4.1 (Seite 39 f.) wird einstimmig angenommen.

Das Fünfjahresziel A5.1 (Seite 40) wird einstimmig angenommen.

Zum angepassten Fünfjahresziel B1.1, Seite 41

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt eine leicht abgeänderte Version: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines nachhaltigen Verkehrssystems aktiv mit.“ Diese Änderung wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt, mehr oder weniger bei der ursprünglichen Zielformulierung des Stadtrates zu bleiben: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit“, also „des Agglomerationsprogramms“ statt „eines Agglomerationsprogramms“. Dies deshalb, weil es nur ein Agglomerationsprogramm gibt. Der Antrag der GPK, der auf dem Antrag gewisser Parteien in diesem Parlament beruht, ist eigentlich reine Wortklauberei. Es ist gar fast etwas kindisch, was hier gemacht wird: In allen politischen Gremien vom Bund bis zum Kanton ist vom Agglomerationsprogramm die Rede, und jedermann weiss, worum es dabei geht. Nur in der Stadt Luzern möchte man diesen Teil der Verkehrspolitik, der auf eidgenössischer Ebene gemacht wird, anders benennen: „Agglomerationsprogramm“ soll durch „nachhaltiges Verkehrssystem“ ersetzt werden. Dies ganz abgesehen davon, dass das Agglomerationsprogramm auch nachhaltig ist. Denkbar wäre der Kompromiss, dass man schreiben würde: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des nachhaltigen Agglomerationsprogramms aktiv mit.“ Diesen Antrag stellt der Sprechende aber nicht.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion unterstützt den Wortlaut der Formulierung des Stadtrates, aus mehr oder weniger denselben Überlegungen wie die SVP-Fraktion. Ob es dann „des“ heisst oder „eines“, ist Wortklauberei. Wichtig ist der Fraktion, dass der Begriff „Agglomerationsprogramm“ verwendet wird.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag, das Ziel so zu belassen, wie es war, und der Sprechende unterstützt auch die Formulierungsnuance von Marcel Lingg. Die Argumentation aber unterscheidet sich. Der Grosse Rat hat inzwischen Ja gesagt, und das Programm ist jetzt mit Inhalten besetzt. Ein Verkehrssystem aber ist es nicht. Es wäre dann zu definieren, was darunter zu verstehen ist. Beim Agglomerationsprogramm des Kantons weiss man das. Das Anliegen der CVP-Fraktion ist es, dass zusammen mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden eben genau dieses Agglomerationsprogramm unterstützt wird. Deshalb sollte die Formulierung von Marcel Lingg unterstützt werden.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, weil sie eine nachhaltige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems begrüsst, wie dies auch in der Stossrichtung B1 erwähnt ist. Sie fordert vom Stadtrat aber die tatsächliche Berücksichtigung aller drei Entwicklungsaspekte, Wirtschaft, Soziales und Ökologie, ein. All jene Projekte des Agglomerationsprogramms, welche diesem Anspruch gerecht werden, sind zu unterstützen, sich aber ausschliesslich auf die Umsetzung des Agglomerationsprogramms zu beschränken, erachtet die

Fraktion als nicht umsichtig und falsch.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Fünfjahresziels B1.1 mit 23 Ja bei 20 Nein angenommen. Der Antrag auf Umformulierung im Sinne von Marcel Lingg („des“ statt „eines“) wird mehrheitlich angenommen.

Zu Fünfjahresziel B1.2, Seite 41

Marcel Lingg entschuldigt sich zunächst, dass er den folgenden Antrag weder in der Baukommission noch der Geschäftsprüfungskommission stellte. Manchmal aber reifen Ideen erst nach den Verhandlungen in den Kommissionen. Wenn man mit dem Lösungsvorschlag nicht einverstanden ist, versucht man dann rechtzeitig auf die Sitzung hin eine neue Formulierung wie hier, damit die SVP diesem Ziel und dem Sinn und Zweck dieses Ziels ebenfalls zustimmen kann. **Der Antrag lautet, den ersten Teil dieses Fünfjahresziels neu zu formulieren: Statt „Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP...“ sollte es heissen „Die Verkehrsverbindungen im Gebiet ESP...“.** Worin liegt der Unterschied? Der Bahnhof ist Start- und Zielpunkt der Fernreisenden und ein grosser Teil der Pendler geht los vom Bahnhof. Dieser ist aber auch Tor zur Altstadt, Zentrum der Ausbildung und der Schulen und nach der Abstimmung evtl. auch der Universität Luzern. Da kommt ein grosses Problem auf die Stadt Luzern zu, und dieses muss mit dem ESP Bahnhof gesamtheitlich, nicht nur für die Velos und die Fussgänger, gelöst werden. Beim Bahnhof gibt es auch öffentlichen Verkehr, der zurzeit ebenfalls leidet, und auch den motorisierten Individualverkehr, der sich, solange das Agglomerationsprogramm nicht in voller Ausbauphase existiert, über das Gebiet Bahnhof-Seebrücke ergiesst. Es geht also darum, weiter zu denken, auch im Hinblick darauf, dass das Agglomerationsprogramm dereinst verwirklicht ist: Die Verkehrsverbindungen müssen für alle Teilnehmer optimiert und organisiert werden, nicht nur für die beiden Teilnehmergruppen Velos und Fussgänger. Wird dieser Antrag der SVP-Fraktion angenommen, wird sie diesem Fünfjahresziel zustimmen; sollte er abgelehnt und das Ziel so belassen werden, wie es der Stadtrat formuliert hat, würde es die Fraktion leider ablehnen müssen. Das heisst aber nicht, dass sie dagegen ist, dass man diese Teilbereiche optimiert, aber sie kann nur einem Ziel zustimmen, das eine gesamtheitliche Lösung anbietet.

Christa Stocker Odermatt: Maxime der Grünen und Jungen Grünen ist es, dass jedes Verkehrsmittel am richtigen Ort eingesetzt werden soll. Es gibt auch kantonale Richtpläne, die klar besagen, dass in der Innenstadt vor allem der Langsamverkehr, d. h. der Velo- und Fussverkehr sowie der öffentliche Verkehr, gefördert wird. Im weiteren umliegenden Gebiet kann das Auto das wichtigere Verkehrsmittel sein, aber sicher nicht in der Innenstadt. Marcel Lingg sagte es selber: Zum Bahnhof kommt man mit Bus oder Zug, vor allem also mit dem ÖV. Er ist eine Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Zurzeit ist die Erschliessung für die Autos durchaus möglich; der MIV wird geführt. Aber die Probleme liegen spezifisch beim Fuss- und Veloverkehr. Dieser Teilbereich ist nicht gut gelöst, und damit möchte man vorwärtsmachen. Will man die Verkehrsprobleme in der Innenstadt lösen, muss man ein attraktives Angebot haben.

Denn es muss interessant sein, mit Velo oder zu Fuss unterwegs zu sein. Wenn das Angebot nicht stimmt, bringt man die Leute nicht dazu, das Verkehrsmittel zu wechseln.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion könnte relativ gut damit leben, wenn die SVP-Fraktion dieses Ziel ablehnen würde. Sie bittet aber die Fraktionen von FDP und CVP darum, dieses Ziel nicht zu kippen mit dem Gedanken, dass es schön wäre, alle Verkehrsmittel einzubeziehen und zu optimieren. Es geht hier wirklich darum, ein Zeichen für die Velofahrenden und die Fussgänger zu setzen und die Verbindungen für diese zu verbessern.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Fünfjahresziel B1.2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem angepassten Fünfjahresziel B2.1 (Seite 42) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.1 (Seite 42) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.2 (Seite 43) wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen Fünfjahresziel C1.3, Seite 43

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt eine neue Formulierung: „Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.“

In der Abstimmung wird dem neu formulierten Fünfjahresziel C1.3 grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C2.1, Seite 43

Kommissionspräsident Markus Elsener: GPK beantragt aufgrund eines Antrags der Sozialkommission, dieses Ziel mit dem folgenden Satz zu erweitern: „Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.“

In der Abstimmung wird dem ergänzten Fünfjahresziel C2.1 grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C2.2 (Seite 44) wird einstimmig zugestimmt.

Der Streichung des alten Fünfjahresziels C2.3 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C2.3, Seite 44

Hans Stutz: Dieses Fünfjahresziel wurde auf Antrag der G/JG-Fraktion in die Gesamtplanung aufgenommen. Leider muss sie feststellen, dass im abgelaufenen Jahr in dieser Hinsicht noch nicht viel erreicht werden konnte, und dass es so aussieht, dass es auch jetzt allenfalls nicht vorwärtsgehen könnte. Bekanntlich hat der Regierungsrat in einem Entscheid in Bezug auf die Gemeinde Littau festgestellt, dass eine Dauer des Einbürgerungsverfahrens von über drei

Jahren in der Kommune problematisch ist und Einbürgerungsgesuche eigentlich innerhalb eines Jahres von der Gemeinde erledigt werden sollten. In der Stadt Luzern dauert es heute bis zweieinhalb Jahre, bis ein Einbürgerungsgesuch vom Parlament behandelt werden kann. Es ist bekannt, dass ein Teil des Problems beim Kanton liegt und dass dieser zwar gutgetan hat, den Entscheid bezüglich Littau so zu fällen; er sollte aber auch die notwendigen Mittel bzw. Stellen zur Verfügung stellen, damit das Verfahren beschleunigt werden kann. Die G/JG-Fraktion stellt keinen Abänderungsantrag, hält aber fest, dass sie dieses Ziel als wichtig erachtet und bittet den Stadtrat, in dieser Sache vorwärts zu machen.

In der Abstimmung wird dem Fünfjahresziel C2.3 grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem angepassten Fünfjahresziel C3.1 (Seite 45 f.) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Streichung des Fünfjahresziels C3.2 (Seite 46) wird mehrheitlich abgelehnt. (Die folgenden Ziele unter C3.X werden deshalb entsprechend unnummeriert.)

Zu Fünfjahresziel C3.3 (vorher C3.2), Seite 46

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt eine geringfügige Änderung: Statt „Die Schulhäuser der Volksschule ...“ soll es heissen „Die Schulanlagen der Volksschule...“

In der Abstimmung wird dem Fünfjahresziel C3.3 in der von der GPK vorgeschlagenen Formulierung einstimmig zugestimmt.

**Dem angepassten Fünfjahresziel C3.4 (vorher C3.3, Seite 47) wird einstimmig zugestimmt.
Dem angepassten Fünfjahresziel C3.5 (vorher C3.4, Seite 47) wird einstimmig zugestimmt.**

Zu Fünfjahresziel C4.1, Seite 48

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt folgende neue Formulierung: „Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird überprüft und weiterentwickelt; Schwerpunkte werden festgelegt und umgesetzt.“ Diese Formulierung ist das Resultat des Teamworks zwischen dem Präsidenten der Sozialkommission, dem Präsidenten der GPK und Grosstadträtin Rita Misteli.

In der Abstimmung wird dem Fünfjahresziel C4.1 in der Formulierung der GPK einstimmig zugestimmt.

**Dem Fünfjahresziel C4.2 (Seite 48 f.) wird einstimmig zugestimmt.
Dem Fünfjahresziel D1.1 (Seite 49) wird einstimmig zugestimmt.**

Zu Fünfjahresziel D1.2 (Seite 50)

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt wie im Vorjahr, dieses Ziel wieder zu streichen.

In der Abstimmung wird das Fünfjahresziel D1.2 mehrheitlich gestrichen.

Dem Fünfjahresziel D1.3 (Seite 50) wird grossmehrheitlich zugestimmt.
Dem neuen Fünfjahresziel D1.4 (Seite 51) wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C2.1 (Seite 51)

Yves Holenweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion, dieses Ziel wie folgt abzuändern: „Die Stadt schafft Rahmenbedingungen für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.“ Die Stadt kann nicht selber Unternehmungen ansiedeln; das ist auch nicht ihre Aufgabe. Zudem wäre dies Sozialismus pur und die Unternehmen würden dem auch gar nicht folgen. Die Stadt muss Unterstützung geben, sei es in der Verwaltung, im baulichen Bereich, im steuerlichen Bereich oder indem durch die Gesetzgebung vorteilhafte Bedingungen für die Unternehmungen geschaffen werden. Sonst funktioniert dies nicht.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag in der GPK grossmehrheitlich abgelehnt wurde.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Fünfjahresziel D2.1 wird in der Fassung des Stadtrates grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.1, Seite 51

Beat Züsli beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Fünfjahresziel mit dem Satz „Ein Schwerpunkt bildet die Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum“ zu ergänzen. Kostengünstigen Wohnraum in der Stadt Luzern zu finden wird zunehmend schwieriger. Die relativ alte Bausubstanz der Stadt wird erneuert, was in der Regel zu relativ massiven Mietzinsaufschlägen führt. Neubauten werden auf teurem Land erstellt und sind demzufolge in den meisten Fällen eher dem oberen Preissegment zuzuordnen. Zudem werden sie heute vermehrt als Eigentumswohnungen angeboten. 88 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind aber Mieterinnen und Mieter und auf erschwinglichen mietbaren Wohnraum angewiesen. Die Wohnkosten übersteigen bei tieferen Einkommen ohne weiteres ein Drittel des Lohnes; zum Teil geht der Anteil bis zur Hälfte. Soziale Probleme sind häufig mit zu hohen Wohnkosten verbunden. Die Erkenntnis, dass die Senkungen des Hypothekenzinses nur sehr ungenügend an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden, ist nicht neu, ist aber soeben aktuell durch eine Studie neu belegt worden. Die Luzerner Kantonalbank hat nun auch noch als einzige Kantonalbank in der ganzen Schweiz den Hypothekenzins angeho-

ten; sie leistet damit einen weiteren Beitrag zu einer Verteuerung der Wohnkosten in der Region Luzern.

Was kann die Stadt Luzern in dieser sich verschärfenden Situation tun? Sie hat die Möglichkeit, mit planerischen Instrumenten die Schaffung und Erhaltung von kostengünstigem Wohnraum zu fördern. Diesbezüglich sei auf die Revision der Bau- und Zonenordnung verwiesen. Die Stadt kann auch sehr direkt mit ihrer Liegenschaftspolitik einwirken. In der jüngsten Vergangenheit wurde der Verkauf von städtischem Land vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung von zahlungskräftigen Steuerzahlern angegangen. Seit der Tribtschen-Überbauung gilt bei der Stadt meist die Losung „Verkauf an den Meistbietenden“, was unweigerlich zu teuren Grundstücken führt. Auf teurem Boden günstige Wohnungen zu bauen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Teuren Boden gibt es aber in der Stadt Luzern genügend; die Aufgabe der öffentlichen Hand kann es wohl kaum sein, hier noch zusätzlich preistreibend zu wirken. Mit dem Antrag zur Ergänzung des Fünfjahresziels D3.1 möchte die SP-Fraktion nach einer Phase der Förderung von teuren Wohnungen angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeit nun wieder mit der Förderung von kostengünstigem Wohnraum einen Schwerpunkt setzen.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag in der GPK knapp abgelehnt wurde.

In der Abstimmung wird die von der SP-Fraktion beantragte Ergänzung mit 21 Ja bei 23 Nein abgelehnt. Dem Fünfjahresziel D3.1 in der ursprünglichen Fassung wird einstimmig zugestimmt.

Zum angepassten Fünfjahresziel D4.1, Seite 52, Punkt 1

René Kuhn beantragt im Namen der SVP-Fraktion, beim ersten Punkt den zweiten und dritten Satz zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Konsumausgaben dürfen von einem zum anderen Jahr nicht ansteigen.“

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt, weshalb diese keine Empfehlung abgeben kann.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum angepassten Fünfjahresziel D4.1, Seite 52, Punkt 2

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, an dieser Stelle die Interpellationen 123 (Traktandum 4.2) und 134 (Traktandum 4.3) zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

4.2 Interpellation 123, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2006: Steuern senken – Gebühren und Abgaben erhöhen

Steuern werden gesenkt und im Gegenzug die Gebühren und Abgaben teilweise massiv erhöht. Hier findet schleichend eine Umverteilung statt, die zu einem erheblichen Teil politisch motiviert ist. Mit tiefen Steuern kann mit Schlagworten Standortpolitik betrieben werden, hohe Gebühren dagegen sind (noch) kaum ein Thema.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben wird in den meisten Fällen mit den Argumenten „bisher nicht kostendeckend“ und „Verursachergerechtigkeit“ begründet. Besteht dabei die Absicht, eine lenkende Wirkung zu entfalten und einen unerwünschten Ressourcenverbrauch einzudämmen, kann die Erhöhung sinnvoll sein. Ein solches Beispiel ist die Einführung der verursachergerechten Kehrrichtentsorgungsgebühren. Die Lenkungswirkung dient der Erfüllung eines ökologischen Zieles. Bei anderen Abgaben- und Gebührenerhöhungen ist jedoch diese Lenkung weder erwünscht noch beabsichtigt.

Problematisch an der Verlagerung ist, dass die Steuern (heute noch) in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. dem Einkommen erbracht werden. Die Gebühren und Abgaben werden jedoch in den allermeisten Fällen einkommensunabhängig entrichtet. Hier findet somit eine unsoziale Umverteilung statt, welche wahrscheinlich einen nicht unbedeutenden Beitrag an den Zuwachs der „Neuen Armut“ in der Schweiz leistet.

In der Stadt Luzern sind in den letzten Jahren beispielsweise in folgenden Bereichen die Gebühren erhöht worden bzw. sind Erhöhungen vorgesehen:

- Gebühren für die Baubewilligungen
- Gebühren für die Dienstleistungen der Einwohnerdienste
- Gebühren für Einbürgerungen
- Einführung der verursachergerechten Kehrrichtentsorgung
- Erhöhung der Gebühren für die Abwasserreinigung
- Benutzungsgebühren für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2000 in der Stadt Luzern Gebühren und Abgaben erhöht? Bitte Gesamtbeträge für die einzelnen Bereiche aufführen. Nach Möglichkeit ergänzen mit wesentlichen Erhöhungen, welche durch kantonale oder eidgenössische Entscheide ausgelöst und in der Stadt Luzern wirksam geworden sind. Erhöhungen, die einzig auf den Ausgleich der Teuerung zurückzuführen sind, sind nicht aufzuführen.
2. Welche Entlastung erfuhr die städtische Bevölkerung im gleichen Zeitraum durch Steuer-senkungen (Kanton und Stadt)?
3. Welche Auswirkungen hat einerseits die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in der Stadt Luzern und andererseits die erfolgten Steuer-senkungen auf ausgewählte repräsentative Fälle: Einzelpersonen und Familien mit tiefem, mittlerem und hohem Einkommen (Veränderungen für den Zeitraum 2000 bis 2005)?

4. Betrachtet der Stadtrat die schleichende Umverteilung aus sozialpolitischen Gründen ebenfalls als problematisch?
5. Sind in der Stadt Luzern in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen von Gebühren und Abgaben zu erwarten bzw. sind solche bereits geplant?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dieser Entwicklung zu begegnen? Besteht die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen mit einkommensabhängigen Tarifen dem Problem zu begegnen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die öffentlichen Gemeinwesen benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldmittel, die ihnen heute vor allem in Form von öffentlichen Abgaben zufließen. Betragsmässig weniger in Betracht fallen weitere Einkünfte aus Vermögen (Zinsen, Miete, Pacht), aus eigenen Betrieben sowie aus Beteiligungen an Unternehmungen.

Die öffentlichen Abgaben werden unterteilt in Steuern und Kausalabgaben:

Steuern sind Geldleistungen, die von einem öffentlichen Gemeinwesen aufgrund seiner Gebietshoheit von den dieser unterstehenden Personen ohne Gewährung einer besonderen Gegenleistung hauptsächlich zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben werden.

Kausalabgaben, die durch ein öffentliches Gemeinwesen von bestimmten Personen für die Gewährung bestimmter Dienste oder Sondervorteile erhoben werden, lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungsgebühr, z. B. für die Ausstellung eines Passes) oder für die Beanspruchung einer öffentlichen Einrichtung (Benutzungsgebühr, z. B. für das Grundbuch) erhoben werden.
- Vorzugslasten (Beiträge) sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung der Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst (z. B. Beiträge für den Strassenbau, Kanalisation, Flusskorrektur, AHV, Arbeitslosenkasse usw.)
- Ersatzabgaben schliesslich sind ein geldwerter Ersatz für die Nichterfüllung – infolge Befreiung oder Verweigerung des Pflichtigen – einer dem Bürger vom Gemeinwesen auferlegten persönlichen Dienstleistung (z. B. Militär- oder Feuerwehrdienst). (Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Steuerinformationen der Interkantonalen Kommission für Steueraufklärung, www.estv.admin.ch)

Der Interpellant stellt fest, dass die Gebühren und Abgaben im Gegensatz zu den Einkommens- und Vermögenssteuern ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse zu entrichten sind. Er bedauert, dass dadurch bei den Gebühren keine soziale Umverteilung erfolgt.

Im Grundsatz werden Gebühren leistungsbezogen erhoben. Die Stadt Luzern kennt eine Reihe von Gebühren, die aus sozialpolitischen Gründen absichtlich zu tief angesetzt werden.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Krippen, Horte, Schule+Betreuung, Tages-
schule, Mittagstisch), der Musikschule und der Kinder- und Jugendzahnklinik kommen ein-
kommensabhängige Tarife zur Anwendung. Dabei erreichen die Höchstarife nur bei den
Krippen und einem Teil der Hortangebote die Vollkosten. Das heisst, diese drei Bereiche wei-
sen eine Grundsubventionierung auf, die je nach Einkommenssituation noch stark erhöht
wird.

Auch wenn die Kompetenz zur Festlegung einer Gebühr bei der Stadt liegt, können die Ansätze
nicht beliebig erhöht werden. Die Gebühren haben sich einerseits in einem realen Verhältnis
zur erbrachten Leistung zu bewegen sowie andererseits auch an den Ansätzen für gleichartige
Leistungen oder identische Angebote in anderen Gemeinwesen zu orientieren. Das kantonale
Gebührengesetz vom 14. September 1993 und die dazugehörige Verordnung über den Ge-
bührenbezug der Gemeinden vom 1. Januar 1996 regeln die Arten und die Höhe der Gebühren
und Abgaben, die Einwohnergemeinden des Kantons Luzern beziehen dürfen. Die Gebühren
bemessen sich nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz. Verwaltungs-
und Kanzleigeühren bemessen sich zusätzlich nach dem massgeblichen Aufwand. Bemisst sich
die Gebühr nach Zeitaufwand, so kommt ein Stundensatz von Fr. 50.– bis Fr. 150.– zur Anwen-
dung.

In der systematischen Rechtssammlung der Stadt Luzern sind in mehr als 40 verschiedenen Reg-
lementen und Verordnungen Gebührentarife oder Benützungsgebühren enthalten. Diese Tarife
und Benützungsgebühren orientieren sich an den kantonalen Vorgaben und werden aufgrund
der geltenden Gemeindeordnung entweder in Kompetenz des Grossen Stadtrates (Reglemente)
oder des Stadtrates (Verordnungen) festgesetzt.

Ein Grossteil dieser Erträge betrifft Spezialfinanzierungen. Hier handelt es sich um zweck-
gebundene Mittel, denn diese Erträge sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften ganz oder teil-
weise für die Erfüllung einer klar definierten öffentlichen Aufgabe einzusetzen. Sofern es sich
dabei um Eigenwirtschaftsbetriebe handelt (z. B. Abwasser- und Kehrlichtbeseitigung), sind
diese Spezialfinanzierungen vollständig über die entsprechenden Gebühreneinnahmen zu fi-
nanzieren. Bei Zuschussbetrieben (wie Musikschule, Mittelschulen), die bei der Erfüllung ihrer
öffentlichen Aufgabe nicht selbsttragend geführt werden können, hat die Stadt Luzern einen
Zuschuss zulasten der Laufenden Rechnung zu leisten.

Gebühren und Abgaben werden in der Finanzbuchhaltung unter der Kostenart (KA) 43 Ent-
gelte ausgewiesen. Davon hat die Stadt Luzern in der Jahresrechnung 2000 153,9 Mio. Fran-
zen und in der Jahresrechnung 2005 163,7 Mio. Franken vereinnahmt.

Vom Totalbetrag der Entgelte sind diejenigen, die nicht Gebühren und Abgaben sind, abzu-
zählen: Die Geldbussen (KA 437, Polizei und Steuern), der Feuerwehropflichtersatz (KA 430),
die Rückerstattungen (KA 436, z. B. für wirtschaftliche Sozialhilfe und Erwerbsausfall), die
Verkäufe an Dritte (Umsätze mit Dritten der Gastrodienste, Caféterias in den
Betagtenzentren) sowie Sponsoringbeiträge Dritter (KA 439, z. B. für Ferienpass) abzuziehen.
Ebenfalls für die Jahresrechnung 2000 nicht mehr berücksichtigt werden die Schulgelder der
Gewerblichen Berufsschule (GBL) und der Zentralschweizerischen Verkehrsschule (ZVL). Die
GBL wurde per 1. Januar 2003 kantonalisiert und die ZVL per Juli 2002 aufgelöst.

Somit verbleiben Erträge im Betrag von etwas mehr als 100 Mio. Franken, welche eigentliche Gebühren und Abgaben darstellen. Diese verteilen sich auf folgende Kostenarten:

Aufteilung der Gebühren und Abgaben auf Kostenarten		JR2000	JR2005	Abw. abs.	Abw. rel.
Gebühren für Amtshandlungen	431	7'496'135.99	7'667'113.65	170'978	2.3%
Heimtaxen, Kostgelder	432	50'653'227.12	59'049'038.55	8'395'811	16.6%
Schulgelder	433	2'748'938.40	3'470'523.55	721'585	26.2%
Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen	434	34'781'358.59	32'927'317.32	-1'854'041	-5.3%
Übrige Entgelte	439	303'536.75	409'271.00	105'734	34.8%
Total		95'983'196.85	103'523'264.07	7'540'067	7.86%

Rund 18 % oder etwas mehr als 18 Mio. Franken der Gebühren und Abgaben werden aufgrund von eidgenössischen oder kantonalen Tarifen erhoben¹. Darunter fallen u. a.:

- die Gebühren gemäss Verordnung über den Gebührenbezug von Gemeinden (6 Mio.)
- die Schulgelder für die HPS und Mittelschulen (3,5 Mio.),
- die Entschädigungen des Kantons für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen durch das Tiefbauamt (1,6 Mio.),
- die Passgebühren oder die Gebühren der Bevölkerungsdienste, z. B. für Niederlassungsbewilligungen (1 Mio.),
- die Gebühren gemäss Verordnung über den Gebührenbezug der Kantonspolizei, anwendbar auch für die Stadtpolizei, (CHF 1 Mio.),
- die Heimtaxen der KJU gemäss Heimfinanzierungsgesetz (0,7 Mio.).

Rund 85 Mio. Franken der Gebühren und Abgaben werden von der Stadt Luzern selbst festgelegt. Davon entfallen in die Kompetenz des Grossen Stadtrates etwa 14 Mio. Franken. Zu erwähnen sind hier die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Parkkarten) mit rund 3,8 Mio. Franken, für das Dauerparkieren (1,8 Mio.), für die Benützung des öffentlichen Grundes (0,4 Mio.), die Gebühren gemäss Baugebührenreglement (1,2 Mio.) und die Betriebsgebühren mit rund 6 Mio. Franken aus dem Siedlungsentwässerungsreglement.

Rund 71 Mio. Franken oder knapp 70 % aller Gebühren und Abgaben kann der Stadtrat festlegen.

Die grössten Positionen bilden:

- Taxordnung für Pflegeheime/Pflegewohnungen (57 Mio.) mit Nebeneinnahmen/ Kostgeldern (1 Mio.),
- Gebührentarif Leitungswesen (3,5 Mio., mehrheitlich an ewl-Gruppe fakturiert),
- Schulgelder Musikschulen (1,9 Mio.),
- Kanzleigebühren Einbürgerungsverfahren (0,5 Mio.),
- Horttarife / familienergänzende Kinderbetreuung (0,6 Mio.),
- Tarife Schulzahnklinik (0,45 Mio.),
- Marktverordnung, Märkte und Messen (0,4 Mio.),
- Ablagerungsgebühren, illegale Entsorgung (0,4 Mio.),
- Diverse Vermietungen von Verwaltungsliegenschaften (1,5 Mio.),

¹ Für eine genaue Unterteilung und Mengenerhebung zwischen eidgenössischen, kantonalen und städtischen Tarifen müsste auf die einzelnen Fakturen zurückgegriffen werden. Oft werden auf dem gleichen Ertragskonto einer Dienststelle Fakturen mit unterschiedlicher Tarifhoheit gutgeschrieben.

Die Fragen des Interpellanten werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2000 in der Stadt Luzern Gebühren und Abgaben erhöht?

Die Frage des Interpellanten kann in dieser generellen Form nicht beantwortet werden. Eine konkrete Berechnung kann nur aufgrund der Annahme der Lebensumstände eines Dienstleistungsbezügers und eines definierten Mengenprofils beanspruchter Leistungen erstellt werden. Die generelle Entwicklung kann aufgrund der eingegangenen Erträge jedoch geschätzt werden. Eine solche pauschale Betrachtung berücksichtigt allerdings Schwankungen in der Menge der bezogenen Dienstleistungen nicht. Wir gehen für eine effiziente Beantwortung davon aus, dass Zu- und Abnahmen der Menge der bezogenen Leistungen sich über einen Zeitraum erfahrungsgemäss in etwa ausgleichen.

In der Jahresrechnung 2000 sind vereinnahmte Gebühren und Abgaben gemäss obiger Tabelle mit Fr. 95'983'196.85 ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2005 beliefen sich die vereinnahmten Gebühren und Abgaben auf Fr. 103'556'454. Die Zunahme von Fr. 7,5 Mio. entspricht 7,86 %. In der gleichen Zeit ist der Landesindex der Konsumentenpreise von 101 (Dez. 00) auf 105.2 Punkte (Dez. 05) gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 4,2 %.

Die grösste Zunahme mit 8,4 Mio. Franken entfällt auf die jährlich erhöhte Taxordnung für Pflegeheime und Pflegewohnungen. Bei diesen Tarifen wurde die Kostendeckung im Hinblick auf den Einbau der Erneuerungskosten in die kalkulatorischen Mieten erhöht.

Bei den Schulgeldern beruht die Zunahme der Erträge sowohl auf einem Mengen- wie auch (teilweise) auf einem Preiseffekt. Beispielsweise haben die Schülerzahlen in den Mittelschulen von 539 im Schuljahr 2000/2001 auf über 658 im Schuljahr 2004/2005 zugenommen. Im Jugendsport wurde das Angebot an Oster- und Herbstsportkursen ausgebaut und bei gleichbleibenden Preisen mehr Schülerinnen und Schüler angesprochen.

Es lässt sich somit die Aussage machen, dass die Gebühren und Abgaben der Stadt sich im Erhebungszeitraum gesamthaft stärker erhöht haben als die Zunahme der Teuerung. Aus den Gebührenaufschlägen lassen sich, mit Ausnahme der erwähnten Erhöhung der Taxen für Pflegeheime und Pflegewohnungen, durch die Anpassung keine sozialen Härten vermuten.

Den grössten Kostensprung machten die Tarife im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Passes und der neuen Identitätskarte bei den Einwohnerdiensten. Die neue Produktionstechnik der Ausweisschriften ist aufwendiger.

Zu 2.:

Welche Entlastung erfuhr die städtische Bevölkerung im gleichen Zeitraum durch Steuersenkungen?

Der Steuerfuss wurde ab 2003 von 1,95 auf 1,85 Einheiten um 5,13 % gesenkt. Damit wurde wieder das Niveau von 1992 erreicht. 1993 und 1995 hat die damalige Bürgergemeinde ihren Steuerfuss zweimal um je 0,05 Einheiten erhöht. Die Auswirkungen dieser Senkung in Kombination mit der Änderung des kantonalen Steuergesetzes ist unter Ziffer 3 dargestellt.

Zu 3.:

Welche Auswirkungen hat einerseits die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in der Stadt Luzern und andererseits die erfolgten Steuersenkungen auf ausgewählte repräsentative Fälle: Einzelpersonen und Familien mit tiefem, mittlerem und hohem Einkommen?

Ein Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2004 beinhaltet die Reduktion des Gemeindesteuerfusses ab 2003 sowie die Änderung des kantonalen Steuergesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2001. Es kommt zum Ausdruck, dass der Kanton Luzern gezielt die Familien entlastet hat.

Die prozentuale Steuerbelastung des Bruttoarbeitseinkommens konnte in den Jahren 2000 bis 2004 (Daten Statistische Jahrbücher der Stadt Luzern 2006 Seite 222 und 2001 Seite 292) wie folgt reduziert werden:

a) Ledige Steuerpflichtige	Reduktion der Belastung
Bei Fr. 50'000 von 11,39 % auf 10,84 %	4,83 %
Bei Fr. 100'000 von 15,66 % auf 14,93 %	4,66 %
Bei Fr. 150'000 von 17,72 % auf 16,61 %	6,26 %
b) Verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder	
Bei Fr. 50'000 von 8,23 % auf 7,43 %	9,72 %
Bei Fr. 100'000 von 13,73 % auf 11,6 %	15,51 %
Bei Fr. 150'000 von 16,43 % auf 14,39 %	12,42 %
c) Verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern	
Bei Fr. 50'000 von 5,47 % auf 4,62 %	15,54 %
Bei Fr. 100'000 von 11,71 % auf 9,38 %	19,9 %
Bei Fr. 150'000 von 15,09 % auf 12,76 %	15,44 %

Die Belastung durch Gebühren und Abgaben ist schwieriger zu beziffern, da diese von der konkreten Beanspruchung von staatlichen Dienstleistungen abhängig sind. Neben den Dienstleistungen, die alle regelmässig konsumieren wie Wasser-, Abwasser- und Kehrichtentsorgung, werden andere Dienstleistungen sehr selten, nur einmal oder nie bezogen. Dazu gehören die Ausstellung von Ausweisschriften, Baugesuche und die Einbürgerung. Eine generelle Aussage über die Betroffenheit nach Steuersubjekt und Einkommenshöhe ist daher nicht möglich. Aufgrund der in der Antwort auf die erste Frage ausgeführten allgemeinen Entwicklung der Gebühreneinnahmen darf davon ausgegangen werden, dass die Gebühren insgesamt, gemessen an der Kaufkraftentwicklung, nicht zu einer wesentlich höheren Belastung geführt haben.

Zu 4.:

Betrachtet der Stadtrat die schleichende Umverteilung aus sozialpolitischen Gründen ebenfalls als problematisch?

Gemessen an der Kaufkraft hat die Belastung durch Gebühren nicht zugenommen.

Gebühren sind für die Benutzung einer besonderen Leistung der Verwaltung geschuldet. Die Gebühren haben kostendeckend, verhältnismässig zur Leistung und angemessen zu sein.

Wer eine staatliche Leistung beansprucht, soll dafür nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz einen kostendeckenden Preis bezahlen. Das kantonale Gebührengesetz (SRL 680) sowie die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687) schreiben die Kostendeckung vor. Das heisst, der Gesamtertrag der Gebühren soll die Gesamtkosten des Gemeinwesens für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen. Die Kostendeckung ist zulässig und erforderlich.

Die sozialpolitischen Aspekte werden bei den Steuern als hoheitliche Abgaben berücksichtigt, einerseits in Form von progressiven Tarifen, andererseits durch die Sozialabzüge. Die Diskussion über die Ausgestaltung der Steuerbelastung wird aktuell bleiben. Die vom Interpellanten offensichtlich gewünschte Umverteilung findet im Rahmen der Steuertarife von Bund und Kanton statt. Die direkte Bundessteuer ist eine ausgesprochen progressive Steuer. Rund ein Drittel der Steuerpflichtigen zahlt keine direkte Bundessteuer, rund 5 Prozent bezahlen etwa 50 Prozent, und 20 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen etwa 90 Prozent der direkten Bundessteuer, die gemäss Finanzplan 14 bis 17 Milliarden Franken pro Jahr beträgt.

Zu 5.:

Sind in der Stadt Luzern in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen von Gebühren und Abgaben zu erwarten bzw. sind solche bereits geplant?

Die Direktionen und Dienstabteilungen werden zur Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstansätze bei den Gebühren und Abgaben angehalten:

- Tarife, deren Festlegung in die Kompetenz der Stadt fällt, sind regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls der Teuerung bzw. der Kostenentwicklung anzupassen.
- Die Direktionen werden angewiesen, die Gebühren gemäss den gesetzlich zulässigen Höchstsätzen festzulegen.
- Die Schulgelder sind so zu gestalten, dass die Finanzierungsstruktur bei steigenden Aufwendungen erhalten bleibt (Kostendeckungsgrad). Mindestens jedoch haben sie den kantonalen Ansätzen für gleiche Schultypen zu entsprechen.
- Die Direktionen werden angewiesen, die Benützungsgebühren gemäss den gesetzlich zulässigen Höchstsätzen festzulegen. Die Preise für Dienstleistungen und Verkäufe sind auf dem privatwirtschaftlichen Preisniveau zu halten.

Diese Ertragsoptimierungen sind eine von zahlreichen Massnahmen auf die am 1. Oktober 1999 eingereichte Motion der damaligen Finanzkommission des Grossen Stadtrates, die Varianten und Massnahmen verlangte, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Die Gebühren werden laufend angepasst. So wurde zum Beispiel die von der ewl Wasser AG wegen ausstehender und laufender Investitionen (Erneuerungsbedarf) beschlossene Erhöhung der Wassergebühren am 12. Juli 2006 vom Stadtrat genehmigt. Andere aktuelle Erhöhungen betrafen die Mieten der Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen. Wenn auch der prozentuale Aufschlag im Einzelfall relativ gewichtig erscheinen mag, sind die städtischen Gebühren absolut und im Quervergleich mit anderen Städten günstig. Abfall-, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sind vollständig gebührenfinanziert. Trotzdem sind die Luzerner Tarife günstiger als in allen anderen Deutschschweizer Vergleichsstädten (www.preisueberwacher.ch).

Zu 6.:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dieser Entwicklung zu begegnen? Besteht die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen mit einkommensabhängigen Tarifen dem Problem zu begegnen?

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Krippen, Horte, Schule+Betreuung, Tageschule, Mittagstisch), der Musikschule und der Kinder- und Jugendzahnklinik kommen einkommensabhängige Tarife zur Anwendung. Dabei erreichen die Höchstarife nur bei den Krippen und einem Teil der Hortangebote die Vollkosten. Das heisst, diese drei Bereiche weisen eine Grundsubventionierung auf, die bei niedrigen Einkommen noch stark erhöht wird. Der Stadtrat steht zu dieser speziellen Regelung.

Gestützt auf das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot verlangt das Bundesgericht grundsätzlich, dass Gebühren kostendeckend, verhältnismässig zur Leistung und angemessen sind. Die Stadt Luzern ist aus sozialpolitischen Gründen in einzelnen Fällen davon abgewichen. Uneinheitliche Tarife sind zurückhaltend einzusetzen. Sie können administrativ einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und falsche Anreize setzen.

Der Stadtrat unterstützt hingegen Bemühungen im Rahmen der Steuergesetzgebung, die Sozialabzüge für Familien und Alleinerziehende gezielt zu erhöhen, ebenso wie die tarifliche Entlastung der unteren Einkommenskategorien.

Beat Züsli stellt in seiner kurzen Erklärung fest, dass in der Stadt Luzern die Steuerbelastung in den letzten fünf Jahren um 5 bis 20 Prozent gesenkt wurde, je nach Einkommen, während die Gebühren und Abgaben im gleichen Zeitraum um 8 Prozent erhöht wurden. Hauptgrund: die Taxordnung für Pflegeheime und Pflegewohnungen.

Damit ist die Interpellation 123 erledigt.

4.3 Interpellation 134, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 4. April 2006: Aktiv der Steuerkonkurrenz-Spirale entgegentreten

Seit einiger Zeit läuft in der Schweiz und in der Zentralschweiz eine engagierte Diskussion über die Grundsätze der staatlichen Finanz- und Steuerpolitik, die mit dem neuen Obwaldner Steuergesetz zusätzlichen Zündstoff erhalten hat.

Der harte Steuerwettkampf zwischen Gemeinden und Kantonen ist kritisch zu beurteilen, weil die damit in Bewegung gesetzte Steuerspirale ruinöse Folgen haben kann. Für den Rechnungsausgleich müssen massive Sparpakete geschnürt werden, die die Handlungsfähigkeit der Kantone, Gemeinden und Städte massiv einschränken. Stellenabbau, Leistungsabbau, Verzicht auf regionale Betrachtungsweisen und Strategien sowie Rückzug auf eingeeengte kantonale und kommunale Politikinteressen sind die Folgen.

Alternativen zur totalen Steuerkonkurrenz sind eine schweizweite Steuerharmonisierung,

allenfalls im Rahmen eines Bandbreitenmodells, oder der Übergang zu einem grundsätzlich neuen Steuersystem.

Bildungs-, Sport- und Kulturangebote, aber auch demografische, wirtschaftliche, landschaftliche und historische Aspekte sind für die Ansiedlung von Privatpersonen und Firmen entscheidend. Nicht alle Regionen haben die gleiche Ausgangslage und die gleichen Ressourcen. Hier gilt es, solidarisch für eine gerechte Schweiz einzustehen, ohne den Wettbewerb auszuschliessen. Er muss sich aber an klaren Richtlinien messen. Die jetzige Entwicklung kann längerfristig nicht aufgehen, weil der aktuelle Kampf um die niedrigsten Steuersätze ungerechte Verhältnisse schafft. Gemeinden und Kantone, die gute Leistungen anbieten, unterliegen, weil die umliegenden Trittbrettfahrer zwar profitieren, aber finanziell nichts beitragen wollen.

Wir bitten den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Stadtrat zu den aktuellen Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen Zug, Schwyz, Nidwalden und Obwalden?
2. Mit welchen Mitteln versucht er, die umliegenden Kantone und die gesamte Region Zentralschweiz bei Regionalleistungen (Kulturhäuser, Sportanlagen usw.) einzubinden?
3. An welchen Orten und bei welchen Stellen bringt sich der Stadtrat mit welchen Massnahmen ein, um der Steuerkonkurrenz-Spirale zu begegnen und eine wirksame und zukunftsfähige zentralschweizerische Regionalpolitik zu entwickeln?
4. Wie gedenkt er weiterzugehen, nachdem das Entlastungsprogramm vom Parlament besprochen wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern hat Credit Suisse Economic Research, Zürich, mit der Erstellung einer Studie beauftragt, welche die Leistungsfähigkeit des Kantons, die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven analysiert. Dabei sind fiskalische Faktoren als zentraler Parameter der Standortpolitik vertieft untersucht worden. Der Stadtrat stützt sich bei der Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen auf Feststellungen der Studie, welche aussagen:

- Trotz seiner Stellung als Zentrum der Zentralschweiz fällt die Standortqualität des Kantons Luzern hinter diejenige seiner Zentralschweizer Konkurrenten zurück. Insbesondere ist ein deutlich geringeres Einkommenswachstum feststellbar. Dieses befindet sich für Luzern im schweizerischen Mittel. Demgegenüber ist das Einkommenswachstum der angrenzenden Nachbarkantone deutlich höher. Aufgrund der Standortvorteile Luzerns, beispielsweise die Nähe zum Wirtschaftszentrum Zürich, das attraktive städtische Angebot, die zentrale Lage sowie die landschaftliche Schönheit, ist dieser Wert unbefriedigend.
- Die Branchenstruktur liegt im schweizerischen Mittel. Untervertreten sind wertschöpfungsstarke Branchen mit Wachstumswirkung. Dies hat Auswirkungen auf Pendlerbilanzen sowie die Anzahl von Arbeitsplätzen mit einer überdurchschnittlichen Wertschöpfung.
- Der Steuerwettbewerb findet in der Zentralschweiz mit hoher Intensität – auf engem ge-

ografischen Raum – statt. Dies macht sich für die Region Luzern, welche sich – bezogen auf das Kantonsgebiet – in einer geografischen Randlage befindet, bemerkbar. Dadurch kann die Wirtschaftsregion Luzern ihre „Motorenfunktion“, die sie für das gesamte Kantonsgebiet wahrnehmen müsste, nur beschränkt wahrnehmen.

- Die Studie zeigt, dass die bisherigen steuerlichen Massnahmen nicht ausreichen, weil die in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Kantone ihre eigenen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit kontinuierlich verbessert haben und in der Zukunft weiterhin verbessern. Die Studie beurteilt die mit der Steuergesetzrevision 2008 eingeleiteten Schritte als richtig. Sie hält aber fest, dass die Massnahmen vor dem Hintergrund der bestehenden Differenz zwischen Luzern und den Nachbarkantonen noch ungenügend sind. Daraus ist zu schliessen, dass die Reduktion der Steuerbelastung hinsichtlich Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gemäss Meinung der Autoren dieser Studie weiter fortzuführen ist.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Steuer- und Finanzpolitik der Nachbarkantone kann der Stadtrat nicht beeinflussen. Unser föderatives System sichert den Kantonen einen hohen Handlungsspielraum in der Gestaltung der eigenen Finanz- und Steuerpolitik zu. Unter Berücksichtigung der politischen Stimmung ist nicht damit zu rechnen, dass eine Änderung des heutigen Systems – mit all seinen Vor- und Nachteilen – mehrheitsfähig wäre. Die auf Bundesebene beschlossene Neuregelung des Finanzausgleichs will Extremwerte bei den Belastungsdifferenzen abschwächen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im gesellschaftspolitischen Bereich unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen über Steuerbelastungsdifferenzen bestehen, welche nachvollziehbar sind.

Zu 2.:

Der 1997 eingeleitete Weg, zentralörtliche Zentrumsleistungen über den Kanton Luzern abzugelten, wird weitergeführt. Nur der Kanton kann seine Partnerkantone in eine gemeinsame Lösung einbeziehen. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) sind für gewisse Bereiche des interkantonal genutzten Leistungsangebotes rechtlich verbindliche Abgeltungszahlungen der benutzenden Kantone vorgesehen. Zu diesen Bereichen gehören auch „Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung“. Der Kanton Luzern hat mit dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Inkraftsetzung des NFA getan. Der Kanton beabsichtigt, die Hauptverantwortung für die grossen Kulturbetriebe Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern zu übernehmen. Der neue Verteilschlüssel soll 70 % zu 30 % lauten. Dieser Schlüssel wird etappenweise bis 2012 realisiert. Der Kanton seinerseits kann seine Mehrbelastung von 40 % im Jahr 2007 auf 70 % im Jahr 2012 zu rund zwei Dritteln im Rahmen der Finanzreform 08 sowie der NFA (interkantonaler Lastenausgleich Kultur) kompensieren. Für die öffentliche Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz streben Kanton und Stadt Luzern mittel- bis langfristig die Hauptverantwortung durch den Bund an. Weitere Beiträge an Kulturhäuser, Veranstalter, Organisationen sowie Festivals (Strukturbei-

träge, Produktions- und/oder Veranstaltungsbeiträge) sind je nach ihrer regionalen beziehungsweise überregionalen Bedeutung von den profitierenden Gemeinden zu leisten. Die Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur werden mit 2 Mio. Franken von den Beiträgen an Theater und Orchester entlastet. Ein Teil dieser Mittel kann für die regionale Kulturförderung eingesetzt werden. Der Kanton kann bei überregional bedeutsamen Projekten und Veranstaltungen mitwirken.

Zu 3.:

Wie bereits erwähnt, ist die Steuerpolitik der umliegenden Nachbarkantone durch den Stadtrat nicht beeinflussbar. Somit ist der Einfluss hinsichtlich „Steuerkonkurrenz-Spirale“ im gegenwärtigen politischen System kaum gegeben. Eine wirksame und konkurrenzfähige Regionalpolitik ist durch Optimierungen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sowie einen vermehrten Miteinbezug der Nachbarn anzustreben. Der Stadtrat unterstützt das kantonale Ziel, die Gesamtsteuerbelastung zu senken. Die Revision des Steuergesetzes wird als Mittel zur Zielerreichung begrüsst. Der Stadtrat macht in seiner Vernehmlassung zur Steuergesetzreform 2008 jedoch deutlich, dass der interkantonale Steuerwettbewerb nicht beliebig fortgesetzt werden kann, weil er insbesondere für die schwächeren Kantone letztlich ruinos wäre.

Zu 4.:

Die Studie zeigt, dass die Differenz der Steuerbelastung zwischen dem Standort Luzern und den umliegenden Nachbarkantonen zu gross ist. Somit ist finanzpolitischer Handlungsbedarf gegeben. Der Standard unserer öffentlichen Dienstleistungen ist mittel- und langfristig nur dann finanzierbar, wenn unsere Konkurrenzfähigkeit verbessert werden kann. Dies bedingt, dass wir einkommensstarken und überdurchschnittlich vermögenden Personen entsprechende Angebote in Luzern und der umliegenden Region ermöglichen müssen. Der Kanton Luzern plant neben dem Ausgleich der kalten Progression ein zusätzliches Teilpaket mit unter anderem der Halbierung der Vermögenssteuer ab 2010. Das neue Gesamtpaket führt zu erheblichen Steuereinbussen beim Kanton und den Gemeinden. Der Stadtrat hat wegen dieser Ausfälle eine hälftige Beteiligung der Gemeinden an den Entlastungen des Kantons aus dem neuen Bundesfinanzausgleich und eine Reduktion des städtischen Anteils an der Finanzierung der Kulturinstitute gefordert. Eine Arbeitsgruppe der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz erarbeitet Lösungsvorschläge für das Problem der Steuerkonkurrenz. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Antwort durch den Stadtrat sind noch keine Ergebnisse bekannt. Der Stadtrat erwartet vom Regierungsrat, dass er die Initiative der Finanzdirektorenkonferenz unterstützt. Der Stadtrat ist optimistisch, dass sich der neue Bundesfinanzausgleich positiv auf die Stellung der Stadt Luzern auswirken wird. Fest steht allerdings ebenso, dass auch nach dem Entlastungsprogramm eigene finanzpolitische Massnahmen notwendig sein werden. Bewusst möchte der Stadtrat darauf verzichten, diese ausschliesslich im eigenen Bereich bei den Aufwendungen zu definieren. Eine umfassende Finanz- und Steuerpolitik enthält heute Elemente bei der Steigerung von Ertragspotenzialen, eine Optimierung der Zusammenarbeit und Strukturen sowie – wie dies aktuell mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt gemacht worden ist – eine periodische Prüfung der finanziellen Aufwendungen.

Christa Stocker Odermatt stellt in ihrer kurzen Erklärung fest, dass der Stadtrates dieses Problem sehr aus dem Blickwinkel der Finanzen betrachtet. Die G/JG-Fraktion teilt die Beurteilungen des Stadtrates nicht.

Damit ist die Interpellation 134 erledigt.

René Kuhn: Wie im Eintretensvotum bereits erwähnt, ist der Steuerfuss für die SVP-Fraktion ein wichtiges Element in der Stadt Luzern. Ihr gefällt natürlich nicht, was in diesem Punkt steht, nämlich dass der städtische Steuerfuss in der Planperiode, also bis 2011, kein Thema mehr sein soll. Deshalb **beantragt die SVP-Fraktion, die ersten beiden Sätze in diesem zweiten Punkt zu streichen und zu ersetzen durch diesen Satz: „Es wird angestrebt, den städtischen Steuerfuss in der Planperiode um mindestens eine Zehnteileinheit auf 1,75 Einheiten zu senken.“** Der dritte Satz hingegen kann stehen bleiben.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieses Anliegen wurde in der GPK vorgebracht; es wurde aber kein Antrag gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Christoph Brun: Das hier folgende Anliegen wurde ebenfalls in der entsprechenden GPK-Sitzung andiskutiert. **Die FDP-Fraktion beantragt, im zweiten Punkt den ersten Satz zu streichen, im zweiten Satz des zweiten Punktes (3. Zeile) „aber“ zu streichen, in der drittuntersten Zeile im dritten Satz „integral“ zu streichen und den Punkt mit dem folgenden Satz zu ergänzen: „Der städtische Steuerfuss wird jährlich überprüft, eine Senkung des städtischen Steuerfusses in der Planperiode ist anzustreben.“** Die Idee hinter diesem Antrag ist die, dass jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Das Ziel, welches der Stadtrat hier formuliert, ist sehr defensiv. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mindestens eine Überprüfung und – wenn möglich – eine allfällige Senkung anzustreben ist. Der Punkt heisst dann wie folgt: **„Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren. Der städtische Steuerfuss wird jährlich überprüft. Eine Senkung des städtischen Steuerfusses in der Planperiode ist anzustreben.“**

Thomas Gmür: Die vom Stadtrat vorgelegte Formulierung („Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert“) passt auch der CVP-Fraktion nicht in allen Teilen. Sie unterstützt die Formulierung, welche die FDP-Fraktion vorschlägt: Der Steuerfuss soll ständig und immer wieder überprüft werden und wenn möglich soll eine Senkung ins Auge gefasst werden.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion könnte damit leben, wenn das Wort „integral“ gestrichen – und der Rest belassen würde. Eigentlich stimmt der Text mit der momentanen Situation überein. Die SP-Fraktion strebt keine Steuersenkung an. Sie hat aber auch immer wieder gesagt, dass man mit ihr über den Steuerfuss reden kann, wenn sich die Situation verändert. Zum heutigen Zeitpunkt aber sollte man den Satz so belassen, wie er vom Stadtrat vorgeschlagen wird.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hat die gleichen Vorstellungen, wie sie der SP-Sprecher geäußert hat. Wie die Diskussion läuft und es den Anschein macht, will man mit dieser Formulierung bereits jetzt den ersten Pflock einschlagen für eine neue Steuerfussreduktion. Aber angesichts der Aufgaben, welche in der Stadt anstehen und die sie im nächsten Jahr zu lösen hat, scheint dieses Ziel nicht möglich zu sein. Die G/JG-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ebenfalls ab.

Yves Holenweger: Es gibt manchmal Situationen, in denen man schweren Herzens Nein sagen muss. Dies hier ist eine solche Situation, und da muss echt Nein gesagt werden. Und der FDP-Fraktion ist zu sagen, dass sie zusammen mit der CVP-Fraktion eine Mehrheit suchen soll. Bitte sehr.

Thomas Gmür: Es kann ja nicht sein, dass der SVP-Fraktion der Teppich so schön ausgerollt wird, damit sie trotzdem den Eindruck erhält, dass eine Steuersenkung eingeplant wird. Aber dann macht diese Fraktion einen Rückzieher und sagt Nein, sie wolle eigentlich gar keine Steuersenkung. Für den Sprechenden ist die Argumentation von Yves Holenweger nicht nachvollziehbar und er stellt sich die Frage, was die SVP-Fraktion eigentlich will. Sie will unbedingt eine Steuersenkung von einer Zehnteinheit auf das nächste Jahr, aber wenn man sagt, das wird überprüft und wenn es möglich ist, werden die Steuern gesenkt, ist ihr das zu wenig. Die SVP-Fraktion dürfte in einen Notstand geraten, wenn sie dieses Verhalten vor ihren Wählern zu rechtfertigen hat.

Yves Holenweger kann dies sehr gut rechtfertigen und das kann auch die SVP-Fraktion sehr gut rechtfertigen. Manchmal braucht es eine Straffraktion. Das kann nicht anders gesagt werden. Das wird jetzt so durchgezogen, um der CVP- und der FDP-Fraktion zu zeigen: Sucht eure Mehrheiten! Die SVP-Fraktion ist doch nicht immer die dumme Mehrheitsbeschafferin. Wenn die beiden genannten Fraktionen etwas wollen, muss dauernd die SVP-Fraktion die Mehrheit beschaffen, Wenn sie aber etwas will, kommt man ihr keinen Millimeter entgegen, aber es wird ständig Unterstützung erwartet. Diese beiden Fraktionen sind doch „nicht ganz gebäcken“.

Christoph Brun, der froh ist um das Votum von Markus T. Schmid, der sagte, dass die SP-Fraktion nicht gegen eine Überprüfung ist, möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Wenn man eine Überprüfung des Steuerfusses will, muss der erste Satz im zweiten Punkt, „Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert“ gestrichen werden.

Die Planperiode erstreckt sich über fünf Jahre, womit dieser Satz eine Zementierung des jetzigen Zustandes zur Folge hat. Das will der Sprechende verhindern, weshalb er seinen Antrag gestellt hat.

Finanzdirektor Franz Müller hat am Vormittag bereits erklärt, dass die Steuereinnahmen konjunkturbedingt höher ausfallen. Das gibt Spielraum. Andererseits gibt es das ebenfalls erwähnte unbereinigte Risiko für die Stadt Luzern beim Projekt Reform 2008. Der Stadtrat wird die Situation nach dem Abschluss der Rechnung und nach der Analyse der Mehrerträge, die insbesondere über deren Nachhaltigkeit Auskunft geben soll, sicher erneut prüfen. So gesehen kann der Rat entscheiden, wie er will; der Stadtrat wird die Situation auf jeden Fall überprüfen, denn er will in einem Jahr mit seriösen, aktuellen Zahlen begründete Anträge stellen können.

In der Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird dem angepassten Jahresziel 4.1 in der vom Stadtrat vorgelegten Fassung einstimmig zugestimmt.

Zu 3.3.2, Eigentümerstrategien für die städtischen 100-%-Beteiligungen, Seite 53 f.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, über die jeweiligen übergeordneten politischen Ziele jeweils in globo abzustimmen, wenn kein Antrag gestellt wird. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

3.3.2.1: Der Eigentümerstrategie für die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe) wird einstimmig zugestimmt.

3.3.2.2: Der Eigentümerstrategie für die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) wird einstimmig zugestimmt.

3.3.2.3: Der Eigentümerstrategie für die Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 3.3.3, Strategien für die Minderheitsbeteiligungen, Seite 54 ff.

3.3.3.1: Der Strategie für die KKL Luzern Trägerstiftung (KKL) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.3.3.2: Der Strategie für Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.3.3.3: Der Strategie für den Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.3.3.4: Der Strategie für den Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.3.3.5: Der Strategie für den Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.3.3.6: Der Strategie für Verein Spitex Luzern wird einstimmig zugestimmt.

3.3.3.7: Der Strategie für den Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 3.4, Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge, Seite 59 ff.

3.4.1.2: Den Leistungsvorgaben für Heime und Alterssiedlungen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.4.2.2: Den Leistungsvorgaben für die Volksschule wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3.4.3.2: Den Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 3.4.4.2, Leistungsvorgaben für die Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens, S. 72

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt Einzelabstimmung. Sie wird sich bei der Abstimmung zur Leistungsgruppe 1, Renditeliegenschaften, enthalten. Sie ist der Meinung, dass die Auswirkungen der in Absatz c) beschriebenen eingeleiteten Mietzinssteigerungen nicht schlüssig aufgezeigt werden und verweist auf die sozialpolitischen Ziele im B+A 35/2005 vom 28. September 2005; Städtische Liegenschaftenpolitik. Darin heisst es, dass die Stadt ein vielfältiges Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten anstrebt, sowohl für höhere Ansprüche wie auch für kleinere Budgets, dass die Stadt preisgünstigen und zielgruppenspezifischen Wohnraum zur Verfügung stellt und dass sie auf gut durchmischte Liegenschaften achtet usw. Die G/JG-Fraktion befürchtet aber, dass günstiger Wohnraum noch knapper wird, und diese Entwicklung will sie nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor – da keine weiteren Anträge vorliegen –, über die Leistungsvorgabe 1 getrennt und die weiteren in globo abzustimmen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

3.4.4.2: Der Leistungsvorgabe 1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben 2 bis 4 wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmungen, Seite 80

I Den Fünfjahreszielen unter den Leitsätzen A, B, C und D wird – inklusive den beschlossenen Änderungen – grossmehrheitlich zugestimmt.

II Den übergeordneten Zielen für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

III Den Leistungsvorgaben für die Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

IV Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2007–2011 Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 13. September 2006 betreffend die **Gesamtplanung 2007–2011,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst

I. Folgende Fünfjahresziele werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A
 - Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4 (neu)
 - Fünfjahresziel A2.1
 - Fünfjahresziel A3.1
 - Fünfjahresziel A4.1 (neu)
 - Fünfjahresziel A5.1
 2. zu Leitsatz B
 - Fünfjahresziel B1.1, Fünfjahresziel B1.2
 - Fünfjahresziel B2.1
 3. zu Leitsatz C
 - Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3 (neu)
 - Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3
 - Fünfjahresziel C3.1, *Fünfjahresziel C3.2 (siehe bereinigter Beschluss im Anhang)*, Fünfjahresziel C3.3, Fünfjahresziel C3.4, Fünfjahresziel 3.5
 - Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2
 4. zu Leitsatz D
 - Fünfjahresziel D1.1, ~~Fünfjahresziel D1.2~~ (siehe bereinigter Beschluss im Anhang), Fünfjahresziel D1.2 (neu), Fünfjahresziel D1.3 (neu)
 - Fünfjahresziel D2.1
 - Fünfjahresziel D3.1
 - Fünfjahresziel D4.1
- II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.
- III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.
- IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2007–2011 Kenntnis genommen.

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele (bereinigter Beschluss) siehe Anhang.

5. Bericht und Antrag 31/2006 vom 13. September 2006: Voranschlag 2007

Kommissionspräsident Markus Elsener: Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung zum Budget 2007, das einen mutmasslichen Ertragsüberschuss von knapp 600'000 Franken vorsieht. Grossmehrheitlich befürwortet sie auch die Investitionsrechnung 2007 und beantragt, die Gemeindesteuer auf dem bisherigen Niveau von 1,85 Einheiten festzusetzen.

Der Kommissionspräsident erlaubt sich noch eine weitere Bemerkung. Die Ratspräsidentin hat ihn informiert, dass die SVP-Fraktion beabsichtigt, 130 Einzelanträge zu stellen, wenn ihr Steuersenkungsbegehren in diesem Rat keine Mehrheit finden sollte. Heute Morgen wurden die SVP-Vertreter in die Kommissionen gewählt. Sie haben damit – auch schriftlich – zugesagt und versprochen, die Gepflogenheiten der Kommissionsarbeit und der Parlamentsarbeit zu respektieren. Andreas Moser hat sie darauf hingewiesen, dass sie nun im Wort stehen. Diese parlamentarischen Gepflogenheiten beinhalten unter anderem auch, die Kommissionsarbeit nicht ins Parlament zu legen. Detailfragen und Detailanträge wie z. B. zum Budget sind in der Kommission zu klären bzw. zu stellen. Der Sprechende stellt nun fest und macht als Präsident der Geschäftsprüfungskommission bewusst öffentlich, dass sich die SVP-Vertreter an den Diskussionen in der GPK im Detail des Budgets nicht beteiligt haben. Sie hatten keine Fragen; sie hatten keine Anträge; sie hatten nichts. Heute jedoch beabsichtigen sie, im Ratssaal Detailanträge zu stellen, die nota bene niemandem ausser der Ratspräsidentin und wohl ihnen selbst vorliegen und die sie in der Kommission nicht gestellt haben. Dieses Vorgehen bricht gezielt und bewusst mit den parlamentarischen Gepflogenheiten. Das macht die Ernsthaftigkeit und die Seriosität der Kommissionsarbeit zunichte. Was die SVP-Fraktion damit erreichen will, weiss nur sie. Was der Sprechende jedoch weiss, ist, dass sie mit diesem Vorgehen die Kommissionsarbeit und die Anträge der Kommission an das Parlament abwertet und den eigentlichen Parlamentsbetrieb sehr erschwert. Gegen das erstere wehrt er sich als Präsident der Geschäftsprüfungskommission entschieden; das zweite kann er nur bedauern.

Edith Lanfranconi-Laube hält sich, nachdem – vor allem im Zusammenhang mit dem EÜP – bereits vieles gesagt wurde, kurz: Die G/JG-Fraktion tat sich schwer mit dem Entscheid über Eintreten und Zustimmung zum Voranschlag. Neben den sehr vielen guten und unterstützungswürdigen Projekten und Entwicklungen zur Förderung der Lebensqualität in der Stadt Luzern stehen die Sparmassnahmen im Rahmen des EÜP, welche die Fraktion eigentlich nicht unterstützen kann. Dies besonders im Wissen um die neu beurteilte finanzielle Lage der Stadt Luzern. Aber die Fraktion stimmt dem Budget trotzdem zu, um wichtige Entwicklungen nicht zu gefährden, so wie sie es auch beim EÜP getan hat. Nachteilige Resultate aus den jetzigen Sparmassnahmen wird sie auf anderen Wegen angehen. In der Detailberatung wird einen Antrag zu einer Umteilung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und zum Leistungsauftrag Finanzliegenschaften stellen.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion tritt auf das Budget ein und wird ihm auch zustimmen, wenn auch zähneknirschend, wie der Sprechende am Vormittag sagte; in der Vorbereitung notierte er sich „ohne Begeisterung“. Den Umteilungen von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bzw. umgekehrt wird die Fraktion zustimmen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion tritt auf das Budget ein und stimmt ihm zu; alles andere ist gesagt.

Pius Suter: So hält es auch die CVP-Fraktion: Sie wird auf das Budget eintreten und ihm zustimmen. Die Diskussion war schon ausführlich genug.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung des Budgets an den Stadtrat mit dem Auftrag, ein neues Budget vorzulegen, das eine Steuersenkung von einer Zehnteinheit beinhaltet. Das ist sinnvoll, entspricht einer sinnvollen Stadtentwicklung, würde der Stadt Luzern guttun und würde ihr gegen aussen einen Input geben, weil sie als Stadt dastehen würde, von der man hoffen kann, dass sie auf einen Steuersatz von 1,5 Einheiten heruntersinkt. Aber wenn man natürlich schon auf Jahre hinaus sagt, das interessiere einen nicht, weil man Littau „posten“ will, ist das natürlich etwas anderes. Darum beantragt die Fraktion Rückweisung. Einem neuen Budget mit einem Steuerzehntel weniger würde sie zustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat damit auf das Budget 2007 eingetreten ist.

Detail

Zu Konto 101.318.08, Seite 51

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung der 189'000 Franken. Es handelt sich dabei um reine Propagandaanlässe des Stadtrates, mit denen er sich eigentlich Wählerstimmen kaufen will, und das ist absolut nicht gerechtfertigt. Der Stadtrat soll seine Arbeit richtig machen, dann braucht er auch keine Stadtratsempfänge.

In der Abstimmung wird der Streichungsantrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 111.318.05, Seite 53

Viktor Rüegg beantragt, den Kredit von Fr. 592'000.– um die Fr. 450'000.– für die Durchführung des Final Draw Euro 2008 zu kürzen. Nicht, dass der Sprechende dem Stadtpräsidenten

das Schwenken von Cüplis im KKL oder der TV-Auftritt in der Eurovision missgönnen würde, aber in dieser Sache kann das Parlament, wenn es ihm mit Sparen tatsächlich ernst ist, ein wirksames Zeichen setzen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Auslosung der Euro 2008 in Luzern durch Steuergelder subventioniert werden muss. Zwar ist unbestritten, dass die Auslosung der Stadt einen grossen PR-Auftritt bescheren wird. Wenn der Tourismusbranche an diesem Auftritt gelegen ist und der Anlass bei der Uefa eingekauft werden muss, dann soll die profitierende Wirtschaftsbranche die Einkaufssumme selber beibringen. Gleich drei Gründe sprechen nämlich gegen eine staatliche Subventionierung:

1. Gemäss gebetsmühlenartig vorgetragener Mehrheitsdoktrin dieses Parlamentes hat sich der Staat aus der Wirtschaftstätigkeit Privater herauszuhalten. Genau das tut er hier nicht.
2. Es stellt eine stossende Rechtsungleichheit dar, einen Anlass der Uefa im KKL massiv zu subventionieren, andere Anlässe, z. B. internationale Ärzte- oder Anwaltskongresse, Popkonzerte oder ähnliches, aber nicht.
3. Besonders stossend ist der Umstand, dass mit diesen Steuergeldern die Euro 2008 als Paradebeispiel eines hochprofitablen Anlasses, der Hunderte von Millionen an Gewinn abwerfen wird, völlig unnötig unterstützt wird, während auf städtischer Ebene gleichzeitig ein Sparprogramm beschlossen worden ist.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 120.309.06, Seite 54

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, den budgetierten Betrag von 166'000 Franken für Personalanlässe in der Stadt Luzern um 80'000 Franken zu kürzen. Ihr erscheint ein Betrag von 86'000 Franken genügend. Der Sprechende weiss auch nicht genau, um was für Anlässe es sich handelt. Wenn die Stadtverwaltung damit grosse Luxusvorhaben durchführt, sollen sich die Mitarbeiter daran beteiligen. Es geht auch hier wieder um das Kaufen von Stimmen. Es geht immer um dasselbe: Die Stadt will sich bei einer gewissen Wählerschaft positiv positionieren.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 120.310.02, Seite 54

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt, den Betrag von 42'000 Franken für Hauszeitungen und Broschüren zu streichen. Sie ist der Meinung, dass solche Sache nicht mehr gedruckt werden sollten. Sie sollen elektronisch hergestellt und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, auch sollen sie ins Internet gestellt werden. Damit können die 42'000 Franken gespart werden.

Markus T. Schmid möchte sich nicht inhaltlich zu diesem Antrag äussern. Am Vormittag wurde Yves Holenweger von einer Mehrheit in diesem Parlament in die Geschäftsprüfungskom-

mission gewählt. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen. Es wäre vielleicht gut, wenn die SVP kurz innehalten würde; sie sieht ja selbst, wie viel Zeit die Behandlung ihrer Anträge kostet. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn sie diese allen Ratsmitgliedern per Mail schicken würde; dann könnten sie alle studieren. Der Sprechende hat einen gewissen Respekt und anerkennt auch die viele Arbeit, die offenbar im Hinblick auf das Budget geleistet wurde. Damit diese nicht ganz verloren geht, schlägt er vor, diese Anträge allen zuzustellen, im Moment aber darauf zu verzichten, damit das Budget im üblichen Rahmen abgewickelt werden kann. Jetzt wäre wohl noch der Moment, auf diesen Vorschlag einzugehen.

In der GPK wurde darüber gesprochen, wobei **Yves Holenweger** jetzt nicht darüber reden kann, weil er ans Kommissionsgeheimnis gebunden ist. Die SVP-Vertreter haben dort aber Anträge zum Budget angekündigt, und es wurde wortwörtlich Ja gesagt. Es schien, dass man in der GPK interessiert war, die Anträge im Detail zu hören. Jetzt werden sie gebracht, und es ist das Recht der SVP-Fraktion, Anträge zum Budget zu stellen. Ob diese an dieser oder einer späteren Sitzung behandelt werden, ist gleichgültig. Für den Sprechenden persönlich wäre es denkbar, die Sitzung hier zu unterbrechen, die Anträge allen zu verteilen, damit sie diese studieren können, und dann an einer nächsten Sitzung zu behandeln.

René Kuhn: Der SVP-Fraktion macht es auch keinen Spass, Anträge bis zum Geht-nicht-mehr zu stellen. Sie ist aber hundertprozentig davon überzeugt, dass eine Steuersenkung von einem Zehntel möglich ist. Ihr wird immer vorgeworfen, das sei eine Behauptung und nicht machbar. Jetzt kann einmal aufgezeigt werden, wo die SVP-Fraktion die 15 Mio. Franken sparen würde, die dazu notwendig sind. Bei den Anträgen geht es um über 15 Mio. Franken. Es wird immer gesagt, die SVP redet nur und zeigt nicht auf, wo gespart werden kann. Jetzt wird gezeigt, wo die SVP sparen würde. Mit diesen Anträgen könnte dieser Zehntel eingespart werden, und die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man damit niemandem wehtun würde, und niemand in der Stadt Luzern würde etwas davon merken.

Christa Stocker Odermatt: Dass die SVP-Fraktion das Recht hat, diese Anträge zu stellen, ist richtig. Der Punkt ist aber: Diese Arbeit gehört in die Kommission, nicht in das Ratsplenum. Wenn die SVP-Fraktion dies will, dann soll sie ihre Anträge doch in der GPK stellen. Dort hat man ausführlich Zeit, jeden Punkt seriös zu diskutieren und kann auch eine Meinungsbildung stattfinden. Hier im Rat wird das zu einem Durchwinken bzw. Ablehnen führen. Das ist ja nicht das, was die SVP-Fraktion will. Wenn sie eine konstruktive Politik will – und die Sprechende sagte am Morgen, dass die G/JG-Fraktion die SVP-Vertreter in die Kommissionen wählte, weil sie eine konstruktive Politik will – dann heisst das, dass sie sich an die Regeln zu halten hat. Das tut sie jetzt aber ganz klar nicht.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder drängt darauf, das Prozedere möglichst ruhig, gelassen und sachlich durchzuführen. Es ist das Recht der SVP-Fraktion, 130 Anträge zu stellen. Tatsächlich bedauerlich ist allerdings, dass die Fraktion damit die Ratsdebatte einmal mehr zu einer Kommissionssitzung macht, obwohl nach der Wahl von Yves Holenweger in die GPK am

Morgen eigentlich zu erwarten gewesen wäre, dass dieses Problem vom Tisch ist. Offensichtlich ist dies nicht der Fall. Das parlamentarische Recht der SVP-Fraktion wird aber selbstverständlich gewahrt und es wird über ihre Anträge abgestimmt.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 120.318.03, Seite 54

René Kuhn: Dieser Anträge sowie einige weitere betreffen Dienstleistungen und Honorare an Dritte. Wie schon beim Eintreten erwähnt: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es in der Stadtverwaltung genug Leute gibt und nicht noch viele Arbeiten oder Dienstleistungen an Dritte vergeben werden müssen. Es gibt genug Personal, das genug kostet, deshalb stellt die Fraktion diese Anträge, bei denen es um Honorare an Dritte geht, die es nicht braucht.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder orientiert, dass es dabei um die Streichung von 1000 Franken geht.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 210.310.08, Seite 56

Urs Wollenmann: In jedem Departement findet sich ein Punkt Öffentlichkeitsarbeit im Budget. In der Stadtverwaltung gibt es die grosse Abteilung Kommunikation und Marketing, und die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Öffentlichkeitsarbeit aller fünf Direktionen über diese abgewickelt werden könnte. Demzufolge braucht es diese Budgets – im vorliegenden Fall geht es um 10'000 Franken – nicht.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 214.318.03, Seite 50

Ratspräsident Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der budgetierten 21'500 Franken für Dienstleistungen und Honorare an Dritte vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 215.317.00, Seite 60

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, die budgetierten 35'300 Franken um 17'000 Franken zu kürzen. Es geht um Spesenentschädigungen der Abteilung Kinder Jugend Familie, und die Fraktion fragt sich, wofür diese Abteilung 35'000 Franken für Spesen braucht. Dort müsste man, wie der Finanzdirektor immer so schön sagt, Vorgaben machen, den Betrag

herunterkürzen, damit halbwegs sparsam mit dem Geld umgegangen wird. Man kann dann halt nicht jede Fahrt verrechnen und nicht jeden Wunsch erfüllen. Entsprechend sparsam ist mit Spesen umzugehen.

Katharina Hubacher hat den Eindruck, dass Yves Holenweger nicht bewusst ist, dass es hier um Kinderschutz geht. Sie ist gegen die Kürzung dieses Betrages.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 215.318.03, Seite 60

Ratspräsident Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der budgetierten 33'800 Franken für Dienstleistungen und Honorare an Dritte vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 221.308.00, Seite 60

Ratspräsident Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der budgetierten 25'000 Franken für Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 222.318.03, Seite 61

Ratspräsident Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der budgetierten 60'400 Franken für Dienstleistungen und Honorare an Dritte um 40'000 Franken vor.

Viktor Rüegg hat einen Ordnungsantrag bzw. eine Anregung an die SVP-Fraktion, nämlich jene Positionen, die deckungsgleich bzw. für den gleichen Zweck sind, also z. B. alle Beträge für Dienstleistungen und Honorare an Dritte, zurückzuziehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Anträge angenommen werden, ist gleich Null. Der Sprechende bittet die SVP-Fraktion, entsprechende Flexibilität an den Tag zu legen.

Yves Holenweger stimmt dem insofern zu, als er vorschlägt, alle Positionen für Dienstleistungen und Honorare an Dritte zusammenzunehmen und in globo darüber abzustimmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt Zustimmung zu diesem Vorgehen fest.

Betroffen sind folgende Anträge:

Konto 222.318.03, Seite 61: Kürzung um 40'000 Franken.

Konto 230.318.03, Seite 63: Streichung von 1'416'500 Franken

Konto 290.318.03, Seite 66: Streichung von 80'800 Franken
Konto 311.318.03, Seite 69: Streichung von 96'000 Franken
Konto 3111.318.03, Seite 70: Streichung von 6'000 Franken
Konto 3115.318.03, Seite 72: Streichung von 1'000 Franken
Konto 315.318.03, Seite 76: Streichung von 95'800 Franken
Konto 320.318.03, Seite 78: Streichung von 52'000 Franken
Konto 322.318.03, Seite 79: Streichung von 21'000 Franken
Konto 410.318.03, Seite 81: Streichung von 250'100 Franken
Konto 411.318.03, Seite 82: Streichung von 307'800 Franken
Konto 412.318.03, Seite 83: Streichung von 740'000 Franken
Konto 413.318.03, Seite 84: Streichung von 1'000 Franken
Konto 420.318.03, Seite 85: Streichung von 2'500 Franken
Konto 490.318.03, Seite 86: Streichung von 151'800 Franken
Konto 491.318.03, Seite 87: Streichung von 28'000 Franken
Konto 511.318.03, Seite 89: Streichung von 50'700 Franken
Konto 512.318.03, Seite 91: Streichung von 140'000 Franken
Konto 513.308.03, Seite 91: Kürzung um 375'000 Franken
Konto 514.318.03, Seite 93: Streichung von 50'000 Franken
Konto 515.318.03, Seite 93: Streichung von 97'000 Franken
Konto 520.318.03, Seite 95: Streichung von 355'000 Franken
Konto 590.318.03, Seite 96: Streichung von 400'000 Franken
Konto 591.318.03, Seite 97: Kürzung von 190'000 Franken
Konto 610.318.03, Seite 99: Streichung von 15'000 Franken
Konto 611.318.03, Seite 100: Streichung von 6'000 Franken
Konto 612.318.03, Seite 100: Streichung von 56'000 Franken
Konto 613.318.03, Seite 101: Streichung von 2'000 Franken
Konto 614.318.03, Seite 102: Streichung von 117'300 Franken
Konto 616.318.03, Seite 103: Streichung von 25'000 Franken

In der Abstimmung werden alle Anträge der SVP-Fraktion auf Kürzung oder Streichung der Positionen für Dienstleistungen und Honorare an Dritte grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 223.309.07, Seite 62

Yves Holenweger kann sich hier ebenfalls eine Zusammenfassung aller Positionen für Stelleninserate vorstellen. Er fragt sich allerdings über deren Sinn, kostet doch ein Stelleninserat mehr als 1000 Franken. Im Sinne besserer Übersichtlichkeit empfiehlt der Sprechende dem Stadtrat, diese Positionen im Personalamt zusammenzufassen, statt sie einzeln in den Direktionen aufzuführen. Eine so grosse Personalfluktuaton hat die Stadt ohnehin nicht. Eine Zusammenfassung beim Personalamt wäre übersichtlicher, klarer und einfacher; stattdessen werden überall Einzelpositionen von 1'000 Franken herumgeschoben, aber jedes Stelleninserat kostet mehr als 1'000 Franken.

Ratpräsidentin Cony Grünenfelder fragt Yves Holenweger, ob er in der Lage ist, den Gesamtbetrag aller Stelleninserate zu nennen, welche die SVP-Fraktion streichen will. Um einigermaßen seriös zu bleiben, müsste man diesen Betrag kennen. **Yves Holenweger** kann diese Zahl nicht nennen, aber die Beträge kommen x-mal vor.

Für **Sozialdirektor Ruedi Meier** handelt es sich hier um ein klassisches Beispiel, das in der Kommission behandelt werden sollte. Wenn in einer Abteilung Personal gesucht wird, kann sie auf diese Position zurückgreifen plus auf einen Zusatzentscheid des Stadtrates. In der Rechnung wird dann die Verwendung als Unter- oder Überschreitung ausgewiesen. Ziel ist eine Übersicht darüber, was in den Abteilungen läuft, was der Transparenz dient. Weitere Auskunft könnte der Personalchef geben. Bei den zuvor behandelten Spesenentschädigungen der Abteilung Kinder Jugend Familie, die Yves Holenweger speziell ein Dorn im Auge waren, geht es um Kinderschutz. Die Personen, welche vormundschaftliche Massnahmen führen, müssen in die Heime und in die Pflegefamilien gehen um zu schauen, ob alles richtig und gut läuft. Und dafür braucht es Spesenentschädigungen. Bei der Stadt Luzern geht dafür aber niemand nach Spanien. Es hat also alles einen logischen Zusammenhang. Solche Fragen sollten wirklich in der Kommission aufgeworfen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 230.301.00, Seite 63

Yves Holenweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Kürzung dieser Position um 1'500'000 Franken. Dabei geht es um die 1,5 Mio. Franken, für welche Sozialdirektor Ruedi Meier gemäss Besa-Punkten zu viel Personal hat. Wenn die Verweilzeit in den Heimen zwei Jahre beträgt, kann es keine grossen Schwankungen geben, indem z. B. plötzlich in einem Heim alle wegsterben und es, nachdem es vorher voller Pflegefälle war, es nur noch Personen hat, die nur halb so viel Pflege benötigen. Das gibt es nicht; es wurde ein Durchschnitt für die ganze Stadt Luzern angenommen. Vom Sozialdirektor erwartet der Sprechende nun einen plausiblen Grund, warum die 1,5 Mio. Franken nicht gestrichen werden sollen, wenn dieses Personal doch zu viel ist.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass dieses Thema bereits einmal diskutiert wurde und der Sozialdirektor dort eine Antwort auf diese Frage gab. Er muss nicht nochmals antworten, wenn er das nicht will.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 230.317.00, Seite 63

Ratspräsident Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der budgetierten 44'400 Franken für Spesenentschädigungen um 24'400 Franken vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu den Konten 270.366.10, 270.366.11, 270.366.12 und 270.366.13, Seite 65

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liegen Anträge der SVP-Fraktion auf Kürzung der budgetierten Beträge von 14'500'000 um 1'000'000 (Konto 270.366.10), von 6'800'000 um 500'000 (Konto 270.366.11), von 16'800'000 um 800'000 (Konto 270.366.12) und von 9'000'000 um 1'000'000 Franken vor.

Yves Holenweger will die Parole des Finanzdirektors umsetzen, der sagt, man müsse Vorgaben machen. Das sagt er bezüglich Littau: Wenn Vorgaben gemacht werden, kommen die Synergien. Hier kann das einmal beim Sozialamt angewendet werden.

In der Abstimmung werden die Anträge der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 310.301.00, Seite 68

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des budgetierten Betrages von 758'900 Franken um 100'000 Franken vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 311.302.00, Seite

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des budgetierten Betrages von 30'800'200 um 500'000 Franken vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Konto 311.317.00, Seite 69

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des budgetierten Betrages von 58'100 um 1'000 Franken vor.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger stellt fest, dass eigentlich gar nicht darüber abgestimmt wurde, ob die Steuern um einen Zehntel gesenkt werden sollen oder nicht. Darüber hätte eigentlich zuerst abgestimmt werden müssen. Die SVP-Fraktion verlangte diesen Zehntel; entgegnet wurde ihr, das ginge nicht. Der guten Ordnung halber zieht die SVP-Fraktion die übrigen Anträge aber jetzt zurück. Sie hat aber gezeigt, dass dieser Steuerzehntel möglich wäre. Aber der Rat hat die Mitarbeit leider verweigert.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist Yves Holenweger ebenfalls der Ordnung halber darauf hin, dass bei der Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung auch über den Steuerzehntel abgestimmt wurde, weil die Überarbeitung diesen vorgesehen hätte. Es liegen aber noch weitere Anträge vor.

Zu Konto 850.365.06 (zusätzliche neue Nummer), Seite 109

Viktor Rüegg beantragt, unter einer neuen Kontonummer 850.365.06 sei ein Betrag von 50'000 Franken für Beiträge an Kinderkrippen in der Agglomeration Luzern neu zu budgetieren. Diesen Antrag stellte er schon vor einem Jahr; damals sicherte der Sozialdirektor zu, dieses Problem an die Hand zu nehmen. Er sei sich bewusst, dass die Stadt Luzern für Eltern, die ihre Kinder ausserhalb der Stadt Luzern in einer Kinderkrippe platzieren, aber nicht finanziell genug sind, Beiträge gemäss Sozialtarifabkommen leisten wolle. Dieses Versprechen ist allerdings gemäss Auskunft des Vorstandes beispielsweise des Hauses Wanja in Ebikon an der Stadtgrenze Luzerns nicht eingehalten worden; dort fliessen die Gelder auch heute noch nicht. Das Haus hat einen Beitrag erhalten, aber die Eltern aus der Stadt, welche ihre Kinder dort hinausbringen und den Tarif nicht bezahlen können, erhalten keine Unterstützung der Stadt. Der Sprechende betrachtet dies nach wie vor als sozialpolitischen Missstand. Bei dem hohen Budget von rund 580 Mio. Franken ist die Stadt in der Lage, einen Betrag von 50'000 oder 100'000 Franken für solche Krippen, die üblicherweise privat geführt werden, beizusteuern. Dies insbesondere auch deshalb, weil andere Gemeinden dies tun; die Stadt Luzern hinkt diesbezüglich nach. Adligenswil und Emmen beispielweise bezahlen auch Beiträge an Krippen, die ausserhalb ihrer Gemeinden liegen. Daher sind die 50'000 Franken gerechtfertigt.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte dazu Stellung nehmen, auch wenn damit ein Stück weit die später folgende Debatte vorweggenommen wird. Zum Vorwurf des Missstandes ist festzuhalten, dass die Stadt Luzern diesbezüglich im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden weitaus am meisten Mittel, auch pro Kopf der Bevölkerung, ausgibt. Es handelt sich also um keinen Missstand. Weiter ist nicht bekannt, dass einzelne Gemeinden der Agglomeration in der Stadt Luzern Krippenplätze eingekauft haben. Auch ist als Rahmenbedingung davon auszugehen, dass die Gemeinden den Krippen auf ihrem Gebiet eine gewisse Unterstützung geben. Das Begehren von Viktor Rüegg ist bei der Stadt in petto; gerade wurde der Entwicklungsbericht aufgelegt. Auf dieser Grundlage werden Mittel für entsprechende Entwicklungen freigestellt. Teil davon ist, dass bestehende Plätze, auch wenn sie nicht den Qualitätsnormen nach dem Verband der Sozialvorstehenden entsprechen, zusätzlich entwickelt und unterstützt werden. Zwei Drittel sollen zugunsten neuer Plätze verwendet werden. Ob dann zuerst Plätze in Ebikon weiterentwickelt werden oder Krippen in der Stadt Luzern, die es schon lange gibt, Unterstützung erhalten sollen, muss noch geklärt werden. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag etwas eigenartig; ebenso könnte ein Antrag auf Unterstützung einzelner privater Krippen in der Stadt Luzern gestellt werden oder anderer Krippen in anderen Gemeinden. Deshalb sollte dieser Antrag jetzt abgelehnt werden. Insgesamt aber steht diese Frage im Raum. Es gibt im übrigen im Zusammenhang mit LuzernPlus ein Projekt

AggloKids. Dort wird versucht, über Gemeindegrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, damit das Problem der arbeitsplatz- oder wohnortgestützten Krippen etwas entschärft werden kann. Die Kinderkrippe Wanja hat von der Stadt Luzern eine einmalige Unterstützung erhalten, aber keine sehr grosse, also nicht in dem hier beantragten Ausmass.

Viktor Rüegg möchte klarstellen, dass es solche Abkommen gibt: Die Gemeinden Buchrain und Adligenswil übernehmen Beiträge für ihre Kinder, welche in die Krippe Wanja auf dem Gemeindegebiet von Ebikon gehen, deren Eltern die Tarife aber nicht bezahlen können. Wenn die kleinen Gemeinden tun können, kann es die relativ reiche Stadt Luzern sicher auch. Das Argument des Sozialdirektors zielt eigentlich in eine andere Richtung, nämlich dass die Stadt Luzern auf eigenem Boden aufzuholen hat. Das spricht nicht gegen den Antrag des Sprechenden, sondern eigentlich dafür, dass mehr Geld bereitgestellt werden müsste auch auf städtischer Ebene. Es ist erfreulich, dass das Problem an die Hand genommen wird, aber das spricht nicht gegen den Antrag; dieser müsste im Gegenteil noch ausgedehnt werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist auf unterschiedliche Voraussetzungen hin. Wenn z. B. Buchrain keine Angebote hat, kauft die Gemeinde diese eben anderswo ein. Die Stadt Luzern hat eigene Angebote und zwar im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden enorm viele – wenn auch im Vergleich zu anderen Städten noch immer nicht genügend. Es kann also nicht die primäre Aufgabe der Stadt Luzern sein, Zuwendungen an eine Kinderkrippe in Ebikon zu leisten. Insgesamt spricht dies im übrigen doch dafür, die Agglomeration entsprechend zu entwickeln, und das heisst auch, dass die politischen Strukturen angepasst werden müssten.

Laut **Viktor Rüegg** braucht es überhaupt keine politische Entwicklung; es braucht lediglich Abkommen, und solche sind durchaus möglich. Es gibt diverse andere Abkommen auch. Damit wird die Selbstständigkeit gewahrt, was eminent wichtig ist, sodass die Gemeinden ihre politischen Entscheidungen selber treffen können. Es liegt jetzt an diesem Rat zu entscheiden, ob eine Krippe, die direkt an der Stadtgrenze liegt und existenzielle Schwierigkeiten hat, überleben soll oder nicht. Denn sie ist nach wie vor gefährdet. Das Argument des Sozialdirektors, dass die Städter bevorzugt werden sollen, ist insofern nicht richtig, weil die Krippen in der Stadt voll sind. Das heisst, die Eltern aus der Stadt können ihre Kinder gar nicht in städtische Krippen bringen,; sie müssen sie teilweise in die Vorortsgemeinden bringen. Darum ist es richtig, dass die Stadt auch dort Beiträge leistet.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Leistungsauftrag mit Globalbudget der Heime und Alterssiedlungen, Seite 128 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Sozialkommission, das Leistungsziel 3 mit diesem Zusatz zu ergänzen: „Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.“

Dies Ergänzung entspricht der bereits beschlossenen Ergänzung der Leistungsvorgabe 3 für die Heime und Alterssiedlungen in der Gesamtplanung. Es ist also nur logisch, das Leistungsziel 3 dementsprechend anzupassen.

Dem Antrag der GPK wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Leistungsauftrag mit Globalbudget des Tiefbauamtes, Seite 162 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Gestützt auf den Antrag der Baukommission **beantragt die GPK zum Leistungsziel 1 den folgenden Zusatz:** „Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen **unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung** periodisch ermittelt.“

Dem Antrag der GPK wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Gestützt auf den Antrag der Baukommission **beantragt die GPK, in Leistungsziel 5 den zweiten Satz, „Allfällige Übernahmen privater Kanalisations ins öffentliche Netz sollen trotz EÜP-Massnahmen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden“, zu streichen.**

Dem Antrag der GPK wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Marcel Lingg entschuldigt sich dafür, dass er den nun folgenden Antrag nicht schon in der Baukommission stellte. Leider hat auch er das so genannte Kleingedruckte übersehen. **Die SVP-Fraktion beantragt, das Globalbudget des Tiefbauamts um 100'000 Franken zu reduzieren.** Konkret geht es dabei um den in der Leistungsgruppe 3 (Seite 166) enthaltenen einmaligen Beitrag an die Erstellung eines muslimischen Grabfeldes. Es ist bedauerlich, dass am Morgen die dringliche Behandlung der Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2006: „Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?“ trotz Intervention des Sprechenden abgelehnt wurde. Sie hätte zusammen mit diesem Antrag behandelt werden können. Es soll aber darauf verzichtet werden, heute eine Grundsatzdiskussion über die muslimischen Angriffe und Drohungen gegen die zivilisierte westliche Welt zu führen. Trotzdem bleibt keine andere Wahl, als dieses Thema aufzugreifen, denn über das Budget muss entschieden werden. Es ist bekannt, dass es viele Muslime gibt, die sich an die Rechtsordnung halten; es braucht aber keine Beweise mehr, dass in ganz Westeuropa eine so genannte „Parallelgesellschaft“ am Entstehen ist.

Die Radikalität des islamischen Glaubens lässt leider keine Integration in die doch locker gelebte abendländische Kultur zu. Der Islamismus wird als grosse Bedrohung empfunden – in der Weltpolitik bis hinab in die eigene urbane Gesellschaft. Es ist deshalb äusserst unpassend, dass der Stadtrat versucht, mit Geld die islamistische Kultur sogar noch zu fördern. Es geht eigentlich nicht einmal um die Frage, ob ein islamischer Friedhof erstellt werden soll, auch

wenn umgekehrt in einem islamischen Staat die Frage eines christlichen Friedhofs nie diskutiert würde. Es geht vor allem um die Tatsache, dass die islamische Religion mit Steuergeldern gefördert wird. Dieses Parlament sollte zu erkennen geben, dass es eine friedliche, an die europäische Kultur angepasste Religionsgemeinschaft anerkennt, jedoch nicht bereit und nicht gewillt ist, die Ausübung im öffentlichen Raum mit Steuergeldern zu unterstützen und zu fördern. Und dazu gehört auch der islamistische Friedhof, der, wenn er überhaupt erstellt werden sollte, von der islamischen Religionsgemeinschaft selber finanziert werden sollte.

Verena Zellweger-Heggli weist darauf hin, dass es nicht um einen islamistischen Friedhof geht, sondern um einen muslimischen, was etwas ganz anderes ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Über dieses Projekt wurde in der Vergangenheit verschiedentlich informiert. Wer sich darüber informieren wollte, hatte die Möglichkeit dazu. Wer sich informiert hat, der weiss, dass hier in einer sehr guten und integrativen Art eine Lösung gefunden wurde, bei welcher die Sitten und Gebräuche der Schweizer von dieser Glaubensgemeinschaft voll und ganz akzeptiert werden. Es gibt z. B. keine ewige Grabesruhe, sondern eine Ruhefrist von 20 Jahren, und die Toten können z. B. auch dort bestattet werden, wo schon einmal Christen bestattet waren. Unsere Gepflogenheiten wurden also mit diesen Leuten diskutiert, und sie tragen dies mit, haben sich also wirklich integriert. Wenn dieses Grabfeld realisiert wird, ist das der beste Ausdruck von Integration Andersgläubiger – es sei daran erinnert, dass es in der Schweiz die Religionsfreiheit gibt – und deshalb bittet der stadträtliche Sprecher den Rat in aller Form, diese 100'000 Franken nicht zu streichen, wiederholt aber den Vorwurf an die SVP-Fraktion: Wenn sie sich hätte informieren wollen, hätte sie die Möglichkeit dazu gehabt.

Yves Holenweger scheint nicht klar, warum es überhaupt ein muslimisches Grabfeld braucht, wenn alles so übernommen und „bewirtschaftet“ werden kann, wie es ist. Das ist nicht verständlich.

Baudirektor Kurt Bieder: Natürlich müssen die Gräber bzw. muss der Boden, wie bei den Christen, vorbereitet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Toten gegen Mekka gerichtet werden müssen. Das wurde gezeigt, und wenn jemand von der SVP-Fraktion gekommen wäre, hätte das erklärt werden können. Aber es ist nicht möglich, im Rahmen des Budgetprozesses das ganze Projekt vorzustellen.

In der Abstimmung wird der Kürzungsantrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Leistungsauftrag mit Globalbudget für die Liegenschaften des Finanzvermögens, S. 174 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Leistungsziele wie schon bei jener über den Leistungsauftrag enthalten, weil nicht sicher ist, ob die Entwicklung in die Richtung geht, wie die Fraktion dies möchte.

Zu Investitionsrechnung, Seite 185 ff.

Viktor Rüegg muss zum Kredit von 800'000 Franken für Informatikanschaffungen auf der Stufe Volksschule mit der Konto-Nummer I21990.01 etwas weiter ausholen. Dieser Fall ist interessant, auch parlamentarisch; er geht weit über das Budget hinaus und betrifft das Parlament direkt. Der Stadtrat hat am 1. Februar 2006, aus der Sicht des Sprechenden unter Umgehung des Parlaments, einen Nachtragskredit von Fr. 1'896'900 Franken gesprochen für die Anschaffung von 370 EDV-Geräten für die Klassen der ersten bis sechsten Primarstufe. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich dabei um eine gebundene Ausgabe im Sinne von Art. 60 Abs. 2 lit. b GO handle. Der Sprechende hat dagegen am 16. Oktober 2006 beim Regierungsrat eine Stimmrechts- bzw. Gemeindebeschwerde eingereicht und dabei u. a. die Verletzung der parlamentarischen Rechte gerügt. Er ist der Auffassung, dass das Parlament für diesen Entscheid zuständig ist und nicht der Stadtrat. Gemäss BGE 128 I 90/91 ist nämlich immer dann nicht eine gebundene, sondern eine neue Ausgabe anzunehmen, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht. Diese Handlungsfreiheit ist vorliegend gegeben. Weder im kantonalen Volksschulbildungsgesetz in § 29 oder in § 5 Abs. 2 geschweige denn anders wo in einer kantonalen Vorschrift ist vorgesehen, dass ab einer bestimmten Primarschulstufe Informatikunterricht anhand einer bestimmten Anzahl schuleigener Computer zu erteilen ist. Die Stimmberechtigten des Kantons haben mit dem Volksschulbildungsgesetz den Gemeinden offensichtlich auch keinen Freipass erteilt, für die Primarschulstufe faktisch beliebig viele Computer anzuschaffen. Auch der regierungsrätliche Planungsbericht B 100 sowie dessen Kenntnisnahme durch den Grossen Rat kommen als Grundlage für eine „gebundene Ausgabe“ nicht in Betracht: Ein regierungsrätlicher Planungsbericht ist wie die parlamentarische Kenntnisnahme des Berichts zwar ein Planungsinstrument, nicht aber ein formeller Erlass, der allein Grundlage für irgendwelche Rechte, Pflichten oder Ausgaben bilden kann. Auch der Bericht der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz vom 19. September 2003 mit dem Titel „ICT an der Volksschule – Ergänzung zu den Lehrplänen“ kann keine rechtserzeugende Wirkung entfalten, weil die entsprechende Lehrplanergänzung den Kantonen bloss „zur Einführung empfohlen“ worden ist und nicht mehr. Der kantonale Planungsbericht B 100 kann auch materiell nicht Grundlage für den Anschaffungskredit von 1,896 Mio. Franken sein. Er ist es primär zeitlich nicht, weil das kantonale Beschaffungskonzept das Projektziel von „mindestens drei Computern pro Klasse“ erst für das Ende des Schuljahres 2007/2008 vorsieht. Es gibt also keinen Grund für irgendwelche Eile. Und der Planungsbericht enthält auch keine bindenden Vorgaben bezüglich Anzahl und Art der Geräte, weil er Computer erst ab der dritten Primarklasse vorsieht und die Anzahl der pro Klasse einzusetzenden Computer (mindestens drei) nur als Regelfall vorschreibt, von welchem ausdrücklich abgewichen werden kann, indem mobile Notebooks angeschafft werden dürfen, „damit sie in mehreren Klassen eingesetzt werden können“. Demgegenüber will der Stadtrat gemäss einem Schreiben vom 6. Oktober 2006 auch für die erste und zweite Klasse je 49 Geräte anschaffen, wobei er gleichzeitig die Möglichkeit mobiler Einsätze derselben Geräte für die dritten bis sechsten Klassen offenbar ausschliesst.

Dass die Anschaffung kostspieliger Schulcomputer durch luzernische Gemeinden keine gebundene Ausgabe darstellt, indiziert vergleichsweise das Vorgehen der Gemeinde Kriens, die den entsprechenden 1-Millionen-Kredit im Frühjahr 2006 richtigerweise dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Gegen diesen Einwohnerratsbeschluss wurde bekanntlich das Referendum ergriffen, das von den Krienser Stimmbürgern im Verhältnis von 55 zu 45 Prozent abgelehnt wurde.

Der Stadtrat versucht nun, im Budget 2007 einen kleineren Anteil des erwähnten Beschaffungsaufwandes, nämlich 800'000 Franken, „ordentlich“ unterzubringen. Er ist hierfür gemäss Art. 69 und 70 GO allerdings nicht zuständig, sondern das städtische Parlament. Schon aus diesem Grund ist dieser Kreditposten zu streichen. Materiell ist zudem unklar, wie weit der Grosse Stadtrat – und auf dem Referendumsweg allenfalls die Stimmbürger – den Einsatz von Schulcomputern namentlich auf Stufe der ersten vier Primarklassen als wünschbar oder nötig erachtet. Wegweisend ist vielleicht ein Vergleich mit der Gemeinde Udligenswil, wo vor drei Wochen die Anschaffung von zwölf Occasionscomputern zum Gesamtpreis von 2100 Franken für die gesamte Primarschulstufe beschlossen wurde. Die entsprechende Diskussion in diesem Parlament wird spannend sein; sie setzt aber die Rückweisung des rechtswidrigen Beschaffungskredites durch das Parlament voraus oder die Korrektur des Regierungsrates auf dem Rechtsweg.

Finanzdirektor Franz Müller bittet den Rat, den Betrag von 800'000 Franken im Budget stehen zu lassen. Er dankt Viktor Rüegg dafür, dass er seinen Antrag vor der Sitzung schriftlich einreichte; das ermöglichte das Einholen von Informationen. Über laufende Verfahren – der Entscheid liegt jetzt beim Regierungsrat – wird üblicherweise nicht weiter informiert und diskutiert, aber das Parlament soll offen und transparent informiert werden darüber, in welchem Stadium das Projekt steckt. Der Zustand des Projektes ist folgender: Die erste Etappe wurde bereits realisiert, die zweite Etappe ist im Endstadium der Realisierung. Für die dritte und die vierte Etappe – insgesamt gibt es vier – wird jetzt der Entscheid des Regierungsrates abgewartet. Wenn dieser gefällt ist, ist die Ausgangslage klar. Wenn der Stadtrat in diesem Rechtsverfahren Recht erhält, was heissen würde, dass es sich eine gebundene Ausgabe handelt, braucht er diesen Kredit. Im umgekehrten Fall muss der Stadtrat beim Parlament für den Restbetrag einen Kredit beantragen. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, den Kredit von 800'000 Franken im Budget zu belassen. Sollte Viktor Rüegg vom Regierungsrat Recht bekommen, würde der Stadtrat relativ schnell mit einem kurzen B+A beim Grossen Stadtrat vorstellig werden, denn die Einführung der Schulcomputer ist bis Ende des Schuljahres 2007/2008 vorgeschrieben. Die Einführung braucht eine gewisse Zeit für die Konzeption und die Beschaffung, weshalb dem Stadtrat auch eine gewisse Zeit für die Umsetzung gegeben werden muss. Die pädagogischen Beschlüsse sind gefallen, und der stadträtliche Sprecher möchte verhindern, dass die Fristen nicht eingehalten werden. Er garantiert jedoch den ordnungsgemässen Einsatz des Geldes, wenn der Stadtrat in diesem Verfahren obsiegt, und wenn Viktor Rüegg obsiegt, dass der Stadtrat sehr bald einen (Nach-)Kredit beim Parlament beantragen wird. Das Parlament verpasst also nichts, weil sich der Stadtrat dem Entscheid des Regierungsrates unterstellt.

Viktor Rüegg stellt fest, dass sich der Finanzdirektor klar ausgedrückt hat, ist aber der Meinung, dass der Ball nicht dem Regierungsrat zugeschoben werden sollte. Es ist auch Aufgabe des Parlaments, zu entscheiden, ob dieser Kredit in der Kompetenz des Parlaments liegt oder beim Stadtrat, und mit diesem Antrag erhält das Parlament die Chance zu diesem Entscheid. Wenn das Parlament mehrheitlich der Meinung ist, dass es selber über die Anschaffung dieser Computer entscheiden will, muss es diesen Antrag unterstützen. Es kann aber auch die Augen verschliessen und den Weg des Finanzdirektors gehen. Es ist auch eine Frage der Machtausübung, zu sagen, das ist eine Kompetenz, welche das Parlament haben will.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Viktor Rüegg stellt einen letzten Antrag, der für ihn zugleich der wichtigste und grundsätzlichste ist, der eigentlich auch in die Debatte der Gesamtplanung gehören würde. Es geht um die Frage, was für eine Investitionspolitik die Stadt Luzern betreiben soll. Der Antrag lautet: **„Der Voranschlag 2007 für die Investitionsrechnung sei bei Bruttoausgaben von Fr. 74'571'000.– festzusetzen unter der Bedingung, dass bislang nicht bewilligte Kredite nur freigegeben werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % per 2007 voraussichtlich nicht unterschritten wird.“** Dieser Änderungsantrag zur Investitionsrechnung enthält zwei Gesichtspunkte:

1. Das Investitionstotal wird um die zuvor thematisierten 800'000 Franken für Schulcomputer gekürzt. Diesen Teil muss der Sprechende wohl jetzt zurücknehmen, nachdem das Parlament anders entschieden hat. Es ist also mit dem ursprünglichen Gesamtinvestitionsbetrag zu rechnen.
2. Dies ist der grundsätzliche Punkt: Die bislang nicht bewilligten Kredite im Umfang von Fr. 21'555'000.– (das sind Kredite, die im nächsten Jahr durch das Parlament oder durch den Stadtrat selber beschlossen werden können) sollen nur dann ausgelöst werden, wenn sie voraussichtlich zu 100 % selbstfinanziert sind. Mit dieser Einschränkung wird bezweckt, eine Wiedererhöhung der Nettoverschuldung der Stadt von derzeit 90,8 Mio. Franken (per Ende 2005) zu verhindern. Folgen dieser Verschuldung sind u. a. jährliche Zinsaufwendungen von 6,3 Mio. Franken zugunsten der Banken, also etwa gleich viel, wie im Jahre 2007 mit dem EÜP eingespart werden kann. Das sollte man sich vor Augen halten. Es ist insbesondere in Zeiten guter Konjunktur Aufgabe der Politik, nicht prozyklisch, sondern eher antizyklisch zu investieren. Die Wirtschaftslage ist jetzt gut, und es ist völlig falsch, wenn die Stadt jetzt Investitionen macht, um sie noch mehr anzukurbeln. Von der Stadt können Investitionen dann erwartet werden, wenn die Konjunktur lahmt, aber jetzt läuft sie von selber. Jetzt noch mehr Schulden anzuhäufen, ist finanzpolitisch ein absoluter Wahnsinn. Mit dieser Politik würde verhindert, dass zulasten der nächsten Generation weitere Schuldenberge angehäuft werden. Und der Investitionsoutput bzw. die Wirtschaft steht bei dieser Selbstbeschränkung keineswegs still: Gemäss Kennzahl 1 zum Voranschlag 2007 (Seite 40 im B+A) können im nächsten Jahr, auch wenn dieser Antrag angenommen wird, immer noch rund 50 Mio. Franken investiert werden, von denen ein unbestimmter Anteil auf bislang nicht bewilligte Kredite fallen wird, weil bewilligte Vorha-

ben aus diversen Gründen bekanntlich erst mit Verzögerung realisiert werden können. Finanzpolitisch wäre es eine richtige Stossrichtung, wenn die Verschuldung der Stadt nicht mehr weiter erhöht wird, deshalb beantragt der Sprechende diese Einschränkung in der Investitionspolitik.

Finanzdirektor Franz Müller stellt fest, dass es nicht ganz einfach ist, den Sachverhalt spontan und mündlich darzulegen, versucht sich aber so klar wie möglich auszudrücken. Zielsetzung bei der Selbstfinanzierung ist – schweizweit –, dass sie als Mehrjahresdurchschnitt verstanden wird, weil sie zu wenig steuerbar ist. Das ist auch sowohl im kantonalen Gemeindegesetz so vorgesehen wie auch im städtischen Finanzhaushaltsreglement, in welchem ein Mindest-Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent festgelegt ist. Der Stadtrat strebt in seiner Finanzplanung einen 100-Prozent-Selbstfinanzierungsgrad an, um das Ziel der Nicht-Neuverschuldung zu erreichen. Dies aber wiederum im Durchschnitt mehrerer Jahre. Den Selbstfinanzierungsgrad auf ein einzelnes Jahr zu beziehen macht insofern keinen Sinn, weil es einfach Investitionsschwankungen gibt, einerseits wegen der Bedürfnisse, andererseits aber insbesondere wegen der Projektreife. In den letzten Jahren konnte der bewilligte Investitionsplafond immer wieder nicht ausgeschöpft werden; Investitionen auf eine „Punktlandung“ zu bringen ist ausserordentlich schwierig. Darum ist für die Steuerung ein Mehrjahresdurchschnitt absolut richtig. In den letzten Jahren war in der Gesamtplanung immer vom sogenannten Investitionsbuckel die Rede. Damit war gemeint, dass die Stadt sehr hohe Bedürfnisse hat, insbesondere in den Bereichen Heime und Schulen. Weil diese Entwicklung dem Stadtrat Sorgen bereitet, liess er vertiefte Planungen erarbeiten. Diese liegen vor und wurden im Parlament bereits mehrfach diskutiert. Der Sprechende glaubt feststellen zu können, dass sich das Parlament mehrheitlich darauf geeinigt hat, dass eine kurzfristige Mehrverschuldung durch Investitionen denkbar ist, jedoch nicht durch Konsum. Was geschieht mit den nicht investierten Geldern? Die Stadt hat in den Jahren seit 2001 die Verschuldung um rund 120 Mio. Franken reduziert, aus verschiedenen Gründen. An diese 120 Mio. Franken hat die Nichtausschöpfung des Investitionsplafonds 36 Mio. Franken beigetragen. Und damit zurück zum Mehrjahresdurchschnitt: Wenn sich die Stadt mit den jetzt reifen Projekten um 36 Mio. Franken mehr verschuldet, bleibt sie beim Selbstfinanzierungsgrad über die Jahre trotzdem immer noch ausgeglichen. Denn die Nichtausschöpfung hat dazu geführt, dass der Selbstfinanzierungsgrad mehrmals über 100 Prozent lag. So kann über die Jahre der Ausgleich geschaffen werden. Es ist aber unrealistisch, den Selbstfinanzierungsgrad als unterjähriges Steuerungsinstrument einzusetzen. Das könnte dazu führen, dass baubewilligte Projekte nicht begonnen oder – noch viel schlimmer – Projekte, die sich im Bau befinden, gestoppt werden müssten, wenn z. B. im August festgestellt wird, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden könnte. Der Sprechende bittet den Rat, nicht zu übersteuern, denn Finanzpolitik macht man nicht von Jahr zu Jahr, sondern in längeren Perioden, allerdings mit periodischer Neuüberarbeitung. Die Frage der Selbstfinanzierung ist natürlich ein Problem, aber aus den dargelegten Gründen wäre es besser, die bisherige Politik fortzusetzen. Die Diskussion über die nicht ausgeschöpften Investitionen sollte in der GPK geführt werden.

Viktor Rüegg: Wenn Kredite aus diversen Gründen nicht gebraucht werden, wird für diese der Rahmen nicht beansprucht. Entsprechend mehr Platz gibt es dann für nicht bewilligte Kredite. Wichtig ist aber, das für das nächste Jahr 13 Mio. Franken an Neuverschuldung vorgesehen sind, und das in einer Zeit der Hochkonjunktur, was ein absoluter Wahnsinn ist. Zu einer solchen Art der Finanzpolitik kann der Sprechende nicht Ja sagen, weshalb er den Rat bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder informiert, dass als Folge der Annahme des Antrages von Viktor Rüegg das Abstimmungsdispositiv unter Punkt II.3 entsprechend zu ergänzen wäre.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum Antrag, Seite 29 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener informiert, dass in der GPK verschiedene Anträge zur Überführung von Grundstücken vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (I) gestellt wurden. Diese wurden jedoch alle abgelehnt; die mit dem Antrag des Stadtrates vorliegende Liste wurde mit 9:2 Stimmen gutgeheissen.

I Der Überführung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Ziffer I.1 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer I.2

Edith Lanfranconi-Laube beantragt im Namen der G/JG-Fraktion, dass die unten genannten Grundstücke nicht vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgeteilt werden. Laut kantonalem Gemeindegesezt sind jene Vermögenswerte Verwaltungsvermögen, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Dass da ein gewisser Spielraum besteht, ist klar und das wurde auch so gesagt. Die Fraktion ist der Meinung, dass Grundstücke in Grünzonen, für Landschaftsschutz und in der Zone für öffentliche Zwecke oder Sport und Freizeit nicht einfach Landreserven sind, sondern dass diese eben im Sinne dieser übergeordneten Aufgaben im Verwaltungsvermögen bleiben sollten. **Sie beantragt deshalb die Ablehnung der Umteilung folgender Grundstücke ins Finanzvermögen: 1373 (Richard-Wagner-Weg 11), 1072 (Brambergstrasse 7), 218, 219, 220, 221, 222, 229, 230, 237, 238 und 3053 (alles Grundstücke beim Pilatusplatz; Pilatusstrasse 47, Obergrundstrasse 18 und Mühlebachweg), 602 (Kreuzbuch), 804 (Brüel), 3270, 3311, 3406, 3499 (alle Kreuzbuchstrasse), 1069 (Diebold-Schillingstrasse 13), 427 (Utenberg) und 3263 (Kreuzbuchstrasse).**

Kommissionspräsident Markus Elsener weist darauf hin, dass es zur Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ganz klare rechtliche Vorgaben gibt, welche die Stadt einzuhalten hat. Hinzu kommt, dass ein allfälliger Verkauf eines dieser Grundstücke ohnehin dem Parlament vorgelegt werden müsste. Dies sollte bei der Abstimmung bedacht werden.

Baudirektor Kurt Bieder ist etwas irritiert: Es geht hier um eine ganze Reihe von Grundstücken, und das Ganze ist bilanztechnisch bereinigt. Wenn die Gefahr besteht, dass deren Umteilung abgelehnt wird, müsste man noch darüber diskutieren. Er möchte daher wissen, was die GPK beantragt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Stadtschreiber Toni Göpfert hat die Frage der finanztechnischen Auswirkungen im Vorfeld abgeklärt; solche gibt es keine. Selbstverständlich wäre es auch denkbar, über die Umteilungen einzeln abzustimmen. Weil diese aber in der GPK je mit zwei Gegenstimmen befürwortet wurden, ist es wohl sinnvoller, sie alle zusammenzunehmen in der Annahme, dass dieser Antrag auch in diesem Rat grossmehrheitlich abgelehnt wird.

Kommissionspräsident Markus Elsener wiederholt, dass die GPK beantragt, dass sämtliche Grundstücke unter I.2 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überzuführen sind, und dies mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 2.

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

II Der Festsetzung des Voranschlages 2007 für die Laufende Rechnung, darin enthalten die Globalbudgets von Heime und Alterssiedlungen, Volksschule, Tiefbauamt und Liegenschaften Finanzvermögen, der Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge, des Voranschlages für die Investitionsrechnung, der Gemeindesteuer für das Jahr 2007 und des Feuerwehropflichtersatzes sowie der Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel wird mit 32 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

III Der Festsetzung des Voranschlages 2007 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 9 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Folgende Grundstücke werden (ohne Buchwert) per 31.12.2006 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt:

Grund- st. Nr. Strasse	Ort	Nutzung	Grundstücks- fläche in m ²
2325 Berglistr. 54	Luzern l.U.	Strassenwärterlokal / STIL-Stützpunkt	548.00
713 Lindenfeldstrasse (zwischen Rigi- und Adligenswilerstrasse)	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	719.00
2235 Bergstrasse	Luzern r.U.	Sitzbank/Ruheplatz	244.00
2753 Friedberghalde	Luzern r.U.	Sitzbank/Ruheplatz	359.10
148 Gopplismoos	Ebikon	Pflanzland / Baumschule	12'921.00
1486 Gopplismoos	Ebikon	Pflanzland / Baumschule	4'885.00
30 Allmend	Kriens	Allmend	59'912.00
		Total	79'588.10

2. Folgende Grundstücke werden (ohne Buchwert) per 31.12.2006 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:

Grund- st. Nr. Strasse	Ort	Nutzung	Grundstücks- fläche in m ²
657 Stiftstrasse	Luzern r.U.	Parkplätze	162.40
1182 Eichwaldstrasse 27	Luzern l.U.	Einfamilienhaus	200.00
2386 Geissensteinring 41	Luzern l.U.	Boa-Kulturgebäudeteil	1'603.00
1373 Richard-Wagner-Weg 11	Luzern l.U.	Einfamilienhaus	5'000.00
1053 Bramberghöhe 4	Luzern r.U.	Wohnen / Büro MSL	1'293.00
1072 Brambergstrasse 7	Luzern r.U.	Wohnhaus	730.00
218 Pilatusstrasse 47	Luzern l.U.	Wohnhaus mit Restaurant	137.50
219 Obergrundstrasse 18	Luzern l.U.	Wohn- und Geschäftshaus	133.00
220 Obergrundstrasse 18, Mühlebachweg 5	Luzern l.U.	Wohn- und Geschäftshaus	127.60
221 Obergrundstrasse 18 PP	Luzern l.U.	Parkplätze	52.10
222 Obergrundstrasse 18 PP	Luzern l.U.	Parkplätze	40.00
229 Obergrundstrasse 18, Mühlebachweg	Luzern l.U.	Vorplatz / Weg	587.30
230 Obergrundstrasse 18, Mühlebachweg	Luzern l.U.	Grünanlage	112.60
237 Obergrundstrasse 18, Mühlebachweg	Luzern l.U.	Sodbrunnen	4.90
238 Obergrundstrasse 18, Mühlebachweg	Luzern l.U.	Bauland	50.10
3053 Obergrundstrasse / Pilatusstrasse PP	Luzern l.U.	Parkplätze	92.80
1440 Rösslimatt (hinter SUVA-Gebäude)	Luzern l.U.	Parkplätze	250.00
602 Kreuzbuch	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	1'292.00
804 Brüel	Luzern r.U.	Familiengärten / Freizeitareal	6'105.00
3000 Würzenbachstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	543.00
3270 Kreuzbuchstrasse	Luzern r.U.	Wald	1'972.00
3311 Kreuzbuchstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	3'001.00
3406 Kreuzbuchstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	3'276.00
3499 Kreuzbuchstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	667.00

Grund- st. Nr. Strasse	Ort	Nutzung	Grundstücks- fläche in m ²
3578 Würzenbachstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	705.00
1069 Diebold-Schilling-Strasse 13	Luzern r.U.	Bauernhaus mit Scheune	500.00
427 Utenberg (ohne Baurecht Schlössli Utenberg)	Luzern r.U.	Landwirtschaftsbetrieb inkl. Bauerhaus und Scheune	120'000.00
427 Gärtnerhaus (Utenberg 643c)	Luzern r.U.	Einfamilienhaus	500.00
427 Utenberg, Schlössli Parkplatz	Luzern r.U.	Landwirtschaft / Gästeparkplatz	210.00
427 Utenbergwald	Luzern r.U.	Wald	80'350.00
427 Utenbergwald (Lamperdingen)	Luzern r.U.	Wald / Landwirtschaft	78'902.00
778 Gibraltarstrasse 32	Luzern l.U.	unbebautes Bauland	1'613.00
779 Gibraltarstrasse	Luzern l.U.	unbebautes Bauland	118.00
2172 Utenbergland	Luzern r.U.	Landwirtschaft	26'969.00
2250 Hünenbergstrasse Restfläche	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	260.00
1169 St. Karli-Strasse 81	Luzern r.U.	Gärtneriareal	2'120.00
884 Dreilinden Konsi	Luzern r.U.	Wald	48'530.00
1182 Eichwald	Luzern l.U.	Wald	32'130.00
1202 Dreilinden Konsi	Luzern r.U.	Wald	16'822.00
1203 Dreilinden Konsi	Luzern r.U.	Wald	11'892.00
1461 Friedental	Luzern r.U.	Wald	16'720.00
1874 Weinbergliweg	Luzern l.U.	Waldweg	215.00
136 Weinberglikamm (Tribtschenstrasse)	Luzern l.U.	Wald	3'833.00
1370 Tribtschenhorn (links von Wagnermuseum)	Luzern l.U.	Wald	3'980.00
2344 Tribtschenmoosweg (oberhalb Eisfeld)	Luzern l.U.	Wald	1'832.00
2265 Steinhofwald	Luzern l.U.	Wald	90'872.00
3475 Steinhofstrasse	Luzern l.U.	Wald	1'100.00
3671 Obergütschweg	Luzern l.U.	Land	1'574.00
1003 Steinbruchwäldli (Kreuzstutz)	Luzern l.U.	Wald	4'163.00
2088 Schlösslihalde	Luzern r.U.	Wald	128.00
3619 Schlösslihalde	Luzern r.U.	Wald	146.00
3263 Kreuzbuchstrasse	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	6'908.00
1408 Sälihalde	Luzern l.U.	Wald	273.00
1183 Riedstrasse	Luzern r.U.	Wald	1'195.00
1254 Allenwinden	Luzern r.U.	unbebautes Grundstück	1'310.40
1537 Lochhofwald	Luzern r.U.	Wald	12'930.00
1677 Libellenrain	Luzern r.U.	Wald	30.00
952 Kanonenstrasse	Luzern l.U.	Wald	1'725.00
1169 Ibachwald	Luzern r.U.	Wald	141'723.00
3210 Hochhüswald	Luzern r.U.	Wald	6'980.00
1499 Dorenbachwald	Luzern r.U.	Wald	12'050.00
3023 Büttengewald	Luzern r.U.	Wald	5'771.00

Grund- st. Nr. Strasse	Ort	Nutzung	Grundstücks- fläche in m ²
3209 Bodenhofstrasse	Luzern I.U.	Wald	39.00
1284 Berglistrasse	Luzern I.U.	Wald	2'001.00
2325 Berglistrasse	Luzern I.U.	Wald	529.00
1004 Baselstrasse (Kreuzstutz)	Luzern I.U.	Wald	2'269.00
816 Baselstrasse	Luzern I.U.	Wald	448.00
3353 Adligenswilerstrasse	Luzern r.U.	Wald	2'240.00
			Total 772'037.70

II.

1. Festsetzung des Voranschlages 2007 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 582'845'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 583'443'800.–, somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 598'300.–,

darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit: Fr. 119'100.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 9'109'800.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Volksschule

Nettokredit Fr. 40'221'947.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

Tiefbauamt

Nettokredit: Fr. 19'954'800.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 30'329'800.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit Fr. 3'525'400.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 5'520'805.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten).

2. Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:

Heime und Alterssiedlungen gemäss Seite 129 im Voranschlag
Volksschule gemäss Seite 148 im Voranschlag
Tiefbauamt gemäss Seite 163 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen gemäss Seite 175 im Voranschlag.

3. Festsetzung des Voranschlages 2007 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 75'371'000.–.
4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2007 auf 1,85 Einheiten.
5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2007 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

III.

Festsetzung des Voranschlages 2007 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem

Gesamtaufwand von Fr. 1'686'000.– (Kulturteil: Fr. 1'148'500.–, Sportteil: Fr. 537'500.–)

und einem

Gesamtertrag von Fr. 1'741'000.– (Kulturteil: Fr. 1'160'666.65, Sportteil: Fr. 580'333.35),

somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 55'000.–.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, an dieser Sitzung noch über das Eintreten zum B+A 34/2006 zu beraten und die Detailberatung an der Sitzung vom 14. Dezember durchzuführen. Das ist zwar nicht ideal, aber die Traktandenliste der Sitzung vom 14. Dezember ist sehr umfassend, so dass mit den Beratungen ohnehin bereits um 8 Uhr begonnen werden muss.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Leider wurde in einer der Tabellen ein Fehler entdeckt, weshalb den Ratsmitgliedern drei Blätter vorgelegt wurden. In diesen ist beschrieben, wo der Fehler ist. Es geht um die Optimum-Variante bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die Seiten 63 und 69 im B+A sind durch diese beiden Blätter zu ersetzen. Es wurde ein zu hoher Betrag ab 2007 (ohne Ausbau) eingesetzt, was dazu führte, dass die fortlaufenden Beträge dann zu klein angenommen wurden, weil zu hoch gestartet wurde.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission beriet diesen B+A an ihrer Sitzung vom 19. Oktober. Sie stimmte ohne Gegenstimme den stadträtlichen Ausbauvorschlägen in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit zu und empfiehlt dem Rat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen, sowie einstimmig, Motion 22 und Postulat 133 als erledigt abzuschreiben. Zu Beginn der Sitzung war ein Antrag einer Fraktion auf Verschiebung des Geschäfts mehrheitlich abgelehnt worden. Diese Fraktion hatte das Eintreten und die Zustimmung zu den Ausbauvorschlägen da-

von abhängig gemacht, dass zunächst die Sparvorschläge im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes (EÜP) vom Grossen Stadtrat gutgeheissen werden. Aus dem gleichen Grund enthielt sich ein Teil der bürgerlichen Fraktionsvertretungen bei der Schlussabstimmung, obwohl sie mit dem Inhalt des B+A einverstanden war.

Die strategische Ausrichtung des B+A wurde von der Sozialkommission übereinstimmend als umfassend und profund gewürdigt. Die den Massnahmen zugrundeliegenden Handlungsfelder – soziale Sicherheit, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Prävention, Lebensraum Stadt – erachtet die Kommission als die relevanten Themen, auch wenn der letztgenannte Bereich wenig ausgeleuchtet wird. Die Priorisierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach Ansicht der Sozialkommission richtig gewählt. Einerseits besteht in der Stadt Luzern in diesen Bereichen ein Nachholbedarf, andererseits überzeugt die Schwerpunktsetzung auch aufgrund des integrativ-präventiven Charakters der Ausbaubereiche und auch sozialpolitisch. Die Sozialkommission unterstützt den Ausbau des familienexternen Betreuungsangebots in mehreren Schritten. So werden in den Jahren 2007/2008 sukzessive 50 zusätzlich subventionierte Plätze in Kindertagesstätten, 34'000 subventionierte Betreuungstage bei Tageseltern sowie 50 neue Hortplätze, 60 Plätze an Mittagstischen und 50 Plätze in der Frühmorgenbetreuung entstehen. Die Kommission begrüsst die vorgeschlagene Etappierung, welche die weiteren Ausbauschritte für 2009 und 2010 von einem Zwischenbericht abhängig macht. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist, wie gross der längerfristige Ausbaubedarf bei der familienergänzenden Kinderbetreuung tatsächlich sein wird, ist die für diesen Bereich vorgeschlagene „rollende Planung“ der richtige Weg. Dann hat man Erfahrungen und kann die Organisation allenfalls Schritt für Schritt hochfahren. Finanziell hat dies folgende Auswirkungen: Bei den Massnahmen im Vorschulalter sind es 1,8 Mio. Franken pro Jahr oder eine Steigerung von heute 26 Franken pro Einwohner/in auf 58 Franken. Es handelt sich also um einen substanziellen Ausbau. Bei den Massnahmen im Schulalter sind es plus 0,9 Mio. Franken pro Jahr bzw. eine Zunahme von heute 42 auf 54 Franken. Die quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit soll in den nächsten vier Jahren nach dem Modell Basel-/Bernstrasse gezielt in maximal drei Stadtteilen aufgebaut werden. Die Sozialkommission unterstützt diesen gezielten Aufbau ebenso wie die zusätzlich aufgezeigten Massnahmen in den Bereichen Partizipation, Freizeitangebot und Jugend. Total sind dies 0,3 Mio. Franken pro Jahr. Die Kommission lobt insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit mit den Kirchen, Vereinen, Jugendverbänden und Quartierinstitutionen. Das projektmassige Vorgehen in den Bereichen Erziehungs- und Familienberatung, indem man zuerst eine Basis schaffen und versuchen will, die Koordination sicherzustellen, und in der kompetenzorientierten Familienarbeit, wo man mit einem Pilotprojekt vorgehen will, wird von der Sozialkommission als sinnvoll erachtet. Bei allen Massnahmen ist eine sinnvolle Messung der Wirksamkeit sicherzustellen. Dies sollte Basis sein für weiterführende Diskussionen über Ausbau und/oder die definitive Einführung.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Umsetzung wurde unterschiedlich eingeschätzt. Ein Teil der Kommission fand, dass er bei der Strategieumsetzung auf halbem Weg stehen bleibe und überfällige Investitionen in die junge Generation und die Familien dem Spardruck opfere; ein diesbezüglicher Antrag wurde aber nicht gestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kommission einhellig Ja sagt zum Inhalt des B+A und zur Abschreibung von Motion und Postulat, wobei sich – nach der persönlichen Einschätzung des Sprechenden – die Abhängigkeit vom Entscheid zum EÜP inzwischen relativiert hat. Die Kommission sagt Ja zu den konkreten Ausbauanträgen unter den Ziffern II bis IV.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat leider keine andere Wahl, als Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung zu stellen, wobei dieser Antrag eine eher milde Version ist, wäre doch auch eine Rückweisung auf Nichtbehandlung möglich gewesen. Doch die Fraktion will dem Stadtrat zumindest theoretisch noch einmal eine Chance geben, das Thema Kinder-, Jugend- und Familienpolitik so anzugehen, dass einerseits die reale Ausgangslage erkannt wird und andererseits der Stadtrat endlich davon wegkommt, diesem Rat teure, aber kaum wirksame Lösungen zu präsentieren.

Der erste Mangel an diesem Bericht liegt darin, dass die eigentliche Problematik der gesellschaftlichen Entwicklung der Jugend nicht genannt und erkannt wird. Auch wenn es sich zum Glück wohl immer noch um eine Minderheit handelt – das ist zu betonen: Es handelt sich nur um eine Minderheit –, muss doch erkannt werden, dass die Schlagzeilen wie z. B. im „Blick“ oder in „10vor10“ und auch in anderen Medien die reale Ausgangslage vermitteln: Jugendliche Raserunfälle, Vergewaltigungen unter Jugendlichen, Gewalt unter Jugendlichen, die deutlich über normale Raufereien hinausgeht, Links- oder Rechtsextremismus sowie Hooliganismus im Sport, Suchtmittelprobleme weit über das gelegentliche „Bierchen zuviel“ im Ausgang hinaus bis hin zu harten Drogen, bewusste Provokationen gegen die Gesellschaft (Stichworte dazu: Belästigungen vor dem KKL, Littering, Zerstörungswut, Vandalismus). Und wie sollen all diese bestehenden, wenn auch im B+A nicht erwähnten Probleme gelöst werden, wenn es nach dem Stadtrat geht? Mit der Anstellung von städtischen Sozialarbeitern! Der vorliegende Bericht und Antrag ist in vielen Bereichen nur auf der für die SVP-Fraktion gefährlichen Ideologie der Linken aufgebaut, möglichst alles zu verstaatlichen. Die SVP wehrt sich seit ihrem Einzug in dieses städtische Parlament leider vergeblich gegen die Tendenz zur Verstaatlichung der Jugendarbeit. Zusammen mit den sich bürgerlich nennenden Parteien CVP und FDP wird in der Stadt Luzern die Ansicht vertreten, dass die Probleme eines Teils der Jugendlichen, der Problemjugend, mit einem immer grösseren Bestand von städtischen Sozialarbeitern, so genannten „Animatoren“ gelöst werden kann.

Es ist ja nicht neu, dass sich Jugendliche von den Eltern abzugrenzen versuchen. Es ist heute leider aber eine Tatsache, dass der Respekt gegenüber den Lehrpersonen auch nicht mehr vorhanden ist – die Obrigkeit, die Hierarchie wird nicht mehr anerkannt und akzeptiert. Teilweise mag dies ja sogar richtig sein, doch glaubt in diesem Rat ausser der SVP-Fraktion wirklich die ganze politische Instanz, dass Sozialarbeiter die Probleme lösen können und dass die Problemjugendlichen nur darauf warten, bis „Animatoren“ ihnen den richtigen Weg weisen? Es ist nicht etwa so, dass die SVP die Jugendarbeit nicht will; der Sprechende war selbst in seiner Jugend und einige Jahre darüber hinaus in diesem Bereich tätig: in der Pfadi und später beim FC Luzern. Sie sieht dies aber nicht als Aufgabe des Staates, vor allem nicht im personellen Bereich; der Staat soll höchstens ergänzend bei der Infrastruktur helfen.

Ein weit verbreiteter Satz von Jugendlichen ist doch – dies steht ebenfalls nicht im Bericht –

„Mir ist es langweilig“. Das Stichwort Langeweile eignet sich auch bestens, wenn es darum geht, Auswüchse von Problemjugendlichen zu verteidigen: Autorennen gegen die Langeweile, Vandalismus wegen Langeweile usw.

Tatsache ist doch, dass es beim offerierten Freizeitangebot – neben Schule und Beruf – gar nicht langweilig werden kann. Der Sprechende weiss, Praxis und Theorie widersprechen sich hier. Er spricht aber nicht nur von den bald 100 TV-Sendern und allen anderen Multimedia-Angeboten, sondern auch den vielen, leider oft auch mit Nachwuchsproblemen kämpfenden Vereinen. In jedem Quartier gibt es Jugendorganisationen und der Sportbericht hat aufgezeigt, dass wirklich fast jede Sportart angeboten wird. Auch im kulturellen und im politischen Bereich gibt es auf Jugendliche zugeschnittene Freizeitangebote. Und in jedem Verein hat die Jugend altersgerechte Möglichkeiten, selber Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Die Jugend muss nur noch bereit sein, die Verantwortung auch zu übernehmen. Es ist richtig, vermutlich nimmt noch immer eine Mehrheit der Jugendlichen Verantwortung wahr, aber die Problemjugend, die angesprochen werden soll, nicht. Will sie das nicht? Oder will dieser Teil der Jugend der Verantwortung ausweichen, weil es heute nicht mehr „cool“ ist, sich in einem Verein zu engagieren? Dort muss angesetzt werden, nicht nur in der Stadt Luzern, sondern in der Gesellschaft allgemein, damit die Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten sich aktiv mit Verantwortung für die Gesellschaft engagieren. Die Jugend kann aber heute keine Verantwortung übernehmen, wenn der Staat schlussendlich auf reine Konsumbasis ausgerichtete Animationsprogramme anbietet. Wie soll sich „ehrenamtliche Tätigkeit“ in Kombination mit städtischen Sozialarbeitern vereinbaren?

Der Bericht hat noch andere Aspekte, aber der Sprechende wird sich nicht weiter so detailliert äussern. Zum Themenbereich KOFA wird sich René Kuhn im Zusammenhang mit seiner Interpellation äussern. Was die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter betrifft, hält die SVP-Fraktion klar fest, dass es im vorliegenden Bericht nur um eine zusätzliche Verwaltungsstelle geht; es handelt sich nur um die Aufblähung des Verwaltungsapparates. Es ist dem Sprechenden natürlich nicht unbekannt, dass die Linke darauf ausgerichtet ist, einen möglichst grossen Verwaltungsapparat aufzubauen, weshalb er an die bürgerliche Vernunft appelliert, endlich der Aufblähung der Verwaltung entgegenzutreten.

Dank dem „Liebsein“ von CVP und FDP mit der Linken hat die SVP-Fraktion heute oder allenfalls an der nächsten Sitzung wohl keine Chance gegen diese Verwaltungsstelle mehr in Stadtpräsident Urs W. Studers Bildungsdirektion. Am Morgen war vom EÜP die Rede und am Nachmittag vom Budget. Der Sprechende gibt offen zu, dass er kein Anhänger einzelner Streichungsanträge ist, aber er kann auch nicht mehr einem Budget zustimmen, wenn an der gleichen oder der nächsten Ratssitzung eben genau wieder das getan wird, was die SVP immer kritisierte: eine Aufblähung des Staats- und Verwaltungsapparates.

Einzig im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wird eine einigermaßen richtige Linie eingeschlagen. Lange Zeit musste sogar befürchtet werden, dass das Angebot an Schülerhorten redimensioniert wird, um die Prestigeprojekte Tagesschule und Schule+Betreuung flächendeckend einzuführen. Schon bei der Diskussion über die Tagesschule und über Schule+Betreuung hat die SVP-Fraktion offen kommuniziert, dass sie sich nicht gegen ein nachfrageorientiertes Angebot an Schülerhorten oder Mittagstischen wehrt. Tatsäch-

lich schwenkt nun der Stadtrat zu einem Ausbau der Horte ein. Die Fraktion hofft natürlich, dass dies ein erstes Anzeichen ist, dass die Versuchsmodelle Tagesschule und Schule+Betreuung demnächst als gescheitert angesehen werden können. Problematisch ist jedoch das Vorgehen, dass nun Kredite gesprochen werden, welche auf einer eher wenig aussagekräftigen Umfrage basieren.

Agatha Fausch Wespe: Mit diesem B+A liegt ein umfassender Bericht zur Situation der Familien, der Jugendlichen und der Kinder in der Stadt Luzern vor. Diesen sieht die G/JG-Fraktion etwas anderes als die Fraktion der SVP, weil sie auch andere Akzente setzt. Der vorliegende B+A liefert eine glasklare Analyse von allem, was in Luzern für Kinder, Jugendliche und Eltern existiert. Das ist nicht wenig, aber es ist alles etwas zuwenig. Im ganzen B+A ist die Handschrift der neuen Abteilung Kinder Jugend Familie ersichtlich. Beschrieben ist der Flickenteppich einer vielfältigen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Es ist aber auch zu lesen, dass es kompliziert und schwierig ist, die einzelnen Angebote aufzufinden und zu nutzen. Es wird ersichtlich, dass dieser Teppich dünne Stellen und auch Lücken hat. Im ersten Teil zeigt der B+A auf, wie mit wenig Mitteln und einfachen Massnahmen einzelne Lücken geschlossen und das Angebot verbessert werden kann. Zwei Beispiele: Es wird festgestellt, dass die Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ) weitergeführt werden müssen. Oder man ermöglicht der Väter- und Mütterberatung eine Angebotserweiterung, damit sie nicht bei der Säuglingsberatung stehen bleiben muss, sondern Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt beraten kann. Diese Angebotserweiterung kostet die Stadt sehr wenig, weil mit dem Kanton kooperiert wird.

Ein sehr wichtiges Projekt, welches die Abteilung Kinder Jugend Familie schon nächstes Jahr an die Hand nehmen will, hat zum Ziel, all die verschiedenen Beratungsformen für Familien zu koordinieren und aufzuzeigen, wer wo was macht. Das scheint der G/JG-Fraktion sehr dringlich zu sein, denn es gibt mittlerweile eine Vielfalt von Beratung und auch verschiedene Projekte und Pilotprojekte. Dass koordiniert wird, ist deshalb sehr wichtig. Die Fraktion hofft auch, dass dieses Koordinationsprojekt etwas aussagt zu den Schnittstellen der Arbeit mit Kindern und Schülern z. B. in der Schulsozialarbeit und in der Beratungsarbeit der Eltern, die anderweitig weiterläuft. Der B+A filtert in der Analyse des Ist-Zustandes die wichtigen Prioritäten heraus. Man will, dass Eltern in Luzern Berufs- und Familienarbeit gut vereinbaren können. Die Analyse setzt klare Akzente beim Thema Lebensraum für die Jungen im Quartier und der B+A leitet aus den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Lebensraum Stadt“ die richtigen Massnahmen ab. Man will Quartierarbeit für Jugendliche fördern, Kindertagesstätten im Vorschul- und im Schulalter weiterentwickeln und ausbauen. Bis dahin ist der B+A in sich stimmig und konsequent. Der zweite Teil befasst sich mit der operativen Umsetzung der drei Schwerpunkte. Diese enttäuscht dann aber sehr. Unter dem Eindruck des Spardrucks und sekundär wegen einer möglichen bevorstehenden Zusammenlegung der Gemeinden Littau und Luzern operiert man im ganzen Bericht mit Standard- oder Optimum-Variante; eine Maximumvariante wird gar nicht erwähnt. Auf der Ebene der Umsetzung bleibt der B+A für die G/JG-Fraktion also auf halbem Weg stehen. Es muss einmal mehr gesagt werden: Die Familienpolitik lag in der Stadt Luzern zu lange brach, und trotz des

Aufwindes in den letzten paar Jahren ist der Nachholbedarf sehr gross. Heute ist es ein Gebot der gesellschaftlichen Entwicklung, dass die Stadt in die Familienförderung investiert. Sie hat Ja gesagt zur Wohnbauförderung. Wenn man will, dass Familien mit Kindern in der Stadt bleiben, muss ihnen ermöglicht werden, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Nur dann bleiben sie da. Dies ist nur möglich über den Weg eines gut ausgebauten, vielfältigen, kinderfreundlichen und familienkompatiblen Kinderbetreuungsangebots, sei das durch Förderung von Tagesmüttern, Kindertagesstätten, Tagesschulen, Mittagstischen oder Schülercafés. Dies alles braucht es.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zusammen mit der SP-Fraktion Anträge stellen. Nachdem am Morgen ein Konsens gefunden wurde für das kommende Jahr, sollen die entsprechenden Beträge nicht angerührt werden; hingegen soll ab 2008 mit der Optimum-Variante gefahren werden.

Verena Zellweger-Heggli: Der Nationalstaat geht auf die Familie zurück, in Anpassung an die Sorge füreinander. Auch die familiären Strukturen von heute müssen sich aufgrund der Beschleunigung insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung und damit der gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dieses Anpassen an die von unnatürlicher Hektik geprägten Lebensbereiche ist schwer. Probleme entstehen, was sich in positiver und negativer sozialer Mobilität zeigt und umsetzt. Die Anpassungsleistung, welche Familien und familiäre Gemeinschaften erbringen, setzt Dynamik frei, welche die Gesellschaft weiterbringt und weitervermittelt. Zudem tragen Eltern auch Opportunitätskosten, gerade weil sie Kinder haben. Soziale Sicherheit, der Anspruch von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebensraum Stadt und Prävention, Schutz von Kindern und Jugendlichen: Das sind die Schwerpunkte und Handlungsfelder der künftigen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern – und der CVP. In sieben Themenfeldern wurde eine Bestandesaufnahme durchgeführt und daraus wurden Handlungsfelder abgeleitet. Die projektierten Massnahmen wie Kindertagesstätten, Tageseltern, Horte, Schule+Betreuung, Tagesschule sowie quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit und -beratung sind in einem umfassenden Bericht und Antrag zusammengestellt. Die Erstellung dieses Papiers ist mit Engagement, partizipativ und reflektiert mit dem Erfahrungsbereich verschiedener Institutionen und überzeugtem Einsatz der Abteilung Kinder Jugend Familie erfolgt. Vor allem ist zu erwähnen, dass bei der Erarbeitung mit kirchlichen und privaten Institutionen zusammengearbeitet worden ist, und somit die Koordinationsmöglichkeiten auch in die künftige Strategie eingeflossen sind. Diese gesuchte Zusammenarbeit setzt positive Zeichen und wird von der CVP-Fraktion sehr geschätzt. Auch dass ein Auge auf die Koordination mit der Sportförderung geworfen wurde, soll lobend erwähnt werden. Die Fraktion steht auch hinter den vier Bedingungen der Bedarfsbezogenheit, Ressourcenorientierung, Eigenverantwortung und Subsidiarität, wie sie im B+A erwähnt sind; das sind nämlich auch Leitsätze der CVP. Mit Blick auf den Aspekt der Vereinbarung eines Einsatzes für Familie und Beruf ist die Stadt Luzern mit dieser Strategie und den Umsetzungsmassnahmen auf dem richtigen Weg. Im Bericht sind verschiedene Statistiken aufgeführt oder sind ableitbar. Eine Zahl gefiel nicht: Es gibt nämlich in der ganzen Stadt Luzern nur 6'595 Haushalte mit Kindern. Allerdings seien die Kinderzahlen im Vergleich mit anderen Städten stabil. Mit dem vorlie-

genden Bericht wird ein weiterer Schritt dazu gemacht. Der B+A lehnt sich auch an den Bericht Familienpolitik des Bundes an, in welchem es um vertikale und horizontale Ausgleiche geht. Im Jahr 2007 werden verschiedene Veränderungen im Finanzbereich und Evaluationen bestehender Projekte erfolgen, weshalb die CVP-Fraktion den geplanten Zwischenbericht, aufgrund dessen eine gesamtheitliche Beurteilung und Reaktion möglich ist, sehr begrüsst. Aus dem vorliegenden B+A wird auch ersichtlich, dass das Angebot für junge Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren im Bereich Prävention I, also Animation und Partizipation, eher zurückhaltend ist. Das wäre eigentlich eine aufmerksame Altersgruppe, die noch offener und aufnahmefähiger ist und in der sich noch Motivation für gemeinschaftliche Anliegen wecken lässt. Hier könnte die präventive Leistung gute Erfolge bringen. Vielleicht sollte diese Gruppe bei der Evaluation verstärkt betrachtet werden.

Die CVP-Fraktion begrüsst es auch, dass die Rolle der Kirchen in der Stadt Luzern im B+A Erwähnung gefunden hat. Damit ist insbesondere die katholische Kirche gemeint, die sich in einer langjährigen Tradition speziell der Jugendarbeit vor allem im Angebotsbereich widmet. Sie ist im Bereich der offenen Jugendarbeit ein starke Partnerin für die Stadt Luzern geworden, wobei hervorzuheben ist, dass ihre Angebote konfessionsneutral sind. Der Leiter des Ressorts Soziales der katholischen Kirchgemeinde bestätigt den Wunsch nach einer generellen verstärkten Zusammenarbeit. Die offene Jugendarbeit sei zu intensivieren, also der zweite offene Jugendtreff am linken Ufer. Auch ist der Wunsch dieses behördlichen Gremiums klar ausgedrückt worden, dass die gesamtstädtische Jugendarbeit optimiert wird, und zwar beidseitig, kooperativ und rückgekoppelt. Mit der Kooperation und einer Art Pool für eine Abstimmung der Angebote können diese bedarfsgerecht angeboten werden. Die Kirchgemeinde ist also daran interessiert, die Zusammenarbeit auf der Stufe der Fachstellenarbeit zu intensivieren. Es ist darum auch wichtig, dass die Arbeit der katholischen Kirche eine positive Wertschätzung erhält, und im Namen der CVP-Fraktion dankt die Sprechende dafür.

Ein wichtiger Bereich ist die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter und im Schulalter. In diesem Bereich sind ja alle Einkommensstufen berücksichtigt worden; das ist wichtig für die künftige Stadtentwicklung im Ganzen, denn die Stadt soll ja auch prosperieren. Auch hier geht es in erster Linie um das Wohl des Kindes, auch wenn gewisse Bereiche vielleicht noch etwas vage sind, z. B. der Bereich der Betreuung zwischen der Schulzeit, insbesondere am frühen Morgen. Auch die geplante Bedarfsumsetzung in diesem Bereich erachtet die CVP-Fraktion als gut; sie möchte dann mit den Erfahrungswerten, die noch etwas Zeit benötigen, falls notwendig wieder eine Abstimmung vornehmen. Nach zwei Jahren erfolgt dann eine Bestandesaufnahme nach der Hochrechnung des nationalen Forschungsprojektes, und dann sind Anpassungen nach einem bedarfsgerechten Massstab möglich. Es handelt sich also um eine sich entwickelnde, rollende Planung; alles wurde gemäss diesem Kostendach für das Jahr 2007 berechnet und organisiert, die Angebote wurden angepasst. Die Erfahrungen werden dann zeigen, ob sich die Standard-Variante, für die sich die CVP-Fraktion einsetzt, bewährt hat, oder ob eine Erhöhung gegeben sein wird. Der Begriff Standard ist wohl nicht ganz optimal. Es geht nicht nur um Gelder, sondern auch um die Organisation von Strukturen. Das geht nicht ohne umsichtiges Handeln, also Operatives. Zuvor wurde an dieser Sitzung dem EÜP und dann dem Voranschlag zugestimmt. Darin sind auch Leistungen, welche die

Familien betreffen. Die CVP-Fraktion glaubt, dass mit der geplanten Projektvariante Standard eine solide Familienpolitik angegangen werden kann. Die ganze Fraktion wird nicht nur auf den B+A eintreten, sondern zu einer guten Familienpolitik der Stadt Luzern auch Ja sagen, also zur Strategie, zum Ausbau Animation und Partizipation und zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulalter.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen, wobei gleich vorweggenommen sei, dass nochmals Antrag gestellt wird auf die Umsetzung der Optimum-Variante. Auch der Sprechenden fielen Schlagzeilen ein wie jene, die Marcel Lingg nannte, von den Problemen am Europaplatz bis zu alkoholisierten Jugendbanden. Es gibt aber auch Schlagworte, die er nicht erwähnt hat: Frauen, die arbeiten, obwohl sie vielleicht Kinder wollen, Patchwork-Familien, Problemschüler usw., die alle auch diskutiert werden. Es geht nicht nur um die negative Seite (Europaplatz, rasende Autofahrer, alkoholisierte Jugendbanden), sondern auch darum, was den Jugendlichen, den Kindern und den Familien geboten werden kann. Der Bericht sagt also nicht nur aus, wie die Schwierigkeiten und Probleme angegangen werden können, sondern es ist auch ein familien-, kinder- und jugendpolitischer Bericht: Er gibt auch die Richtlinie vor, wohin die Stadt Luzern in dieser Politik gehen will. Ebenfalls im Bericht zu finden ist, was bereits alles getan worden ist und teilweise auch schon Früchte getragen hat. Der Bericht zeigt aber auch auf, wo vielleicht mehr Früchte geerntet werden können. Wie schon Agatha Fausch sagte: die 12- bis 15-Jährigen haben in den Quartieren im Grunde nirgends einen Platz, oder etwas überspitzt gesagt: Die können ja nur auf den Europaplatz gehen; dort werden sie gut „gehütet“, aber das ist wohl nicht im Sinne der Eltern. Der vorliegende B+A zeigt auch personelle Engpässe auf, vor allem in der Animation und Partizipation. Bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung muss noch einiges verbessert werden. Das Pilotprojekt Tagesschule ist noch zu evaluieren; sie wird dann aber hoffentlich definitiv eingeführt. Auch die weitere Marschrichtung in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zeigt der Bericht auf und auch den Handlungsbedarf. Die Variante Optimum gibt Auskunft über Wünschenswertes und Notwendiges; die Variante Standard lediglich über Machbares. Zusammen mit der G/JG-Fraktion beantragt die SP-Fraktion, auf die Variante Optimum zu gehen. Denn in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sollten keine Sparübungen gemacht werden, geht es doch um die nächsten Generationen. Und dabei auch um eine Kulturentwicklung, und zwar darum, wie künftig miteinander umgegangen wird. Es gilt also den Weg der Prävention zu bevorzugen. Reparaturen – die Sprechende „predigt“ dies, seit sie Mitglied dieses Rates ist – kosten einfach mehr als Prävention, das heisst mehr als durchdachte Investitionen in neue Einrichtungen und in den Ausbau bewährter sozialer Institutionen. Der vorliegende B+A berichtet und bildet gleichzeitig eine sehr gute Diskussionsgrundlage darüber, was in die nächste Generation investiert werden soll.

Laura Grüter Bachmann: Marcel Lingg hat Recht: Die FDP-Fraktion ist anderer Meinung als die SVP-Fraktion. Aber nicht etwa, weil sie mit den Linken nett sein will, sondern weil es ihrer Überzeugung entspricht, dass die im Bericht vorgesehenen Massnahmen einem Bedürfnis weiterer Bevölkerungskreise entsprechen. Der vorliegende Bericht ist sehr ausführlich; er ist

übersichtlich strukturiert, fundiert und auch differenziert. Er ist situationsgerecht: In gewissen Bereichen schlägt er konkrete Massnahmen vor, in anderen formuliert er den Handlungsbedarf eher offen. Der Bericht ist konsistent mit den übergeordneten Zielen und berücksichtigt auch das EÜP. Die FDP-Fraktion begrüsst die Bedingungen, die der Stadtrat für die familienpolitischen Massnahmen festgelegt hat, nämlich nicht nur das, was der Stadtrat tun soll, sondern auch die Eigenverantwortung und die Subsidiarität. Die Fraktion vertritt die Grundhaltung, dass die Gelder, die an anderen Orten „freigeschaufelt“ werden, gezielt in Projekte investiert werden, wie sie im B+A aufgezeigt werden, für Familien, auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Stadt Luzern hat im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung einen Nachholbedarf, und auch die verstärkte Koordination und vermehrtes Zusammenarbeiten der verschiedenen Beratungsstellen, Organisationen und Institutionen ist notwendig. Das ist die reale Situation; davon ist auch die FDP-Fraktion überzeugt.

Bedauerlich ist, dass diese Thematik nur von der Stadt allein gelöst werden soll. Alle Gemeinden um Luzern herum haben die gleichen Probleme, was teilweise auch Auswirkungen auf die Stadt hat. Ein konkretes Beispiel ist der schon mehrmals erwähnte Europaplatz: 80 % der Jugendlichen auf diesem Platz kommen, wie dem letzten „Brennpunkt“ zu entnehmen war, nicht aus der Stadt Luzern. Bei den im Bericht angesprochenen Klein- und Kleinstpensen stellt die FDP-Fraktion die Wirtschaftlichkeit infrage. Diese beiden Punkte – die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. der teilweise Alleingang und die Kleinstpensen – sind für die Fraktion ein Zeichen, dass die Regionalisierung dringend nötig wäre, und auch weniger kleinräumiges Denken wäre angebracht. Die FDP-Fraktion ist aber dafür, dass der Stadtrat in diesem Bereich gezielt neue Angebote macht bzw. bisherige Aufgaben und Angebote ausbaut. Die grosse Frage ist aber die Finanzierung. Mit der Zustimmung zum EÜP wurde ein gewisser Handlungsspielraum geschaffen, weshalb hier investiert werden kann. Die FDP-Fraktion ist für die vom Stadtrat beantragten Massnahmen der Standard-Variante, nicht für die Optimum-Variante. Die Standard-Variante stützt sich auf den aktuellen Bedarf, der sich auch aus Umfragen ergeben hat. In zwei bzw. vier Jahren erfolgt die Evaluation und dann kann die Situation neu beurteilt werden. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Viktor Rüegg bemerkt zunächst zur FDP-Sprecherin: Mit der Regionalisierung wird man nicht weniger Leute am Europaplatz haben. Man schaue nach Zürich; dort kann man sehen, wie viele auf den Plätzen sind. Das ist aber nicht Thema des vorliegenden B+A. Die Chance 21 ist nicht so ablehnend wie die SVP-Fraktion, aber es hat auch für sie zwei Bereiche drin, die bisher nicht gut angegangen wurden. Der eine ist die Quartier- und Jugendarbeit. Dieser sollte ein Menschenbild zugrunde liegen, das von Eigenverantwortung geprägt ist und sich davon lösen sollte, dass gewissermassen von der Wiege bis zur Bahre ein Sozialarbeiter daneben steht und aufpasst. Die Gesellschaft sollte ab 16 Jahren Menschen produzieren, die – abgesehen von Straffällen – selbstständig funktionieren. Andernfalls wird nicht Ursachenbekämpfung betrieben, sondern Symptombekämpfung, und das ist der falsche Weg. Ursachenbekämpfung würde heissen, dass in der Stadt z. B. mehr Freiräume geschaffen werden, d. h. weniger hohe Nutzung, indem z. B. auf der Allmend nicht aufgestockt wird. Auch der SVP schwebt in ihren Vorstellungen ein zu hohes Wirtschaftstempo vor; dieses speit Leute aus, sie

werden weltweit herumgeschoben und sind enturzelt. Das hat Probleme zur Folge, die gelöst werden müssen. Darum ist auch bei der Jugendpolitik nicht Begleitung von irgendwelchen Sozialarbeitern wichtig, sondern Ursachenpolitik.

Der zweite Bereich ist die Tarifpolitik. Diese war mit ein Grund, warum die Chance 21 damals beim Versuchsbetrieb für Tagesstätten Nein sagte. Dieses Problem ist heute noch immer nicht gelöst. Eine Revision der Tarife ist auf 2008/2009 angekündigt. Für den Sprechenden ist wichtig, dass mehr auf Selbstfinanzierung gemacht wird. Das heisst, die Grenze ist nach Auffassung der Chance 21 heute zu hoch oben, indem beim Maximalverdienst nur 80 Prozent selbstfinanziert wird. Die gut Verdienenden sollen mindestens die volle Kostendeckung übernehmen. Dies kann auch begründet werden mit dem Beispiel eines Lehrerehepaars, das 100'000 Franken Einkommen hat. Für dieses gibt es drei Varianten: Bei der „klassischen“ Variante 1 bleibt ein Elternteil zuhause, der andere geht arbeiten. Diese schauen selber zu ihren Kindern. Bei der „alternativen“ Variante 2 arbeiten beiden Teile zu je 50 Prozent. Auch diese können ihre eigenen Kinder selber betreuen. Bei der dritten Variante arbeiten beide Elternteile je 100 Prozent, weil ihnen der Beruf wichtig ist und sie im Job bleiben möchten. Sie geben ihre Kinder in eine Kindertagesstätte. Diese persönliche Entscheidung ist in Ordnung; die Eltern sollen das selber entscheiden, und der Staat braucht nichts vorzuschreiben. Aber wenn man diesen beiden nur eine Selbstbelastung von 80 Prozent anhängt, führt dies dazu, dass die anderen Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, die Betreuung dieser Kinder mitfinanzieren. Und das ist nicht richtig; insofern stimmt der Tarif nicht. Es ist sehr wichtig, dass dies korrigiert wird, und erst dann kann die Chance 21 Ja sagen zu dieser Situation.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im Wesentlichen gute Aufnahme des Berichts und gibt die „Blumen“ weiter an die Mitarbeitenden in der Sozialdirektionen, die sehr grosse und intensive Arbeit geleistet haben, und möchte vor allem auf die zivilisationskritischen Äusserungen sowie auf einzelne Aspekte, die im Vordergrund standen, eingehen. Zu den zivilisationskritischen Hinweisen, wie sie vor allem Marcel Lingg stark betonte: Es ist wichtig, dass man das, was in der Gesellschaft schlecht läuft, zur Kenntnis nimmt. Es ist richtig: Es gibt Littering, es gibt viele Jugendliche auf dem Europaplatz, die sich volllaufen lassen und am Morgen um 4 oder 5 Uhr mit dem letzten Nachtstern nach Hause fahren usw. Es gibt aber auch solche, die versuchen, einen Teil des öffentlichen Raums zu erobern, vereinzelt auch mit Gewalt; es gibt sicher auch einen Nutzungskonflikt. Das ist zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten, und es müssen auch Massnahmen ergriffen werden. Massnahmen ergreifen heisst aber, die Lage genau zu analysieren und nicht einfach, Vorurteile zu einem Brei zu rühren und sich zu beklagen, wie schlimm es ist und dass früher alles besser war, weil das nicht stimmt. Aus der Analyse heraus muss versucht werden, eine zukunftsgerichtete Politik zu machen, die bei Teilaspekten ansetzt und präventiv wirkt. Deshalb soll die Jugendarbeit in den Quartieren verstärkt werden. Dabei geht es nicht darum, einfach irgendeinen Sozialarbeiter anzustellen, sondern diese haben eine katalysatorische Funktion, das heisst, es wird versucht, vorhandene Kräfte zu bündeln und besser einzusetzen, Möglichkeiten und Motivationsbereitschaften von Jugendlichen zusammenzufassen und damit etwas anzustossen, aber nicht im Zentrum, sondern vor Ort – dort, wo sie zuhause sind. Damit tut man nichts anders als es in

einem grösseren Verband wie z. B. in der Familie auch geschieht: Man macht etwas miteinander, und eine erwachsene Person hat eine Art Aufsicht. Wenn es nicht gut läuft, greift diese stärker ein; wenn es gut läuft, weniger. Ziel ist dabei das, was Viktor Rüegg anzog, nämlich Eigenverantwortung. Diese kann eingeübt werden in der Familie und in der Schule, am Arbeitsplatz, aber ebenso auch in der Freizeit. Von daher hat jedes Kind und hat jeder Jugendliche ein Recht auf entsprechende Unterstützung, während die Allgemeinheit das Recht hat einzufordern, dass man sich im Wesentlichen anständig verhält, was auch die Erwachsenen betrifft. Das ist der Ansatz, nach dem gearbeitet wird, und darum soll draussen in den Quartieren etwas unternommen werden. Ob dann alle Fragen, die sich auf dem Europaplatz, auf der Aufschütte usw. konzentrieren, gelöst werden können, ist nicht so sicher. Denn es ist natürlich tatsächlich so, dass das Einzugsgebiet sehr viel grösser ist. Mit Nutzungsattraktivierungen und Liberalisierungen wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, dass man mittlerweile in der Stadt Luzern während gegen 22 Stunden essen und trinken und sich unterhalten kann. Das war vor 15 und auch vor 10 Jahren noch nicht möglich und hat Konsequenzen. In der heutigen Arbeits- und Freizeitgesellschaft wird von Montag bis Freitag wie eine Maschine gearbeitet, und am Samstag und Sonntag entspannt man sich total. Es sind also auch Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Zu einzelnen Aspekten, zunächst zur Frage der Namensgebung für die Optimum- und die Standard-Variante: Diese wurde diskutiert, und ein Vorschlag für die Standard-Variante war „Wartelistevariante“, aber da scheint der gewählte Ausdruck doch glücklicher. Diese Kritik kann aber durchaus entgegengenommen werden. Die Frage, ob die Optimum- oder Standard-Variante gewählt werden soll, wurde aber sehr eingehend diskutiert. Die Standard-Variante hat aus Sicht des Stadtrates zwei Vorteile: Einerseits liegen ihr eindeutig erhärtete Zahlen zugrunde, andererseits ist sie kompatibel mit der Finanzpolitik des Stadtrates. Angesichts der schnellen gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich muss aber relativ schnell reagiert werden können, weshalb das System der rollenden Planung gewählt wurde. So wird bereits in 14 Monaten ein nächster Bericht vorgelegt, in welchem zu klären sein wird, was sich bewährt hat; ob sich z. B. die Umstellungen von Horten auf Betreuung bewährt hat und in welche Richtung weiterzugehen ist, ob die Wartelisten abgebaut werden konnten oder ob sie allenfalls länger geworden sind. Vor diesem Hintergrund dürfte der gewählte Weg klug sein. Zur Frage von Kleinstpensen: Der Bericht versucht auch ehrlich zu sein und nicht am Parlament vorbeizugehen. Bei den Kleinstpensen geht es teilweise um Bereinigungen und vor diesem Hintergrund vor allem auch um Transparenz, desgleichen bei der kompetenzorientierten Familienarbeit (KOFA), welche der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, weil man das Projekt starten wollte.

Bezüglich Tarife scheint Viktor Rüegg eine völlig andere Sichtweise zu haben und auch eine andere Diskussion zu führen. Die Stadt stützt sich auf neue Forschungsergebnisse: Wenn in einer Familie beide Elternteile ein steuerbares Einkommen von 80'000, zusammen also von 160'000 Franken haben, bleiben bei zwei Kindern nur noch knapp 3000 Franken von diesem Lohn. Oder anders gesagt: Spätestens nach dem 3. Kind rentiert es sich auch für diese nicht mehr, dass beide berufstätig sind, ob man nun ökonomisch argumentiert im Hinblick auf Qualifikationserhaltung oder emanzipatorisch im Hinblick darauf, dass Frauen weiter berufs-

tätig sein können. Schon das zweite Kind ist – mit Geschwisterrabatt – eine relativ grosse Investition. Vor diesem Hintergrund sollte die Frage der Tarife etwas differenzierter betrachtet werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass man im Bereich derer bleibt, die bedürftig sind und unterstützt werden müssen, und im Mittelstand stecken bleibt; die anderen Schichten schicken ihre Kinder gar nicht in die Horte und Krippen oder suchen sich allenfalls andere Lösungen, indem sie z. B. eine Familiennanny anstellen, womit dann teilweise unkontrollierte Situationen in Bezug auf die Betreuungsqualität herrschen. Auch wenn das René Kuhn nicht gerne hört, die Stadt möchte in den Kindertagesstätten und in den Betreuungsstätten möglichst eine Durchmischung aller Schichten, denn das führt zu Integration. Es braucht auch die Kinder Besserverdienender, weil diese teilweise über einen recht guten Wortschatz verfügen, von dem andere Kinder viel lernen können. In der Detailberatung im Dezember wird vielleicht auf einzelne Punkte zurückzukommen sein.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die Detailberatung wird an der Sitzung vom 14. Dezember durchgeführt. Weil die Traktandenliste bereits sehr beladen ist, beginnt sie bereits um 8 Uhr und wird bis um 17 Uhr dauern. Es ist Tradition, dass im Anschluss an die letzte Ratssitzung im Jahr ein Anlass stattfindet. Wie bereits bei der Antrittsrede angekündigt, möchte die Ratspräsidentin dabei Orte erkunden, welche der eine oder die andere (noch) nicht kennt, und am 14. Dezember soll eine solche Gelegenheit wahrgenommen werden. Die Ratsmitglieder sollten sich für diesen sicher einmaligen Anlass Zeit bis etwa um 19 Uhr reservieren.

Anhang:

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele; Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. November 2006.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber